

# Berichte aus der Pflege

Nr. 1 aktualisiert – September 2013

Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung in der Gesundheitsund Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege des Landes Rheinland - Pfalz



# Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

# Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege des Landes Rheinland – Pfalz

#### Lehrplankommission:

#### Leitung der Lehrplankommission:

Prof. Dr. Susanne Schewior-Popp, Mainz

#### **Fachdidaktische Koordination:**

Annette Lauber, Dipl.-Pflegepäd. (FH), Mainz

#### Mitglieder:

Inge Dörr, Stromberg
Uta Follmann, Kaiserslautern
Hans Dieter Hübinger, Worms
Claudia Köhler, Alzey
Gertrud Krieger, Worms
Franz Lorenz, Trier
Karin Michels, Rheinbrohl
Helmut Müller, Bad Kreuznach
Ulrich Pötzl, Neuwied
Peter Schwarzrock, Landau
Dieter Sürth, Ludwigshafen

#### Sehr geehrte Herren und Damen,

nach Abschluss der intensiven Zusammenarbeit meines Ministerium mit der Lehrplankommission freue ich mich, Ihnen den ersten rheinland-pfälzischen "Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege" vorlegen zu können. Der Lehrplan, der für alle Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschulen verbindlich ist, wurde als Projekt meiner Initiative "Menschen pflegen" entwickelt und ermöglicht erstmals in Rheinland-Pfalz eine landeseinheitliche Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf, orientiert an den Vorgaben des neuen Krankenpflegegesetzes.

In der Lehrplankommission arbeiteten unter fachlicher Leitung von Frau Professor Dr. Schewior-Popp Vertreterinnen und Vertreter der Kranken- und Kinderkrankenpflegeschulen, der praktischen Ausbildungsorte und zukünftigen Einsatzstellen, des MDK, des LSJV sowie der Pflegeverbände. Fachdidaktische Koordinatorin war Frau Anette Lauber.

In dem vorliegenden Werk ist es gelungen, die Anforderungen des Krankenpflegegesetzes und seiner Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mit deren Lernfeldorientierung angemessen zu erfüllen und dem entsprechend auch Handlungsfelder aufzuzeigen. Der "Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan" verknüpft den theoretischen und praktischen Unterricht mit der praktischen Ausbildung. Für jedes Lernmodul werden die zu vermittelnden Kompetenzen und Inhalte sowohl für den Lernort Schule als auch für den Lernort Praxis beschrieben.

Die notwendige Nähe zu berufspädagogischen Standards erhält der "Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan" durch die Orientierung an den Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenzen (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in Berufen, die nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebildet werden. Dabei bietet er genügend Freiraum, um eigene Schwerpunkte zu setzen und konkrete Lernsituationen bzw. Unterrichtseinheiten zu gestalten.

Bei der Lehrplankommission möchte ich mich sehr herzlich für ihre engagierte Arbeit bedanken. Den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschulen wünsche ich ein gutes Gelingen bei der Umsetzung des Lehrplans.

Malu Drever

Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz

# Inhalt

1	Einfül	hrung	I - VI
	1.1 1.2 1.3 1.4 1.5	8	lungsrahmenplanes
2	Erläu	terungen und Empfehlungen	VII – XXIV
	2.1 2.2 2.3 2.4	Zielsetzung Berufspädagogische und didaktische Grun Struktur des Rahmenlehrplans und Ausbi Empfehlungen zur Umsetzung am Lernor	ildungsrahmenplans
2	Modu	le des integrierten Rahmenlehrplans	s und
		ldungsrahmenplans	1 – 138
	B: L	dernmodule des 1. Ausbildungsjahres dernmodule des 2. Ausbildungsjahres dernmodule des 3. Ausbildungsjahres	1 - 35 36 - 85 86 -138
4	Anhai	ng	
	Lern Ausl Prüf Anh Mod	nang 1: Infelder des integrierten Rahmenlehrplans un bildungsrahmenplans mit Bezug zur Ausbild fungsverordnung (KrPflAPrV) vom 10. Nove lang 2: lularisierte Stundentafel mit Lernfeldbezug, richtwerten und Zuordnung zu Ausbildungs	lungs- und ember 2003
	Zuo den (Krl	nang 3: rdnung der Stunden der einzelnen Lernmod in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnur PflAPrV) ausgewiesenen Wissensgrundlagen ogenen Anteilen der Differenzierungsphase)	ng
	250   Schi	nang 4: Stunden strukturierte und dokumentierte Pi ilerin bzw. Schüler in der Gesundheits- und undheits- und Kinderkrankenpflegeausbildu z	Krankenpflege- und

# 1 Einführung

1.1	Entstehung des Rahmenlehr- und Ausbildungs- rahmenplanes	II
1.2	Verbindlichkeit	II
1.3	Zur Umsetzung am Lernort Praxis	II
1.4	Gesamtverantwortung der Schule	V
1.5	Zur Gestaltung der Staatlichen Prüfung	$\mathbf{V}$

#### 1.1 Entstehung des Rahmenlehr- und Ausbildungsrahmenplanes

Zur Erarbeitung eines landeseinheitlichen Rahmenlehr- und Ausbildungsrahmenplanes wurde im Februar 2004 eine Lehrplankommission eingesetzt. Die Leitung der 13köpfigen Kommission übernahm Frau Prof. Dr. Schewior-Popp, für die fachdidaktische Koordination war Frau Dipl-Pflegepädagogin Annette Lauber zuständig. In der Kommission arbeiteten mit: Frau Inge Dörr, Frau Uta Follmann, Herr Hans Dieter Hübinger, Frau Claudia Köhler, Frau Gertrud Krieger, Herr Franz Lorenz, Frau Karin Michels, Herr Helmut Müller, Herr Ulrich Pötzl, Herr Peter Schwarzrock und Herr Dieter Sürth. Die einzelnen Mitglieder der Kommission wurden von den Kranken- und Kinderkrankenpflegeschulen, der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Dachverband der Pflegeorganisationen Rheinland-Pfalz und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung benannt.

Die Zwischenergebnisse der Lehrplankommission zum ersten Ausbildungsjahr wurden Anfang August 2004 den Krankenpflegeschulen zugesendet. Im Januar 2005 beendete sie ihre Tätigkeit und legte den Entwurf eines "Rahmenlehrplanes und Ausbildungsrahmenplanes für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege des Landes Rheinland – Pfalz" nebst Erläuterungen und Empfehlungen zur Zielsetzung, zur berufspädagogischen und didaktischen Grundlegung, zur Struktur des Rahmenlehrplans und des Ausbildungsrahmenplans, zu Empfehlungen zur Umsetzung an den Lernorten Schulen und Praxis sowie Empfehlungen zur Gestaltung der Staatlichen Prüfung vor. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat den Entwurf und die Empfehlungen geprüft, positiv bewertet und sich zu eigen gemacht.

#### 1.2 Verbindlichkeit

Der vorliegende "Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege des Landes Rheinland – Pfalz" (siehe "3. Module des integrierten Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans" sowie "4. Anhang") ist für alle Krankenpflegeschulen und Kinderkrankenpflegeschulen ab dem 1. Januar 2006 verbindlich. Ebenfalls verbindlich sind die im Folgenden gemachten Ausführungen zum Lernort Praxis und zur Gestaltung der Staatlichen Prüfung. Die Erläuterungen und Empfehlungen der Lehrplankommission (siehe "2. Erläuterungen und

Empfehlungen") zeigen die berufspädagogischen und didaktischen Grundlegungen des Rahmenlehrplans auf, beschreiben seine Struktur und geben Empfehlungen zum Lernort Schule.

#### 1.3 Lernort Praxis

Es werden im Ausbildungsrahmenplan keine differenzierten Modul- bzw. Ausbildungsjahr – bezogenen Aussagen zur Planung der praktischen Ausbildungseinsätze gemacht, um den unterschiedlichen Möglichkeiten und Schwerpunkten an den einzelnen Ausbildungsstätten Rechnung zu tragen.

Eine Ausnahme bildet der Ausbildungsbeginn, also *Modul (1)*. Um hier zu einer vergleichbaren Situation zu gelangen, die eine umfassende Orientierung der Lernenden im zu erlernenden Beruf ermöglicht, gelten für Modul (1) folgende Regelungen, differenziert nach getrennter Ausbildung (Kranken- oder Kinderkrankenpflege als jeweils eigener Ausbildungsgang ohne gemeinsamen Unterricht) und nach integrierter Ausbildung (Kranken- und Kinderkrankenpflege als Ausbildungsgänge mit sowohl gemeinsamem als auch getrenntem (Differenzierungsphase) Unterricht):

Getrennte Ausbildung: Zwei praktische Einsätze (wahlweise je 1 -2 Wochen oder einzelne Hospitationstage); davon nach Möglichkeit der erste Einsatz bzw. die ersten Hospitationstage in einem stationären, der zweite Einsatz bzw. die zweiten Hospitationstage in einem ambulanten Ausbildungsbereich.

Integrierte Ausbildung: Zwei praktische Einsätze (wahlweise je 1 – 2 Wochen oder einzelne Hospitationstage); davon nach Möglichkeit der erste Einsatz bzw. die ersten Hospitationstage in einem stationären Ausbildungsbereich des originär gewählten Berufs; der zweite Einsatz bzw. die zweiten Hospitationstage in einem ambulanten Ausbildungsbereich des Nachbarberufs.

Die Zielsetzung dieses integrierten Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans im Sinne der Anbahnung einer qualitativ hochwertigen und professionellen Pflege setzt neben der Gewährleistung einer entsprechenden Ausbildung am Lernort Schule die Einlösung eines ebensolchen Qualitätsanspruchs am Lernort Praxis voraus.

Mit dem im Mai 2005 erlassenen Rahmenlehrplan wurden verbindlich zum 01.01.2006 mindestens 300 Stunden strukturierter und dokumentierter Praxisanleitung pro Schülerin bzw. Schüler in drei Jahren Ausbildung bei gleichmäßiger Verteilung auf die Gesamtausbildungszeit festgelegt. Dies stand unter dem Vorbehalt der fachlichen Überprüfung. Mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 15. November 2007 an die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und an die in Rheinland-Pfalz tätigen Krankenkassen bzw. ihre Spitzenverbände sind für den Lernort Praxis ab dem 1. Januar 2008 zur Gewährleistung der Qualität der Praxisanleitung mindestens 250 Stunden strukturierte und dokumentierte Praxisanleitung pro Schülerin bzw. Schüler in drei Jahren Ausbildung festgelegt worden. Das entspricht mindestens 10 Prozent der praktischen Ausbildung (Mindeststundenzahl) gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass eine Praxisanleitung bisher quantitativ und qualitativ – ausschließlich im Rahmen der seinerzeitig gesetzlichen Finanzierungsmöglichkeiten- unzureichend war und erst durch den Gesetzgeber mit dem novellierten Krankenpflegegesetz vom 16.07.2003 in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege vom 10.11.2003 eine systematische Praxisanleitung vorgegeben wurde. Die 250 Stunden Praxisanleitung sind zu dokumentieren.

Die den 250 Stunden strukturierter und dokumentierter Praxisanleitung zurechenbaren Tätigkeiten sowie Einzelheiten zur Dokumentation sind dem Anhang 4 zu entnehmen. Die Praxisanleitung findet an den jeweiligen praktischen Einsatzorten nach Anlage 1, Buchstabe B der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Berufe in der Krankenpflege vom 10.11.2003 statt."

Darüber hinaus gilt für die gesamte Ausbildungsdauer:

Als für die praktische Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege geeignet geltende Einrichtungen nach § 4 (2) Krankenpflegegesetz (KrPflG) sind eigenständige, institutionelle Versorgungseinrichtungen/einheiten, in denen die berufliche Pflege einen unerlässlichen Versorgungsbestandteil darstellt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass § 2 (2) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) für alle Bereiche der praktischen Ausbildung gilt.

Für die Planung und Gestaltung der praktischen Ausbildungsanteile entsprechend KrPflAPrV, Anlage 1: "B Praktische Ausbildung" ist folgendes zu beachten:

#### I. Allgemeiner Bereich

- 1. Bei der Auswahl der Einsatzbereiche ist nicht einrichtungs-, abteilungs- oder stationsbezogen zu verfahren, sondern es erfolgt eine Orientierung an Pflegeschwerpunkten bzw. Krankheitsbildern.
- 2. Um die Ausbildungsqualität zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass die Lernenden bezogen auf die praktische Ausbildung nachweislich in den in der KrPflAPrV benannten Pflegeschwerpunkten (z.B. geriatrischer Pflegeschwerpunkt) zum Einsatz kommen.
- 3. (1) und (2) gelten sowohl für den kurativen als auch für den präventiven, rehabilitativen und palliativen Bereich.
- 4. Es ist darauf zu achten, dass die in der KrPflAPrV ausgewiesenen Gebiete der präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Pflege in angemessener zeitlicher und inhaltlicher Intensität gewährleistet sind. Die Einsatzdauer pro praktischem Einsatz sollte in der Regel 4 Wochen nicht unterschreiten.

#### II. Differenzierungsbereich

- 1. Im Differenzierungsbereich gilt (I. 1) entsprechend sinngemäß.
- 2. Es ist darauf zu achten, dass eine angemessene zeitliche und inhaltliche Intensität im jeweiligen Fachgebiet gewährleistet ist.
- Die Einsatzdauer pro praktischem Einsatz sollte in der Regel vier Wochen nicht unterschreiten; dies gilt auch für den Einsatz im psychiatrischen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Pflegeschwerpunkt.

#### 1.4 Gesamtverantwortung der Schule

Die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung trägt nach § 4 Abs. 5 KrPflG die Schule. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung bezieht sich also nicht nur auf den Lernort

Schule sondern auch auf die Lernorte der praktischen Ausbildung und bezieht sich daher auch auf die relevanten Fragen der Strukturierung und Koordination von Praxisanleitung und praktischer Ausbildung. Zu nennen sind hier insbesondere die Wahl geeigneter Einsatzorte, die Dauer der jeweiligen Einsätze sowie die fachliche und pädagogische Qualität von Anleitungen.

#### 1.5 Empfehlungen zur Gestaltung der Staatlichen Prüfung

Für die Gestaltung der einzelnen Prüfungsteile gilt:

Schriftlicher Teil (§ 13 bzw. 16 der KrPflAPrV)

- (1)1.: Es soll eine komplexe Pflegebedarfssituation konzipiert werden, die von den Prüflingen unter angemessener Berücksichtigung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Erkenntnisse der Bezugswissenschaften zu bearbeiten ist. Dabei soll für Kranken- und Kinderkrankenpflege ein identischer Fall gewählt, d.h. nicht differenziert werden.
- (1) 2.: Es soll eine von (1) 1. zu unterscheidende, komplexe Pflegebedarfssituation konzipiert werden, die von den Prüflingen unter angemessener Berücksichtigung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse der Bezugswissenschaften zu bearbeiten ist. Bei der Ausgestaltung der Pflegebedarfssituation soll in Bezug auf Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege ein jeweils berufsspezifischer Fall gewählt werden.
- (1) 3.: Hier soll ein institutionsübergreifender Fallbezug hergestellt werden, zu dem Zusatzfragen auf spezifischem Vertiefungsniveau erfolgen.

Mündlicher Teil (§ 14 bzw. 17 der KrPflAPrV)

- (1) 1.: Dieser Prüfungsteil sollte fallbezogen und differenziert für Kranken- und Kinderkrankenpflege gestaltet werden; fallübergreifende Zusatzfragen können der Vertiefung dienen.
- (1) 2.: Dieser Prüfungsteil sollte situationsbezogen und in Bezug auf Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege differenziert gestaltet werden.
- (1) 3.: Die Aussage zu (1) 2. gilt entsprechend.

# 2 Erläuterungen und Empfehlungen

2.1	Zielsetzung	VIII
2.2	Berufspädagogische und didaktische Grundlegung	IX
2.3	Struktur des Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans	XVI
2.4	Empfehlungen zur Umsetzung am Lernort Schule	XXI

Der vorliegende integrierte Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan ist das Ergebnis einer annähernd einjährigen Entwicklungsarbeit der hierfür vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzten Lehrplankommission. Die Zusammensetzung der Lehrplankommission folgte dabei dem Grundsatz einer möglichst repräsentativen Beteiligung ausbildungsrelevanter Disziplinen, Funktionen, Einrichtungen und Verbände.

#### 2.1 Zielsetzung

Basis der Lehrplanarbeit ist die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 10. November 2003 auf der Grundlage von § 8 des Krankenpflegegesetzes vom 16. Juli 2003. Die KrPflAPrV stellt damit den Rahmen der Umsetzung des in § 3 des Krankenpflegegesetzes formulierten Ausbildungsziels für die Berufe in der Krankenpflege dar.

Entsprechend dieser Vorgaben ist es das Ziel der Lehrplankommission, einen Lehrplan vorzulegen, der:

- 1. den gesetzlichen Rahmen umsetzt, differenziert und beschreibt,
- 2. eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleistet,
- die Ausgestaltung der Ausbildung an anerkannten pflegewissenschaftlichen bzw.
  -fachlichen und p\u00e4dagogischen Prinzipien und Kriterien orientiert,
- 4. organisatorische und personelle Rahmenbedingungen der Ausbildung angemessen berücksichtigt,
- 5. inhaltliche und strukturelle Nachvollziehbarkeit anstrebt sowie
- 6. Praktikabilität und Machbarkeit in der Umsetzung berücksichtigt.

Übergeordnetes Ziel ist die Befähigung der Auszubildenden im Sinne einer qualitativ hochwertigen und professionellen Pflege, bei der die Kernperspektive –trotz aller bekannten Probleme und Widrigkeiten- immer die des pflegebedürftigen Menschen bzw. dessen Versorgung ist. Eine solche Pflege ist nicht zu denken ohne die nachhaltige Berücksichtigung von Auto-

nomie und Würde des Patienten. Dies gilt auch und gerade in Pflegesituationen, in denen eine (vollständige) Genesung des Patienten nicht (mehr) möglich ist.

Pflege geschieht in den verschiedensten stationären, teilstationären und ambulanten Arbeitsfeldern. Sie ist dabei nicht nur kurativ, sondern zudem präventiv, rehabilitativ und palliativ ausgerichtet. Das Prinzip der qualitativen Hochwertigkeit gilt gleichermaßen für alle Arbeitsfelder und Tätigkeitsschwerpunkte. Hierauf muss die Ausbildung angemessen und zielorientiert vorbereiten.

Diese Sichtweise entspricht und unterstützt die vom Landespflegeausschuss im Januar 2003 verabschiedeten Leitsätze für die Pflege in Rheinland-Pfalz. Leitsatz (4) formuliert dabei ausbildungsbezogen: "Pflegende erfüllen einen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag. Sie stellen die Behandlung, Versorgung und Betreuung von Menschen in allen Lebenssituationen sicher. Das Aufgabengebiet in der Pflege ist dabei vielfältig und umfassend. Um den Anforderungen in der Pflege gerecht zu werden und die Gestaltungsmöglichkeiten in den Pflegeberufen nutzen zu können, ist eine qualifizierte Ausbildung notwendig; dies im Interesse nicht nur der Pflegebedürftigen, sondern auch der Pflegekräfte selbst…"

#### 2.2 Berufspädagogische und didaktische Grundlegung

In der Berufspädagogik werden derzeit im Wesentlichen drei Konzepte diskutiert und präferiert:

- Kompetenzorientierung
- Handlungsorientierung
- Lernfeldorientierung

Die grundlegenden Intentionen, die mit diesen Konzepten verfolgt werden sollen, sind zum einen die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Auszubildenden, und zwar im Kontext der gesellschaftlichen Verantwortung des Einzelnen und zum anderen die Qualifizierung zur Ausübung eines Berufes.

Alle drei Leitbegriffe zusammengenommen zeichnen einen neuen Weg in der Anbahnung beruflicher Fähigkeiten, der in seiner curricular wohl wesentlichsten Ausprägung gekennzeichnet ist durch das Verschwinden der klassischen Schulfächer. An deren Stelle tritt das Lernfeld als zentrales Strukturelement der Ausbildung. Für die nach dem Berufsbildungsgesetz geregelten Ausbildungsberufe (die Pflegeberufe gehören rechtlich <u>nicht</u> dazu) findet diese Entwicklung ihre prägnanteste und folgenreichste Ausprägung in den verbindlichen "Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe" aus dem Jahr 1996, aktuelle Fassung 2000.

Im Rahmen der gesetzlichen Neuordnung der Pflegeberufe fanden die "Handreichungen" der KMK insofern deutliche Resonanz, als auch hier der klassische Fächerbezug aufgehoben wird. Die Ausbildungsinhalte sind nach Themenbereichen geordnet, die sehr klare Bezüge zum Lernfeldkonzept aufweisen.

Die "Handreichungen" der KMK <sup>1</sup> formulieren folgende Ziele beruflicher Ausbildung:

"- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;

- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die F\u00e4higkeit und Bereitschaft zu f\u00f6rdern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im \u00f6fentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln." (S.8)

Zur Zielerreichung muss die Ausbildung (Schule):

"- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kultusministerkonferenz (KMK): Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit den Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Bonn, Sekretariat der KMK, Fassung vom 15. 09. 2000.

- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedliche Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit der Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen." (S. 8)

Zusammenfassend wird die "Entwicklung von Handlungskompetenz" angestrebt, die verstanden wird "als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten" (S. 9). Eine solche Handlungskompetenz wird differenziert in die Dimensionen: Fachkompetenz, Personalkompetenz, Sozialkompetenz. Erst durch das Ineinandergreifen dieser drei Kompetenzbereiche wird eine umfassende Handlungskompetenz, wie oben beschrieben, erreicht. Diese und deren Komponenten ist, so die "Handreichungen", zugleich Voraussetzung für einen weiteren Kompetenzbereich, nämlich die Methoden- und Lernkompetenz.

Im § 3 des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege vom 16. Juli 2003 lässt sich ganz ähnliches nachlesen: "Die Ausbildung…soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur verantwortlichen Mitwirkung insbesondere bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten vermitteln".

Aus der Perspektive berufspädagogischer Erkenntnisse kann ein solchermaßen persönlichkeits- und qualifikatorisch ausgerichteteter Kompetenzerwerb nur geschehen durch eine konsequent handlungsorientierte Ausrichtung der Ausbildung. "Handlungsorientierung" hat dabei
grundsätzlich zwei Zielrichtungen, nämlich das Lernen für Handeln und das Lernen durch
Handeln. Diesem Grundsatz trägt das **Lernfeldkonzept** Rechnung. Die inhaltliche Struktur
der Ausbildung gliedert sich dabei nicht mehr vornehmlich nach der Sachlogik einzelner Fä-

cher, sondern nach der Handlungslogik pflegerischer Kernaufgaben. Diesen Weg beschreiben von der Systematik her auch die o.g. "Handreichungen" der KMK: Aus zuvor identifizierten Handlungsfeldern des zu erlernenden Berufs werden relevante Lernfelder extrahiert, diese werden mit Zielen im Sinne von Handlungskompetenzen sowie Inhalten beschrieben, um dann als schulische und betriebliche Lernarrangements in Form von Lernsituationen konkret "aufbereitet" zu werden.

Die folgenden Definitionen der "Handreichungen" gelten dabei als allgemein verbindlich:

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebensund gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind immer mehrdimensional, indem sie stets berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren. Eine Trennung der drei Dimensionen hat nur analytischen Charakter.

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhaltsangaben ausgelegt.

**Lernsituationen** konkretisieren die Lernfelder. Dies geschieht in Bildungsgangkonferenzen durch eine didaktische Reflexion der beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen.

Der Gesetzgeber hat sich diese grundlegende curriculare Struktur des Lernfeldansatzes insofern zueigen gemacht, als er in der KrPflAPrV Themenbereiche formuliert, die handlungsund kompetenzorientiert ausgerichtet sind. Diese Themenbereiche haben im wesentlichen "Lernfeldcharakter", bilden also die als "ausbildungswürdig" befundenen Handlungsfelder des Berufs und damit dessen Kernbereiche ab. Die Lehrplankommission folgt dieser Intention des Lernfeldbezugs konsequent, indem sie die Grundsätze des Konzepts für die Umsetzung der KrPflAPrV in einen landeseinheitlichen Lehr- und Ausbildungsplan handlungsleitend berücksichtigt.<sup>2</sup> (vgl. konkret Absatz 2.3 dieser Einführung)

Rahmen der notwendigen Übersichtlichkeit einer Einführung in den Lehrplan hier bewusst verzichtet wurde.

XII

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Einen sehr guten Überblick über den Weg vom Handlungsfeld zur Lernsituation und die entsprechende theoretische Fundierung gibt der Aufsatz von Reinhard Bader: Lernfelder konstruieren - Lernsituationen entwickeln. Eine Handreichung zur Erarbeitung didaktischer Jahresplanungen für die Berufsschule. In: Die berufsbildende Schule 55 (2003) 7-8, S. 210-217. Hier finden sich auch weitere grundlegende Literaturverweise, auf die im

Neben der Frage nach dem "Was" des Kompetenzerwerbs, stellt sich unter **curricularen Gesichtspunkten** gleichermaßen die Frage nach dem "Wie", also speziell nach den **Schritten der Kompetenzentwicklung** und deren didaktisch-methodischen Implikationen. Hier hat sich die Lehrplankommission für ein spiraliges Vorgehen in Anlehnung an den sogenannten "entwicklungslogischen" Ansatz entschieden. Dieser Ansatz basiert im wesentlichen auf den Forschungen von Felix Rauner<sup>3</sup> zur Konzeption beruflicher Ausbildung.

Die Entscheidung für ein spiraliges Vorgehen entspricht in diesem Zusammenhang dem aktuellen (berufs)pädagogischen Standard<sup>4</sup>, die Frage nach der "Art" des spiraligen Aufbaus wird im Bereich der Berufsbildung vorwiegend mit dem Rekurs auf die sogenannte "Expertise-Forschung" beantwortet. Pflegebezogen wurde die Expertise-Forschung bekannt durch die Arbeiten Patricia Benners zur Entwicklung der Pflegekompetenz<sup>5</sup>, wobei Benners Ausführungen allerdings im Hinblick auf eine Curriculumkonstruktion nicht hinreichend dezidiert auf die Phase der Ausbildung im Rahmen der gesamtberuflichen Kompetenzentwicklung eingehen.

Eine Kompetenzorientierung, die –basierend auf dem Konzept der Handlungsorientierung-Sach- und Handlungslogiken der beruflich erforderlichen Qualifikationen systematisch entwickeln will, muss die entsprechenden qualifikatorischen Erfordernisse und Herausforderungen grundlegend beachten. Ein Blick auf die Forschungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Vermittlung sogenannten Arbeitsprozesswissens hilft hier weiter. In Anlehnung an Felix Rauner und Martin Fischer<sup>6</sup> lässt sich Arbeitsprozesswissen charakterisieren durch:

 eine systematische Verknüpfung theoretischen Wissens und praktischer Erfahrung;

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Rauner, F.: Entwicklungslogisch strukturierte berufliche Curricula: Vom Neuling zur reflektierten Meisterschaft. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 95 (1999) 8, S. 424-446 und Rauner, F.: Modellversuch "GAB". Gemeinsamer Zwischenbericht und 1. Sachbericht sowie Anhang C6. Bremen 2001

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. etwa Hägele, Th./Knutzen, S.: Forschungsauftrag 3/2000 im BLK-Programm: Neue Lernkonzepte in der dualen Berufsausbildung. Analyse und Bewertung von Methoden zur Arbeitsprozessevaluierung als Grundlage lernfeldorientierter Curricula 2001 oder auch: Abschlussbericht Modellversuch der Bund-Länder-Kommission "Erprobung flexibler Unterrichtsorganisationsmodelle". Projektleitungen. Prof. Dr. M. Twardy, Prof. Dr. R. Bader. Köln und Magdeburg 2001.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Benner, P.: Stufen zur Pflegekompetenz. From Novice to Expert. Bern 1994.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. Rauner, F. (1999), s. Anm. (3) und Fischer, M.: Von der Arbeitserfahrung zum Arbeitsprozesswissen. Leske und Budrich: Opladen 2000.

- 2. den Bezug der aktuellen Lern- und Erfahrungsinhalte zum Gesamtkontext von Ausbildung und Betrieb;
- 3. die Anbahnung und Festigung situationsangemessener Entscheidungen bzgl. Zielsetzung, Planung, Durchführung und Bewertung der eigenen Arbeit;
- 4. eine sich verstetigende Wirksamkeit in kritischen Situationen und bei Innovationsbedarf.

Die Erkenntnisse dieser Forschungen berücksichtigt der entwicklungslogische Ansatz der Kompetenzentwicklung von F. Rauner insofern, als er nach systematischen curricularen Wegen sucht, ein solches Handlungswissen aufzubauen. Damit findet, eher implizit, auch die ursprünglich für den allgemeinbildenden Bereich konzipierte "kritisch-konstruktive" Didaktik Wolfgang Klafkis Anwendung. Wenngleich in einer "modernen" Nomenklatur, so weist der Begriff des Arbeitsprozesswissens in seiner didaktischen Konsequenz im Kern eine gewisse Nähe zum bildungstheoretischen Verständnis der kategorialen Bildung auf, indem "Vorwegnahmen" auf zukünftige Anforderungen gemacht werden und somit der —wieder modern gesprochen-Transferaspekt betont wird.<sup>7</sup>

Der entwicklungslogische Ansatz nach Rauner formuliert vier Stufen der systematischen Kompetenzentwicklung. Die Stufen sind:

- 1. *Orientierungs- und Überblickswissen*: berufsorientierende Inhalte und Arbeitsaufgaben
- 2. *Berufliches Zusammenhangswissen*: systemische, regelbasierte Inhalte und Arbeitsaufgaben
- 3. *Detail- und Funktionswissen*: problembehaftete, spezielle Inhalte und Arbeitsaufgaben
- 4. *Erfahrungsgeleitetes und systematisches Vertiefungswissen*: nicht vorhersehbare und komplexe Inhalte und Arbeitsaufgaben

"Wissen" bedeutet in diesem Zusammenhang nicht rein reproduktives "Wissen", sondern vielmehr die stufenbezogene, abstrakte Bezeichnung von Kompetenzen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Der Begriff der kategorialen Bildung wurde ursprünglich von Klafki als Synthese materialer und formaler Bildung formuliert. "Material" steht dabei in unserer Diktion für Sachlogik, "formal" für Handlungslogik. Vgl. hierzu: Klafki, W.: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. 5. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz 1996

Die Kompetenzstufen nach Rauner sind Orientierung für den spiraligen Aufbau des Lehrplans. Dabei ist die vierte Stufe des Raunerschen Modells in der Ausbildung sicherlich nur in ersten Ansätzen zu erreichen (z.B. partiell bei bestimmten Projekten). Durchaus praktikabel erscheint aber die konkrete Umsetzung der Stufen 1-3:

Stufe 1 dient einer generellen Orientierung über und im Beruf, Stufe 2 repräsentiert, am Beispiel des Pflegeprozesses aufgezeigt, in etwa die Ebene der "Standards", Stufe 3 markiert den notwendig individuellen Charakter komplexer, personenbezogener Pflegeplanungen und – handlungen.

Bei allen Stufen gilt die jeweilige Charakterisierung sowohl für die "theoretischen" Grundlagen des Berufs als auch für das unmittelbare berufliche Handeln. Der entwicklungslogische Ansatz der Kompetenzanbahnung gewährleistet insofern eine systematisch vernetzte Ausbildung an den Lernorten Schule und Praxis. Dies entspricht unmittelbar den Erfordernissen eines integrierten Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans.

Sowohl die Konzepte der Kompetenz-, Handlungs- und Lernfeldorientierung als auch die Prinzipien einer entwicklungslogischen Kompetenzanbahnung implizieren unmittelbar **didaktisch-methodische Notwendigkeiten**. Dem trägt der Lehrplan durch entsprechende Hinweise Rechnung. Grundlegend sind hier sowohl problemorientierte Vorgehensweisen, um eine situative Handlungskompetenz anzubahnen als auch das gezielte "Training" praktischer Fertigkeiten auf der Basis entsprechender theoretischer Fundierung. Um Doppelungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf entsprechende Ausführungen verzichtet. Diese finden sich im Absatz 2.4 dieser Einführung.

Die Lehrplankommission hat sich entschieden, sich in der Ausgestaltung des Lehrplans nicht an einem spezifischen **pflegetheoretischen Modell** zu orientieren. Diese Entscheidung basiert auf dem bewussten Verzicht auf eine, das Spektrum der erforderlichen Handlungskompetenzen einengende, Reduktion auf spezifisch fokussierte Sichtweisen. Eine situationsangemessene, variationsfähige pflegerische Handlungskompetenz bedarf eines multifaktoriellen Begründungs- und Aktionsrahmens, der sich an einer Analyse des aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnisspektrums orientiert. Dies gilt insbesondere für die Fundierung der unmittelbar klinischen pflegerischen Handlungskompetenz als analytisches und systematisches Vor-

gehen. Ein solches Vorgehen muss Bezug nehmen zu anerkannten Referenzklassifikationen, wie sie derzeit vornehmlich durch International Classification for Nursing Practice (ICNP) bzw. NURSINGdata repräsentiert werden.

Der vorliegende Lehrplan begreift diese professionelle Notwendigkeit als unabdingbare Voraussetzung einer zukunftsfähigen Ausbildungsgestaltung im Sinne qualitativ hochwertiger Pflege. Wenngleich der Lehrplan also im Wesentlichen auf spezifische pflegetheoretische bzw. pflegewissenschaftliche Festlegungen verzichtet, bedeutet dies nicht einen Verzicht auf die Unumgänglichkeit solcher Fundierungen. Dies kann nur durch die Auseinandersetzung mit der themenbezogen relevanten Fachliteratur geschehen, wie es professionell Lehrende in den Pflegeberufen immer schon gehandhabt haben. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang allerdings darauf, dass die "Erweiterung" des Ausbildungsziels im Vergleich mit den "alten" gesetzlichen Regelungen, natürlich auch eine Erweiterung der wissenschaftlichen Fundierung bedingen. Dies gilt, um ein Beispiel zu nennen, etwa für die Erkenntnisse salutogenetischer Forschung oder auch für den Forschungsstand in der Demenzforschung. Die Ausarbeitungen der Lehrplankommission benennen und betonen entsprechend kompetenz- und inhaltsbezogen die jeweiligen Schwerpunkte, können aber die inhaltsqualifizierende Arbeit der Lehrenden nicht vorwegnehmen bzw. ersetzten.

#### 2.3 Struktur des Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans

Entsprechend den in 2.1 und 2.2 dargelegten Zielsetzungen und berufspädagogischen Grundlegungen setzt der vorliegende Lehrplan ein handlungsorientiertes Bildungsverständnis um, das eine systematische Kompetenzentwicklung nach dem Lernfeldkonzept vorsieht. Die Umsetzung dieses Verständnisses geschieht durch einen **modularisierten Lehr- und Ausbildungsplan** mit entwicklungslogischen Strukturelementen der Kompetenzanbahnung. Die modularisierte Struktur entspricht einer zukunftsfähigen curricularen Konzeption beruflicher Bildungsgänge, wie sie in Rheinland-Pfalz mittlerweile für verschiedene Ausbildungsgänge eingeführt wurde, darunter auch die Altenpflege. Durch ihren potentiell lernfeldübergreifenden Charakter gewährleistet diese Struktur sowohl die Gliederung der Ausbildung in sachund handlungslogisch sinnvolle Einheiten als auch ein spiraliges Vorgehen in Form der Berücksichtigung von Kompetenzentwicklungsstufen, wie es der in 2.2 dargestellte Ansatz von F. Rauner vorsieht.

Die rheinland-pfälzische Fachschulverordnung vom 2. Oktober 2003<sup>8</sup> definiert den Modulbegriff in § 3 folgendermaßen:

"Der Unterricht gliedert sich in Lernmodule, die durch Zielformulierungen beschrieben sowie durch Lerninhalte und Unterrichtszeiten konkretisiert werden. Bezeichnung, Zielformulierungen und Lerninhalte der Lernmodule orientieren sich an betrieblichen Prozessen und Organisationsstrukturen sowie an beruflichen Aufgabenstellungen und betrieblichen Handlungsfeldern."

Lehr- und Ausbildungsplan sind in insgesamt 30 Module gegliedert. Innerhalb dieser Module sind z. T. **Differenzierungsanteile für Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege** bei insgesamt gleicher Stundenzahl für den schulischen Unterricht ausgewiesen (jeweils beim "Training pflegerischer Fertigkeiten" in den (a) – Modulen und teilweise auch beim Krankheitsbildbezug). Zahlreiche Module sind grundsätzlich differenziert ausgewiesen ("E" für Kranken-, "K" für Kinderkrankenpflege). Dies gilt vor allem für die meisten (b) und (c) – Module. Zudem erfolgt in jedem Modul eine stundenmäßige Zuordnung der Anteile des schulischen Unterrichts in den als "Wissensgrundlagen" in der KrPflAPrV benannten Kenntnisbereichen (vgl. in der Übersicht Anhang 3).

Die einzelnen Module sind den aus der KrPflAPrV abgeleiteten **Lernfeldern** zugeordnet. Dabei bilden sie entweder ein Lernfeld in Gänze oder in Teilen ab oder beziehen sich auf mehrere Lernfelder, sind also lernfeldübergreifend konzipiert (vgl. in der detaillierten Übersicht Anhang 2).

Die ausgewiesenen Lernfelder entsprechen im wesentlichen den Themenbereichen der KrPflAPrV, mit zwei Ausnahmen: Lernfeld (1): "Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten sowie Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und evaluieren" umfasst die Themenbereiche (1): "Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten" und (2): "Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten" der KrPflAPrV. Lernfeld (9): "Berufliches Selbstverständnis entwickeln und zu Weiterentwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext beitragen" umfasst die Themenbereiche (10): "Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen" und (11): "Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen". Diese "Zusammenlegungen" basieren insbe-

-

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge in den Fachbereichen Tech-

sondere auf handlungs- und sachorientierten Überlegungen: Es macht wenig Sinn, sachlich und vom Ablauf her zwar sequenzierte, aber letztlich im Sinne des Pflegeprozesses doch in sich konsistente Pflegehandlungen "auseinanderzureißen", insbesondere vor dem Hintergrund einer jeweils sachbezogen notwendig integrierten theoretischen Fundierung von der Bedarfserhebung/Anamnese über Ziel- und Interventionsplanung, Durchführung bis hin zur Evaluation (betr. Lernfeld (1)). Ebenso steht die eigene berufliche Entwicklung unter Professionalisierungsgesichtspunkten immer auch im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Auftrag und der gesellschaftlichen Verankerung des Berufs (betr. Lernfeld (9)). Um aber die vom Gesetzgeber intendierte analytische und systematische Perspektive pflegerischen Handelns dennoch deutlich zu machen, ist das inhaltlich und zeitlich sehr umfassende Lernfeld (1) in Teillernfelder untergliedert, die die entsprechenden Themenbereiche der KrPflAPrV unmittelbar abbilden. Hinsichtlich des Lernfelds (9) erschien dies verzichtbar.

Eine Unterteilung in Teillernfelder findet sich außerdem im Lernfeld (2): "Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten". Hier erschien es sach- und handlungslogisch angebracht, in die folgenden Teillernfelder zu untergliedern: (2.1): "Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen mit spezifischem Pflegebedarf unterstützen, begleiten und beraten" und (2.2): "PatientInnen mit ausgewähltem krankheitsbildspezifischem und/oder mulitifaktoriellem Pflegebedarf unterstützen, begleiten und beraten". Dabei knüpft Teillernfeld (2.1) unmittelbar an Lernfeld (1) an, stellt aber eine Kompetenzerweiterung dar, Teillernfeld (2.2) berücksichtigt zwar auch die Erkenntnisse aus Lernfeld (1), bezieht sich aber auf spezielle und sehr komplexe Pflegesituationen, wie bspw. die onkologische Pflege oder die Versorgung dementiell erkrankter Pflegebedürftiger. Die Zuordnung von Lernfeldern bzw. Teillernfeldern zu den Themenbereichen der KrPflAPrV lässt sich im Anhang 1 nachvollziehen.

Die Entscheidung, sich bei der Umsetzung des Lernfeldkonzepts im wesentlichen an den Themenbereichen der KrPflAPrV zu orientieren, basiert zum einen auf dem Faktum, dass die Themenbereiche in Form und Inhalt Lernfeldcharakter haben, indem sie handlungsorientiert formuliert sind und zweifelsohne Kernbereiche pflegerischen Handelns abbilden. Zum anderen ist diese Entscheidung auch insofern bewusst pragmatisch motiviert, als auf Grund der o. g. Sachlage nichts *gegen* eine Ausweisung der Themenbereiche als Lernfelder spricht, aber ein –bei aller (fach)wissenschaftlichen Sorgfalt- Bemühen um Nachvollziehbarkeit, Praktika-

bilität und Verständlichkeit eindeutig *für* ein solches Vorgehen spricht. Durch die lernfeldbezogene Modularisierung in Form von Sach- und Handlungseinheiten wird die Umsetzbarkeit des Lehrplans unmittelbar gewährleistet.

Die einzelnen **Module** enthalten folgende konstante **Strukturelemente**:

- Titel
- Kompetenzen
- Lernort Schule mit:
  - o Kompetenzanbahnung/Inhalte
  - Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen
- Lernort Praxis mit:
  - o Kompetenzanbahnung/Inhalte
  - Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

Hinzu kommen für den Lernort Schule *Stundenangaben* insgesamt, für die einzelnen Inhaltsbereiche und, soweit erforderlich, hinsichtlich der Differenzierungsanteile Kranken-/Kinderkrankenpflege. Insgesamt sind die Stunden in jedem Modul für den Lernort Schule den vier Referenzbereichen ("Wissensgrundlagen") der KrPflAPrV zugeordnet.

Für den Lernort Praxis können keine expliziten Stundenangaben pro Modul gemacht werden. Dies hängt von der Gestaltung bzw. den Gestaltungsmöglichkeiten der praktischen Ausbildung (insbesondere Einsatzorte) an den einzelnen Ausbildungsstätten ab. Inhaltlich und didaktisch-methodisch enthalten die Module aber spezifische Hinweise für den Lernort Praxis.

Die Module sind mit einer Nummerierung von 1 -30 in eine der Lehrplankommission sinnvoll erscheinende Reihenfolge gebracht. Die Verteilung der Module auf die einzelnen Ausbildungsjahre mit entsprechender Stundenzahl für den Lernort Schule ist dem Anhang 2 zu entnehmen. Für das erste Ausbildungsjahr erfolgte eine Zuordnung der Module zum ersten und zweiten Ausbildungshalbjahr. Diese Unterteilung beruht im Wesentlichen auf der zeitlich notwendig festen Verankerung des Lernmoduls (1): "Mit der Pflegeausbildung beginnen" am Anfang der Ausbildung. Aber auch die Platzierung der weiteren Module des ersten und zwei-

ten Ausbildungshalbjahres erscheint unter dem Gesichtspunkt einer handlungsorientierten Kompetenzentwicklung sinnvoll. Prinzipiell ist die Reihenfolge der Module innerhalb der zugeordneten Ausbildungsjahre variabel, es sollte aber darauf geachtet werden, dass Sachund Handlungszusammenhänge nicht zerrissen werden.

Modul(1) entspricht der Phase des Orientierungswissens entsprechend dem beschriebenen entwicklungslogischen Ansatz des Kompetenzerwerbs. Andererseits repräsentieren die eher dem Ende der Ausbildungszeit zugeordneten Module sehr komplexe und anspruchsvolle Ausbildungsinhalte, die den Stufen des Detail- und Funktionswissens und zum Teil auch dem des Vertiefungswissens zugeordnet werden können, aber natürlich auch auf Zusammenhangswissen beruhen.

Der stufenweise Kompetenzerwerb wird desweiteren gewährleistet durch die (a), (b), (c) – Differenzierung zahlreicher Module. (a) – Module bilden die sach- und handlungslogische Basis ab (Zusammenhangswissen), (b) – Module stellen in Form von anwendungsorientierten Fallbezügen den individuellen Bezug professionellen Pflegehandelns her, (c) – Module erweitern die Kompetenz um die Dimension von Beratung, Schulung und Anleitung. Diese Differenzierung gilt aus sachlogischen Gründen nicht für alle Module bzw. nicht vollständig für alle Module. So wurde bspw. bei Modul (3) bewusst auf ein (c) – Modul verzichtet, um die Schülerinnen und Schüler relativ zu Beginn der Ausbildung nicht zu überfordern. Die sachlich notwendigen Beratungsinhalte in diesem Bereich könnten später z.B. in Verknüpfung mit einer gezielten Praxisbegleitung vermittelt werden. Andererseits enthält bspw. das Modul (4c) Inhalte, die auch über den Sach- und Handlungsbereich der Schulung, Anleitung und Beratung im Zusammenhang mit Atmung und Kreislaufregulation hinaus grundsätzliche Aspekte präventiven Handelns beinhalten, die im exemplarischen Sinne auch auf andere Sach- und Handlungsbereiche übertragen werden können; eine solche Vorgehensweise trägt dem Transfergedanken Rechnung.

Für den Lernort Schule ist eine *Gesamtstundenzahl* von 1999 (einschließlich Differenzierung Kranken-/Kinderkrankenpflege) inhaltlich ausgewiesen, so dass 101 Stunden zur schulindividuellen Verteilung bleiben. Die Empfehlungen der Lehrplankommission zur Ausgestaltung der Praktischen Ausbildung sind im Abschnitt 1.3 nachzulesen.

#### 2.4 Empfehlungen zur Umsetzung am Lernort Schule

Wie bereits dargelegt, bildet die im Lehrplan ausgewiesene Reihenfolge der Module eine unter den Gesichtspunkten eines strukturierten Kompetenzerwerbs sinnvolle Ausbildungsgliederung ab. Modifikationen innerhalb der Ausbildungsjahre sind möglich, sollten aber in ihrer Tragweite auch in Bezug auf andere Module sorgsam abgewogen werden.

Kompetenz-, inhalts- und stundenbezogen stecken die Module den Gesamtrahmen eines Sachund Handlungsbereiches ab. Damit weisen sie, nicht zuletzt auch durch die jeweiligen didaktisch-methodischen Hinweise, den Weg vom Lernfeld zu den *konkreten Lernsituationen*. Module sind keine Lernsituationen, sie "liefern" aber die notwendigen Rahmendaten zur Planung
und Gestaltung einzelner Lernsituationen. Es ist dringend zu empfehlen, diese Planungen im
kollegialen Diskurs im Schulteam und, wo inhaltlich sinnvoll, in Absprache mit den entsprechenden Vertretern der Ausbildungspraxis anzugehen. Dabei hat sich die Etablierung von
"Modulverantwortlichen" bewährt, die die entsprechende Koordination nach innen (diejenigen Kollegen, die innerhalb eines Moduls unterrichten) und nach außen (Schulteam plus Praxis) übernehmen.

Die zu planenden Lernsituationen werden sich in Unterrichtseinheiten aufgliedern; hierzu sind personelle und inhaltliche Absprachen unerlässlich. Bei der Umsetzung der Module in Lernsituationen bzw. weiterführend in Unterrichtseinheiten ist zu beachten, dass die Untergliederungen der Module nicht automatisch Lernsituationen bzw. Unterrichtseinheiten abbilden. Die Untergliederungen folgen vielmehr sachlogischen Gesichtspunkten, so ist bspw. der physiologische oder krankheitsbildsspezifische Bezug annähernd bei jeder Pflegehandlung herzustellen, das praktische Handlungstraining sollte wiederum unmittelbar mit dem theoretischen Bezug verbunden sein. Planungsleitend können also insbesondere bei den dem Lernfeld (1) zugeordneten (a) - Modulen die Systematiken einzelner Pflegehandlungen sein.

Insgesamt sollten die **didaktisch-methodischen Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen** unbedingt Beachtung finden (das gilt natürlich auch für den Lernort Praxis), denn sie enthalten nicht nur methodische "Tipps", sondern weisen z. B. auch auf (notwendige) Sach- und Handlungsbezüge zu anderen Modulen hin.

Eine methodische Herausforderung für die Lehrerinnen und Lehrer stellen sicherlich die sich konsequent durch den Lehrplan ziehenden *Fallbezüge* dar. Sie dienen, wie ausgeführt, der systematischen Anbahnung patientenindividuell ausgerichteter Pflegekompetenz. Bei den insbesondere in den (b) – Modulen ausgewiesenen Fallbezügen handelt es sich zunächst um sinnvoll erscheinende Vorschläge zur thematischen Fokussierung eines Falls, schulindividuell sind hier Variationen möglich, wenn sich das z.B. auf Grund bestimmter Behandlungsschwerpunkte anbietet.

Für die inhaltliche und methodische Gestaltung ist eine Vorgehensweise in Anlehnung an das Konzept des *Problemorientierten Lernens* (*POL*) sinnvoll. Dieses ursprünglich im angelsächsischen Bereich entwickelte Konzept hat inzwischen weite Verbreitung auch in der europäischen Pflegeausbildung gefunden. In der Literatur ist dieser Ansatz pflegebezogen mittlerweile intensiv aufgearbeitet worden<sup>9</sup>. POL geht immer von einem Fallbezug aus, der die Basis für die relativ eigenständige Bearbeitung eines Sach- und Handlungsbereiches durch die Lernenden legt. Dabei sind verschiedenste "Schwierigkeitsgrade" möglich, je nach der Komplexität des "Falls" bzw. den im Fall enthaltenden handlungsleitenden Hinweisen. Im deutschsprachigen Raum hat sich die Vorgehensweise nach dem sogenannten "Siebensprung" bei der Problemlösung weitestgehend etabliert. Dabei werden die folgenden Schritte unterschieden, die von den Lernenden systematisch "abgearbeitet" werden<sup>10</sup>:

- 1. Klärung unklarer Begriffe
- 2. Definition des Problems
- 3. Analyse des Problems
- 4. Vertiefung und Differenzierung des Problems
- 5. Formulieren von Lernzielen
- 6. Informationssuche, z.B. Literatur- oder Internetrecherche zur Problemlösung
- 7. Synthetisieren der neu gewonnenen Informationen, "Testen" am Ausgangsproblem

-

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Eine Übersicht mit weiteren Literaturangaben ist nachzulesen bei: Schewior-Popp, S.: Lernsituationen planen und gestalten. Handlungsorientierter Unterricht im Lernfeldkontext. Stuttgart/New York: Thieme 2005. Sehr detailliert bearbeitet wird das Problemorientierte Lernen von: Fischer, R.: Problemorientiertes Lernen in Theorie und Praxis. Leitfaden für Gesundheitsfachberufe. Stuttgart: Kohlhammer 2004.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Der "Siebensprung" wurde ursprünglich entwickelt von Moust, J.H. et al.: Problemorientiertes Lernen. Wiesbaden: Ullstein Mosby 1999.

Diese Vorgehensweise kann "in Reinform" vollzogen werden, dann lösen die Lernenden ein Problem vollständig selbständig, die Grundprinzipien des POL können aber auch partiell im Unterricht Berücksichtigung finden.

Für die (b) – Module des Lehrplans ist im schulischen Unterricht grundsätzlich ein POLbezogenes Vorgehen vorgesehen, aber auch in den (a)- und (c)-Modulen und natürlich ebenso in denjenigen Modulen, die nicht in sich differenziert sind, können Elemente des POL Eingang finden. So kann sich ein partieller Fallbezug durchaus auch beim Erwerb von Zusammenhangswissen anbieten, um Anschaulichkeit und Motivation zu fördern. Eine problemorientierte Vorgehensweise setzt im Sinne des Lernfeldkonzepts unmittelbar die Grundsätze handlungsorientierten Kompetenzerwerbs um, indem das Lernen für Handeln mit dem Lernen durch Handeln verknüpft wird.

Ähnlich verhält es sich mit dem im Lehrplan regelmäßig vorgesehenen *Training pflegerischer Fertigkeiten*. Dieses Training orientiert sich an den Prinzipien des sogenannten "Skill-Trainings", das quasi die "andere Seite" des POL markiert. Das Skill-Training ist folgerichtig auch historisch gleichen Ursprungs wie das POL. Im Grundsatz basiert es auf einem Training pflegerischer Fertigkeiten mit entsprechendem theoretischen Bezug in sogenannten "Skill-Labs" (Laboratorien)<sup>11</sup>.

Wenngleich die Rahmenbedingungen an deutschen Pflegeschulen in den allerwenigsten Fällen eine unmittelbare Umsetzung des "Skillslab-Modells" zulassen, so erscheint doch ein Element dieses Konzepts unbedingt sinnvoll und umsetzbar, nämlich die Einführung sogenannter "Handlungspläne" in den praktischen Unterricht. Handlungspläne strukturieren pflegerische Handlungen schrittweise gemäß ihres Ablaufs, sie gliedern sich also in einzelne, in der Regel unmittelbar beobachtbare Teilhandlungen, die in ihrer Summe das Gesamt einer Handlung ausmachen. Dabei sind die einzelnen Handlungsschritte am sinnvollsten in der Ich-Form und mit einem konkreten Verhaltensbezug zu beschreiben ("Ich führe die hygienische Händedesinfektion durch."). Je nach Komplexität der geplanten Pflegehandlung enthält der Handlungsplan unterschiedlich viele Handlungsschritte. Wichtig ist dabei, die einzelnen Schritte angemessen präzise zu beschreiben (operationalisieren) und auch mögliche Schritte aufzunehmen, die nicht bei jedem individuellen Pflegehandeln berücksichtigt bzw. variiert werden müssen.

Die Vermittlung von Fertigkeiten und das Training dieser mittels solcher Handlungspläne

macht Handeln beschreibbar und nachvollziehbar. Es dient zudem einem strukturierten Feed-

back und kann ebenso für Erfolgskontrollen und Leistungsmessungen genutzt werden. Außer-

dem sind Handlungspläne ideale Kommunikationsinstrumente hinsichtlich der "Passung" von

praktischem Unterricht und betrieblicher Anleitung. Die unterrichtliche Arbeit mit Hand-

lungsplänen ist also unbedingt zu empfehlen. Diese können mit den Schülern und Schülerin-

nen gemeinsam erarbeitet werden (lässt sich aus Zeitgründen meist nur partiell umsetzen)

oder aber sie werden vom Lehrenden -idealerweise im Abgleich mit der Praxis- in den Unter-

richtsprozess eingebracht. Mit ihrer Hilfe ist es dann möglich, in den meisten Fällen über eine

Simulation pflegerischer Handlungen die Stufe 3 der Taxonomie psychomotorischer Lernleis-

tungen (Präzision) nach Dave zu erreichen, bisweilen ist sogar das Erreichen der Stufe 4 mög-

lich.

Um eine effektive Arbeit mit dem Lehrplan zu gewährleisten, erscheint der Erwerb entspre-

chend didaktisch-methodischer Lehrkompetenzen für den unterrichtlichen Einsatz sowohl des

POL als auch der Handlungspläne äußerst sinnvoll.

Mainz, im Januar 2005

für die Lehrplankommission:

Prof. Dr. phil. Susanne Schewior-Popp

Module des integrierten Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans Übersicht über die Lernmodule des integrierten Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans für die Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege des Landes Rheinland-Pfalz

#### (A) Lernmodule des ersten Ausbildungsjahres

#### (A 1)Lernmodule des ersten Ausbildungshalbjahres

Nummer	Differen-	Titel des Lernmoduls	Seite
	zierung		
1		Mit der Pflegeausbildung beginnen	2
2		Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin	7
		oder des Arztes einleiten	
3a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	9
		mit der Haut- und Körperpflege unterstützen (I)	
3b	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	12
		mit der Haut- und Körperpflege unterstützen (II) (Fallbezug)	
4a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	14
		mit der Atmung und der Kreislaufregulation unterstützen (I)	
4b	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	17
		mit der Atmung und der Kreislaufregulation unterstützen (II)	
		(Fallbezug)	
4c		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	19
		Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Gesundheitsvorsorge	
		in Bezug auf die Atmung und die Kreislaufregulation schulen,	
		anleiten und beraten	

### (A2) Lernmodule des zweiten Ausbildungshalbjahres

Nummer	Differen-	Titel des Lernmoduls	Seite
	zierung		
5		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	23
		mit der Verabreichung von Arzneimitteln unterstützen	
6a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	26
		mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen (I)	
6b		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	29
		mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen (II)	
		(Fallbezug)	
6c		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	31
		Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und	
		Flüssigkeitsaufnahme schulen, anleiten und beraten	
7a		Pflegehandeln an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen	33
		Aspekten ausrichten (I)	
7b		Pflegehandeln an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen	35
		Aspekten ausrichten (II) (Fallbezug)	

## (B) Lernmodule des zweiten Ausbildungsjahres

Nummer	Differen- zierung	Titel des Lernmoduls	Seite
8a	Ü	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	37
		mit der Ausscheidung unterstützen (I)	
8b	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	40
		mit der Ausscheidung unterstützen (II) (Fallbezug)	
8c	$(\mathbf{E}/\mathbf{K})$	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	42
		Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Ausscheidung	
		schulen, anleiten und beraten	
9a		Pflegehandeln an hygienischen Aspekten ausrichten (I)	44
9b	$(\mathbf{E}/\mathbf{K})$	Pflegehandeln an hygienischen Aspekten ausrichten (II)	46
		(Fallbezug)	
10a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	48
		mit der Bewegung unterstützen (I)	
<b>10b</b>	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	51
		mit der Bewegung unterstützen (II) (Fallbezug)	
10c	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	53
		Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Bewegung schulen,	
		anleiten und beraten	
11a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	55
		mit dem Wundmanagement unterstützen (I)	
11b		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	57
		mit dem Wundmanagement unterstützen (II) (Fallbezug)	
12		Pflegehandeln unter Bezug auf Theorien, Modelle und Konzepte	59
		der Pflegewissenschaft erklären und begründen	
13a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	61
		mit der Verständigung unterstützen (I)	
13b	$(\mathbf{E}/\mathbf{K})$	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	64
	———·	mit der Verständigung unterstützen (II) (Fallbezug)	
13c	$(\mathbf{E}/\mathbf{K})$	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	66
		Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Verständigung	
4.4		schulen, anleiten und beraten	
14a		Pflegehandeln an ethischen Prinzipien ausrichten und verantworten	68
4.43	( <b>TT</b> )		=0
14b	<b>(K)</b>	Pflegehandeln an ethischen Prinzipien ausrichten und verantworten	70
4.0		(II) (Fallbezug)	=4
14b	<b>(E)</b>	Pflegehandeln an ethischen Prinzipien ausrichten und verantworten	71
4.5		(II) (Fallbezug)	<b>5</b> 0
15a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	72
		Bezugspersonen von der Aufnahme bis zur Entlassung begleiten	
1 = 1.	(TE/IZ)	und die Überleitung in andere Versorgungsstrukturen gestalten	75
15b	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	75
		Bezugspersonen in andere Versorgungsstrukturen überleiten	
1.6		(Fallbezug)	77
16		Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen pflegen  Dflegehodürftige Menschen eller Altersgruppen im Zusemmenhang	77
17a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	79
1 <b>7</b> L	(E/E)	mit Bewusstsein und Schmerz unterstützen (I)	93
17b	$(\mathbf{E}/\mathbf{K})$	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	82
17-	(E/IZ)	mit Bewusstseinsbeeinträchtigungen unterstützen (II) (Fallbezug)	Ω4
17c	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	84
		Bezugspersonen im Zusammenhang mit dem Schmerzmanagement	

## (C) Lernmodule des dritten Ausbildungsjahres

Nummer	Differen- zierung	Titel des Lernmoduls	Seite
18a		Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren (I)	87
18b	(E/ K)	Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren (II) (Fallbezug)	89
18c	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit rehabilitativen Maßnahmen schulen, anleiten und beraten	91
19		Die Qualität der Gesundheitsversorgung sichern	93
20	( <b>K</b> )	Schwangere und Wöchnerinnen, gesunde Neugeborene sowie Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	95
20	<b>(E)</b>	Schwangere und Wöchnerinnen, gesunde Neugeborene sowie Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	97
21a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und operativen Therapie unterstützen und begleiten (I)	99
21b	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und operativen Therapie unterstützen und begleiten (II) (Fallbezug)	102
22		Berufliches Selbstverständnis entwickeln und zur Weiterentwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext beitragen	104
23a		In Gruppen und Teams zusammenarbeiten (I)	106
23b		In Gruppen und Teams zusammenarbeiten (II) (Fallbezug)	109
24	( <b>K</b> )	Frühgeborene und ihre Eltern unterstützen, begleiten und beraten	110
24	<b>(E)</b>	Frühgeborene und ihre Eltern unterstützen, begleiten und beraten	113
25	<b>(K)</b>	Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	116
25	( <b>E</b> )	Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	119
26		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen in der Endphase des Lebens und beim Sterben begleiten	122
27	(E/ K)	Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen unterstützen, begleiten und beraten	124
28	(E/K)	Psychisch kranke Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	127
29	( <b>K</b> )	Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	130
29	(E)	Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	133
30		Onkologisch erkrankte Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	136

## (A) Lernmodule des ersten Ausbildungsjahres

## (A 1)Lernmodule des ersten Ausbildungshalbjahres

Nummer	Differen-	Titel des Lernmoduls	<u>Seite</u>
	zierung		
1		Mit der Pflegeausbildung beginnen	2
2		Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin	7
		oder des Arztes einleiten	
3a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	9
		mit der Haut- und Körperpflege unterstützen (I)	
<b>3b</b>	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	12
		mit der Haut- und Körperpflege unterstützen (II) (Fallbezug)	
4a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	14
		mit der Atmung und der Kreislaufregulation unterstützen (I)	
<b>4b</b>	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	17
		mit der Atmung und der Kreislaufregulation unterstützen (II)	
		(Fallbezug)	
4c		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	19
		Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Gesundheitsvorsorge	
		in Bezug auf die Atmung und die Kreislaufregulation schulen,	
		anleiten und beraten	

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- reflektieren ihre Rolle als Lernende und übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen in der Berufsausbildung
- verstehen die pflegerische Dienstleistung als Teil der Gesundheitsversorgung eines Menschen
- verstehen die Notwendigkeit der Koordination und Kooperation der an der Gesundheitsversorgung beteiligten Einrichtungen und Berufsgruppen/ Personen
- reflektieren und entwickeln ein berufliches Selbstverständnis als Auszubildende in einem Pflegeberuf
- erkennen die Notwendigkeit, pflegerisches Handeln geplant und strukturiert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

• Die Ausbildungseinrichtung mit den Lernorten "Schule" und "Praxis" kennen lernen

Schule 16

- Mitarbeiter des Schulteams und Räumlichkeiten
- Erwartungen der Lehrenden und der Lernenden an die schulische Ausbildung
- Leitbild der Schule
- Organisation der Ausbildung: Lehrpersonen, Wechsel zwischen schulischer und betrieblich-praktischer Ausbildung; fachpraktischer Unterricht
- Regeln für den Umgang miteinander
- Schülerpatenschaften

#### **Praxis**

- Ausbildungsträger und Trägerleitbild
- Institutionen des Lernorts "Praxis"
- Lehrpersonen der betrieblich-praktischen Ausbildung (Praxisanleiterinnen)
- Erwartungen der Lehrenden und Lernenden an die betrieblich-praktische Ausbildung

#### • Das eigene Lernen verantwortlich mitgestalten

31

- Rechtliche Verbindlichkeiten der Ausbildung Ausbildungsvertrag
- Rechte und Pflichten des Ausbildungsträgers und der Lernenden
- Schweigepflicht und Datenschutz
- Vergütung und Abrechnung
- Mitarbeiter-/ Schülervertretung; Betriebsrat
- Lernorganisation und –strategien: Methoden des Lernens, Zeitmanagement, Bildung von Lerngruppen (Vorbereitung POL), Führen eines Lerntagebuchs
- Unterrichtsmitschriften, Protokolle, Referate, Präsentationstechniken, Moderation
- Wissens-/ Informationsquellen: Bibliotheksordnung, Fachzeitschriften, Lehrbücher, Pflegedatenbanken, Internetrecherche

#### • Der Mensch zwischen Gesundheit und Krankheit

- Bedeutung von Gesundheit und Krankheit
- Wissenschaftliche Erklärungsansätze: Interdisziplinäre Ansätze
- Konsequenzen für das Pflegehandeln: Gesundsein/ Kranksein als Ergebnis multifaktoriellen Geschehens, saluto- anstelle pathogenetischer Perspektive Bereiche des pflegerischen Handelns
- Lebenslaufbezogene Prozesse als Bezugspunkte des Pflegehandelns (Entwicklung und Sozialisation des Menschen auf der Individualebene, Lebensweltebene, Gesellschaftsebene)
- Konsequenzen für das Pflegehandeln: Typen pflegerischer Interventionen

# • Die Organisation von Einrichtungen der betrieblich-praktischen Ausbildung kennen lernen und im Gesundheitswesen verorten 56

- Geschichtliche Entwicklung und Überblick über das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland
- Träger, Angebote und Leistungen von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung
- Stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote
- Organigramm, Aufbau- und Ablauforganisation bezogen auf die Gesamtorganisation stationärer, teilstationärer und ambulanter Gesundheitseinrichtungen
- Grundzüge der Entwicklung der Gesetzgebung im Hinblick auf die Krankenhausfinanzierung bzw. Gesundheitsgesetzgebung SGB I-XI
- Einführung in die Finanzierung von Gesundheitsleistungen: Sozialversicherungsrecht (Schwerpunkt Krankenversicherung, Pflegeversicherung); Krankenhausfinanzierung, Finanzierung ambulanter Leistungen
- An der Gesundheitsversorgung beteiligte Berufsgruppen (u.a. Pflege, Ärzte, Ergo-, Logo-, Physiotherapeuten, Diätassistenten, Seelsorger, Psychologischer Dienst, Sozialdienst, ehrenamtliche Helfer)
- Aufgabenschwerpunkte und Leistungsangebote
- Funktionsbereiche der Ausbildungsinstitution (Fachabteilungen: Endoskopie, EKG, OP, Labor, Intensiv, Küche, Transportdienst, Bettenzentrale)
- Grundlagen der und Funktionen von Kommunikation
- Gespräche, Informationsaustausch und –weitergabe als Basis von Kooperation und Koordination im Gesundheitswesen
- Gespräche im Pflegeteam; Gespräche im interdisziplinären Team
- Anlässe und Gesprächsarten
- Elemente und Grundstruktur medizinisch-pflegerischer Fachsprache

3

12

- Aufgaben und T\u00e4tigkeitsbereiche der Pflegeberufe kennen lernen und den Beruf in den Kontext der Gesundheitsversorgung einordnen
  - Die Rolle des Pflegeberufs in der Gesellschaft verstehen 20
  - Was ist Pflege? Definitionen der Lernenden, Lehrenden, von Pflegetheoretikerinnen und Berufsverbänden,
  - Pflege als Beruf: Abgrenzung Selbstpflege, Laienpflege, beruflich ausgeübte Pflege; Entwicklung der Ausbildungsregelungen: Aktuelle Ausbildungsgesetze und –ziele, Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen
  - Pflege als Wissenschaft
  - Berufsbild Pflege: Beitrag der Pflege zur Gesundheitsversorgung, Berufsaufgaben
  - Arbeitsfelder von Pflegepersonen in der Gesundheitsversorgung
  - Die Organisation der Pflege in Institutionen kennen lernen 16
  - Zusammensetzung und Aufgabenschwerpunkte/ Funktionen von Pflegepersonen in einem Stations-/ Bereichsteam, Stellenbeschreibungen
  - Organisation pflegerischer T\u00e4tigkeit: Aufbau- und Ablauforganisation bezogen auf den Pflegedienst
  - Pflegesysteme
  - Pflegehandeln planen, strukturiert gestalten und dokumentieren 18
  - Diagnostischer Prozess, Pflegediagnose
  - Pflegeprozess (Beziehungs- und Problemlösungsprozess)
  - Kommunikation mit dem pflegebedürftigen Menschen und seinen Angehörigen
  - Anlässe und Gesprächsarten
  - Pflegestandards; Standardpflegepläne
  - Pflegedokumentation (incl. juristischer Aspekte)

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	99
Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes und Sozialwissenschaften	37
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	32

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

• Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen sollte in diesem Lernmodul für den Einsatz in den Teilbereichen "Der Mensch zwischen Gesundheit und Krankheit", "Die Organisation von Einrichtungen der betrieblich-praktischen Ausbildung kennen lernen und im Gesundheitswesen verorten", "Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Pflegeberufe kennen lernen und den Beruf in den Kontext der Gesundheitsversorgung einordnen", "Organisation der Pflege in Institutionen" und "Pflegehandeln planen, strukturiert gestalten und dokumentieren" ein Fallbeispiel konstruiert werden, das die Kompetenzanbahnung/ Inhalte der Teilbereiche für die Lernenden exemplarisch fassbar macht und an dem die Lernenden den Weg eines Menschen vom Auftreten erster

Krankheitssymptome/ Gesundheitsbeeinrächtigungen (vorstationär) über die berufgruppenspezifischen Aufgaben bis zur Genesung (nachstationär) nachvollziehen können.

- Dabei sollten Fixpunkte eingebunden werden, an denen in den einzelnen Lernsituationen immer wieder auf die individuelle Situation des "Falles" Bezug genommen wird. Besondere Bedeutung sollte hier der Perspektive des erkrankten Menschen, seinen Interessen, Wünschen und Erwartungen zukommen, wofür methodisch insbesondere die Methode des Rollenspiels geeignet erscheint.
- Im Rahmen des Teilbereichs "Die Organisation von Einrichtungen der betrieblichpraktischen Ausbildung kennen lernen und den Beruf in den Kontext der Gesundheitsversorgung einordnen" sollten Fachvertreter aus Einrichtungen der betrieblich-praktischen Ausbildung einladen und ihre spezifischen Aufgaben u.a. in Bezug auf das Fallbeispiel vorstellen.
- Pflegerische Berufsaufgaben sowie Schwerpunkte, Planung und Strukturierung des pflegerischen Handelns sollten ebenfalls anhand des Fallbeispiels verdeutlicht werden
- Im Rahmen des Teilbereichs "Der Mensch zwischen Gesundheit und Krankheit" sollte neben dem Psychosomatischen Modell und dem Modell der Risikofaktoren-Konstellation vor allem das Salutogenetische Modell thematisiert werden mit dem Schwerpunkt der multi- statt monofaktoriellen und saluto- statt pathogenetischen Perspektive von Gesundheit/ Krankheit. Im Rahmen der lebenslaufbezogenen Prozesse sollten an dieser Stelle Einzelheiten kognitiver und psychomotorischer Entwicklung noch nicht thematisiert, Typen pflegerischer Interventionen eher plakativ angesprochen werden.

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Das eigene Lernen verantwortlich mitgestalten
  - Beobachten, Fragen stellen, Rückschlüsse/ Konsequenzen ziehen, Rückschlüsse/ Konsequenzen rückversichern
- Die Organisation von Einrichtungen der betrieblich-praktischen Ausbildung kennen lernen und im Gesundheitswesen verorten
  - Spezifische Leistungsangebote der Ausbildungseinrichtung
  - Am Lernort an der Gesundheitsversorgung beteiligte Berufsgruppen und deren Aufgabenschwerpunkte
  - Kommunikation und Kooperation der Berufsgruppen untereinander
- Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Pflegeberufe kennenlernen und den Beruf in den Kontext der Gesundheitsversorgung einordnen
  - Pflegeleitbild und Pflegekonzept
  - Aufgabenschwerpunkte und Leistungsangebot der Pflege
  - Organisation pflegerischer Tätigkeit (Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter, Pflegesystem)
  - Arbeitsablauf im Früh- bzw. Spätdienst in stationären und ambulanten Einrichtungen
  - Kommunikation und Koordination im Pflegeteam
  - Weg eines pflegebedürftigen Menschen durch die Institution (von der Aufnahme bis zur Entlassung) ggf. schriftlich dokumentieren

# • Pflegehandeln planen, strukturiert gestalten und dokumentieren

- Hospitation der Aufnahme/ des Aufnahmegesprächs mit einem pflegebedürftigen Menschen
- Hospitation der Entlassung/ des Entlassungsgespräches mit einem pflegebedürftigen Menschen
- Pflegedokumentation, Pflegedokumentationsssystem

- Im Vorfeld des praktischen Einsatzes sollten Praxisanleitertreffen erfolgen
- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- handeln in Notfallsituationen sicher
- leisten in Katastrophensituationen erste Hilfe
- führen Maßnahmen der ersten Hilfe durch

#### **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- In Notfallsituationen sicher handeln und erste Hilfe leisten 40
- Notfallsituationen einschätzen
- Notfallablauf (Erkennen, Bergen, Notruf absetzen, Erstuntersuchung, Notfalllagerung, Sichern und Freihalten der Atemwege, Beatmung, Herzdruckmassage, Elektrotherapie, Gabe von Notfallmedikamenten) jeweils bezogen auf den häuslichen, ambulanten und stationären Bereich sowie auf Menschen aller Altersgruppen
- Inhalt des Notfallkoffers
- Notfallplan, Notfallteams
- Rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Leistung erster Hilfe Notfallseelsorge
- Erste Hilfe im Zusammenhang mit: Verbrennungen, Hitzschlag, Sonnenstich, Unterkühlung, Ertrinken, Ersticken, Stromunfällen, Vergiftungen und Schockzuständen
- Brand- und Katastrophenpläne der Einrichtung; Verhalten im Brand- und Katastrophenfall
- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst
- Kausalbezug zwischen sachgerechter Erstversorgung und Folgekosten für das Sozialversicherungssystem

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

 Die Vermittlung der Maßnahmen des Notfallablaufs und der ersten Hilfe sollte unter Einbezug praktischer Übungen und Berücksichtigung altersspezifischer Besonderheiten erfolgen

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	18
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	20
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	2

# **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- In Notfallsituationen sicher handeln und erste Hilfe leisten
  - Aufbewahrung, Inhalt und Überprüfung des Notfallkoffers
  - Informationswege und Notfallplan
  - Notfallteams
  - Sofortmaßnahmen bei Schockzuständen Teilnahme der Lernenden an institutionsüblichen Notfalltrainings

# Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

• Über das Lernort bezogene Notfallmanagement sollten die Lernenden zu Beginn jedes Praxiseinsatzes von den Anleitenden ausführlich informiert werden.

134

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- führen die pflegebezogene Beobachtung eines Menschen kriterienorientiert, systematisch und zielgerichtet durch
- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf von Menschen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen bei der Haut- und Körperpflege, führen diese durch und evaluieren sie

# **Lernort Schule**

### Kompetenzanbahnung/Inhalte

# Wahrnehmen und Beobachten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen

16

- Wahrnehmung als Prozess, Entwicklung der Wahrnehmung, Physiologische und psychologische Grundlagen, Beeinflussende Faktoren, Soziale Wahrnehmung
- Beobachtung als Prozess, Zeitpunkt, Hilfsmittel und Systematik der Beobachtung in der Pflege, Datenquellen und -arten, Beeinflussende Faktoren, Ziele, Qualität, Dokumentation, Reliabilität und Validität der Daten

# Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege erfassen und einschätzen

**32** 

- Anatomie/ Physiologie der Zellen, Gewebe, Haut und Hautanhangsgebilde, (Mundhöhle, Zähne, Zunge, Speichelsekretion)
- Beobachtung der Haut, der Schleimhäute und der Hautanhangsgebilde sowie des Schweißes
- Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen sowie standardisierter Pflegeziele

#### • Körperliche Nähe und Distanz im Pflegehandeln zulassen

**20** 

- Schamgefühl, Intimsphäre und professionelles Berühren
- Grundlagen der Hygiene (Persönliche Hygiene, körpereigene Flora, hygienische Händesdesinfektion, wichtige Begriffe der Hygiene...)

# Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege planen, durchführen und evaluieren

- An- und Auskleiden, Auswahl der Kleidung
- Hautreinigungs- und Pflegemittel
- Körperpflege im Bett/ außerhalb des Bettes
- Duschen/ Baden
- Mund-, Zahn- und Prothesenpflege

- Spezielle Mund-, Ohren-, Augen-, Nasen- und Nagelpflege
- Therapeutische Waschungen

# Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Haut- und K\u00f6rperpflege einsch\u00e4tzen und vorbeugen

- Prophylaxe von Veränderungen der Mundschleimhaut und Parotitis
- Intertrigoprophylaxe

•	Training pflegerischer Fertigkeiten
(St	unden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)

12

# • Krankheitssymptome und -verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen

12

- Grundlagen medizinischer Diagnostik und Therapie
- Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter dermatologischer Erkrankungen

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

**78** 

# Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin

36

Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften

20

- Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen sollte in diesem Lernmodul insbesondere im Teilbereich "Körperliche Nähe und Distanz im Pflegehandeln zulassen" eine Betonung der Eigenerfahrung der Lernenden erfolgen und entsprechend verstärkt mit reflexiven Elementen gearbeitet werden.
- Bei der Vermittlung der Lehr-/ Lerninhalte dieses Lernmoduls muss in allen Teilbereichen berücksichtigt werden, dass sich die Lernenden mit wesentlichen Lehr-/ Lerninhalten insbesondere im Bereich der Struktur und Systematik pflegerischen Handelns erstmalig konfrontiert sehen. Der Vermittlung von Grundlagen, vor allem im Bereich pflegerischer Methoden, kommt in diesem Lernmodul folglich besondere Bedeutung zu.
- Im Teilbereich "Einschätzen des Pflegebedarfs eines Menschen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege" sollte auch kurz die Bedeutung von Bewegungseinschränkungen pflegebedürftiger Menschen im Hinblick auf die Möglichkeit der selbstständigen Durchführung der Körperpflege erwähnt werden. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Bereich pflegerischer Beobachtung folgt im Lernmodul 10 "Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Bewegung unterstützen (I)".
- Bei der Umsetzung dieses Lernmoduls in Lernsituationen sollte jeweils bezogen auf einzelne Sachbereiche die in den Kompetenzen dargestellte Handlungssystematik leitend sein.
- Zu den pflegerischen Fertigkeiten in den Teilbereichen "Einschätzen des Pflegebedarfs eines Menschen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege" und "Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege planen, durchführen und evaluieren", "Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Haut- und

Körperpflege einschätzen und vorbeugen" sowie den hygieneorientierten Anteilen des Teilbereichs "Körperliche Nähe und Distanz im Pflegehandeln zulassen" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.

• Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.

#### **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

# Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege erfassen und einschätzen

- Beobachtung der Haut, der Schleimhäute und der Hautanhangsgebilde sowie des Schweißes
- Einordnung und Bewertung (Interpretation) der Beobachtungsergebnisse im Hinblick auf den individuellen Gesundheitszustand des jeweiligen Menschen

# • Körperliche Nähe und Distanz im Pflegehandeln zulassen

- Reflexion der eigenen Befindlichkeit bei der Hilfestellung bei/ Durchführung von Maßnahmen der Haut- und Körperpflege eines Menschen
- Lernortbezogene Möglichkeiten zum Schutz der Privat-/ Intimsphäre eines Menschen
- Hygienische Händedesinfektion und weitere hygienische Maßnahmen

# Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege planen, durchführen und evaluieren

- An- und Auskleiden, Auswahl der Kleidung
- Hautreinigungs- und Pflegemittel
- Körperpflege im Bett/ außerhalb des Bettes
- Duschen/ Baden
- Mund-, Zahn- und Prothesenpflege
- Spezielle Mund-, Ohren-, Augen-, Nasen- und Nagelpflege
- Therapeutische Waschungen
- Pflegedokumentation

# Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege einschätzen und vorbeugen

- Prophylaxe von Veränderungen der Mundschleimhaut und Parotitis
- Intertrigoprophylaxe

#### Didaktisch-methodische Hinweise zur Gestaltung der Lernsituationen

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.

Lernmodul	3b
(E/K)	

# Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege unterstützen (II) (Fallbezug) 12

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- wählen geeignete Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen bei der Haut- und Körperpflege unter Berücksichtigung dessen individueller Situation aus, führen diese durch und evaluieren sie
- unterstützen einen Menschen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege (Fallbezug)

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Unterstützung eines pflegebedürftigen Menschen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.
- Die Fallstudie sollte hinsichtlich Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	8
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	2
Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften	2

#### **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Pflege eines Menschen im Zusammenhang mit der Unterstützung bei der Haut- und Körperpflege
  - Erfassen individueller Pflegeprobleme, -ressourcen und -ziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin und Naturwissenschaften den Pflegebedarf von Menschen im Zusammenhang mit der Atmung und der Kreislaufregulation
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen bei der Atmung und der Kreislaufregulation, führen diese durch und evaluieren sie

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Atmung und Kreislaufregulation erfassen und einschätzen
  - Anatomie/ Physiologie des Herz-Kreislaufsystems und des Atmungsapparates, Thermoregulation (incl. physikal. und chem. Grundlagen)
  - Beobachtung von Puls, Blutdruck, Atmung, Sputum, Körpertemperatur
  - Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen sowie standardisierter Pflegeziele
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Atmung und Kreislaufregulation planen, durchführen und evaluieren
  - Atemunterstützende Lagerungen
  - Atemvertiefende Maßnahmen
  - Sekretmobilisierende Maßnahmen
  - Maßnahmen zum Freihalten der Atemwege
  - Verabreichung von Sauerstoff
  - Pflegerische Maßnahmen bei Veränderungen der Körpertemperatur
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Atmung und Kreislaufregulation einschätzen und vorbeugen
  - Pneumonie- und Atelektasenprophylaxe
- Training pflegerischer Fertigkeiten (Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)

Krankheitssymptome und –verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen

#### (Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)

 Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, des Gefäßsystems sowie von Erkrankungen der Atmungsorgane, des Thorax und des Herzens

12

**32** 

- Arzneimittel zur Therapie von Erkrankungen des Herz- und Gefäßsystems und des Respirationstraktes

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	70
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	56
riegereie vanse rieminisse act i acta vassensenation and act internation	

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- Bei der Umsetzung dieses Lernmoduls in Lernsituationen sollte jeweils bezogen auf einzelne Sachbereiche die in den Kompetenzen dargestellte Handlungssystematik leitend sein. So ist z.B. im Rahmen der Einschätzung des Pflegebedarfs bereits ein Kausalbezug zu gesundheitsbeeinträchtigenden bzw. krankheitsbildspezifischen Aspekten herzustellen.
- Zu den pflegerischen Fertigkeiten in den Teilbereichen "Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Atmung und der Kreislaufregulation erfassen und einschätzen" und "Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Atmung und der Kreislaufregulation planen, durchführen und evaluieren" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.

#### **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/ Inhalte

- Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Atmung und Kreislaufregulation erfassen und einschätzen
- Beobachtung von Puls, Blutdruck, Atmung, Sputum, Körpertemperatur
- Einordnung und Bewertung (Interpretation) der Beobachtungsergebnisse im Hinblick auf den individuellen Gesundheitszustand des jeweiligen Menschen
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Atmung und Kreislaufregulation planen, durchführen und evaluieren
- Atemunterstützende Lagerungen
- Atemvertiefende Maßnahmen
- Sekretmobilisierende Maßnahmen
- Maßnahmen zum Freihalten der Atemwege
- Verabreichung von Sauerstoff
- Pflegerische Maßnahmen bei Veränderungen der Körpertemperatur
- Pflegedokumentation
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Atmung und Kreislaufregulation einschätzen und vorbeugen
- Pneumonie- und Atelektasenprophylaxe

# Didaktisch-methodische Hinweise zur Gestaltung der Lernsituationen

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.

# Lernmodul 4b (E/K)

Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Atmung und der Kreislaufregulation unterstützen (II) (Fallbezug) 12

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Atmung und der Kreislaufregulation
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- wählen geeignete Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen bei der Atmung und Kreislaufregulation unter Berücksichtigung dessen individueller Situation aus, führen diese durch und evaluieren sie
- unterstützen einen Menschen im Zusammenhang mit der Atmung und der Kreislaufregulation (Fallbezug)

#### **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Unterstützung eines pflegebedürftigen Menschen im Zusammenhang mit der Atmung und der Kreislaufregulation"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.
- Die Fallstudie sollte hinsichtlich Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	8
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	2
Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften	2

#### **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Pflege eines Menschen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Atmung und der Kreislaufregulation
  - Erfassen individueller Pflegeprobleme, -ressourcen und -ziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

#### Lernmodul 4c

Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Gesundheitsvorsorge in Bezug auf die Atmung und die Kreislaufregulation schulen, anleiten und beraten 40

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- handeln im Rahmen der pflegerischen Berufsausübung gesundheitsfördernd und präventiv
- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Ökonomie und Recht den Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsbedarf von Menschen im Zusammenhang mit der Gesundheitsvorsorge in Bezug auf die Atmung und die Kreislaufregulation
- leiten hieraus individuelle Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsziele ab
- planen mögliche Interventionen im Zusammenhang mit der Schulung, Anleitung und Beratung eines Menschen
- wählen geeignete Interventionen unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines Menschen aus
- führen die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Gesundheitsvorsorge in Bezug auf die Atmung und die Kreislaufregulation zielgerrichtet, systematisch und prozessorientiert durch und evaluieren sie

\_\_\_\_\_

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Im Rahmen der pflegerischen Berufsausübung Gesundheit fördern und präventiv handeln
- Präventionsansätze, Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention
- Gesetzliche Grundlagen
- Aktionen und Programme zur Gesundheitsförderung verschiedener Organisationen und Verbände
- Dimensionen, Möglichkeiten und Grenzen der Prävention
- Gesundheitsförderndes und präventives Handeln im Rahmen der pflegerischen Berufsausübung
- Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikationen von Pflegepersonen verstehen
- Lern- und Motivationstheorien, compliance
- Schulen, Anleiten und Beraten als Prozess: Erheben des Lernbedarfs, Festlegen von Lernzielen, Planen und Durchführen von Schulungen, Anleitungen und Beratungen, Evaluieren der Interventionen
- Anforderungen an schulende, anleitende, beratende Personen und das setting
- Einsatz von und Umgang mit Hilfsmitteln und Medien
- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Schulen, Anleiten, Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im

14

# Zusammenhang mit der Gesundheitsvorsorge in Bezug auf die Atmung und die Kreislaufregulation" 16

- Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
- Festlegen individueller Lernziele
- Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
- Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	16
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	2
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften	20
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	2

- Im Teilbereich "Im Rahmen der pflegerischen Berufsausübung Gesundheit fördern und präventiv handeln" sollte insbesondere betont werden, dass gesundheitsförderndes und präventives Handeln
  - Aufgabe beruflich Pflegender ist,
  - dieses Handeln zwar in erster Linie auf den pflegebedürftigen Menschen, seine Angehörigen und Bezugspersonen gerichtet ist, aber auch Pflegepersonen selbst betrifft,
  - in Abhängigkeit vom zugrunde gelegten Gesundheits- bzw. Krankheitsverständnis Interventionen unterschiedlicher Art erfordert (nicht ausschließlich auf physische Belange ausgerichtet),
  - sich auf Menschen aller Altersgruppen beziehen kann.
- In diesem Zusammenhang sollte insbesondere auf die in Lernmodul 1 unter dem Teilbereich "Der Mensch zwischen Gesundheit und Krankheit" thematisierten Lehr-/Lerninhalte Bezug genommen werden.
- Im Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" sollte neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen vor allem der Übung einzelner Elemente des pädagogischen Handelns im Rahmen von Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsprozessen ausreichend Raum gegeben werden. Kleinere Sequenzen sollten zudem z.B. mit Alltagsbeispielen im Rahmen von Rollenspielen je nach Möglichkeit auch unter Einsatz von Videoaufzeichnungen analysiert und ausgewertet werden.
- Bei der Vermittlung der pädagogischen Lehr-/ Lerninhalte dieses Lernmoduls muss berücksichtigt werden, dass sich die Lernenden mit diesen Lehr-/ Lerninhalten erstmalig konfrontiert sehen. Der Vermittlung diesbezüglicher Grundlagen kommt in diesem Lernmodul folglich besondere Bedeutung zu.
- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden. Um die Möglichkeiten und Bedeutung gesundheitsfördernder und präventiver Interventionen für den betroffenen Menschen zu veranschaulichen und die Reflexion des eigenen Gesundheitsverhaltens bei den Lernenden anzuregen, kann im Rahmen dieses Lernmoduls z.B. ein projektbezogener Unterricht zum Einsatz kommen (z.B. Rauchen und Raucherentwöhnung).

# **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Im Rahmen der pflegerischen Berufsausübung Gesundheit fördern und präventiv handeln
  - Institutionsbezogene Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention
- Schulen, Anleiten, Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Gesundheitsvorsorge in Bezug auf die Atmung und die Kreislaufregulation
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

# (A2) Lernmodule des zweiten Ausbildungshalbjahres

Nummer	Differen- zierung	Titel des Lernmoduls	Seite
5		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Verabreichung von Arzneimitteln unterstützen	23
6a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen (I)	26
6b		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen (II) (Fallbezug)	29
6с		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme schulen, anleiten und beraten	31
7a		Pflegehandeln an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen Aspekten ausrichten (I)	33
7b		Pflegehandeln an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen Aspekten ausrichten (II) (Fallbezug)	35

#### Lernmodul 5

# Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Verabreichung von Arzneimitteln unterstützen 70

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- bereiten ärztlich verordnete Arzneimittel unter Beachtung hygienischer, arzneimittelspezifischer und rechtlicher Aspekte für die Verabreichung vor
- verabreichen ärztlich verordnete Arzneimittel unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines pflegebedürftigen Menschen und unter Beachtung hygienischer, arzneimittelspezifischer und rechtlicher Aspekte
- beobachten den pflegebedürftigen Menschen hinsichtlich erwünschter und unerwünschter Wirkungen des verabreichten Arzneimittels
- entsorgen die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Arzneimittelverabreichung verwendeten Materialien sach- und fachgerecht

# **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

#### • Das Verabreichen von Arzneimitteln vorbereiten

**20** 

- Arzneimittelgruppen (Pharmakokinetik/ Pharmakodynamik)
- Arzneimittelformen, Applikationsarten und deren Vor- und Nachteile
- Lagerung und Bevorratung von sowie Anforderungen an den Umgang mit Arzneimitteln in ambulanten und stationären Einrichtungen
- Juristische und medizinische Aspekte der Selbstmedikation
- Juristische Aspekte: Arzneimittelgesetz, Übernahme- und Durchführungsverantwortung

#### • Arzneimittel lokal und enteral verabreichen

8

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung lokaler und enteraler Applikationen

# • Betäubungsmittel verabreichen

4

- Lagerung und Bevorratung von sowie Anforderungen an den Umgang mit Betäubungsmitteln in ambulanten und stationären Einrichtungen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Applikation von Betäubungsmitteln
- Juristische Aspekte: Betäubungsmittelgesetz

#### • Arzneimittel parenteral verabreichen

10

- Elektrolyt- und Flüssigkeitshaushalt (s. LM NFA)
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung parenteraler Applikationen
- Injektionen
- Infusionen
- Juristische Aspekte: Medizinproduktegesetz

# • Pflegebedürftige Menschen im Zusammenhang mit der Transfusionstherapie unterstützen und begleiten

- Anatomie und Physiologie des Blutes, Blutgerinnung (incl. physikal. und chem. Grundlagen)
- Blutprodukte, deren Gewinnung, Lagerung und Bevorratung
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Transfusionen (Blutgruppenserologische Befunde, Beobachtungsschwerpunkte, Transfusionsreaktionen)

• Training pflegerischer Fertigkeiten (Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)	
Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	30
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	30
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	10

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- Zu den pflegerischen Fertigkeiten in den Teilbereichen "Arzneimittel lokal und enteral verabreichen", "Arzneimittel parenteral verabreichen", "Betäubungsmittel verabreichen" und "Pflegebedürftige Menschen im Zusammenhang mit der Verabreichung von Transfusionen unterstützen und begleiten" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.

# **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

#### • Arzneimittel lokal und enteral verabreichen

- Lagerung und Bevorratung von sowie Anforderungen an den Umgang mit Arzneimitteln in ambulanten und stationären Einrichtungen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung lokaler und enteraler Applikationen

# • Betäubungsmittel verabreichen

- Lagerung und Bevorratung von sowie Anforderungen an den Umgang mit Betäubungsmitteln in ambulanten und stationären Einrichtungen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Applikation von Betäubungsmitteln

## • Arzneimittel parenteral verabreichen

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung parenteraler Applikationen
- Injektionen
- Infusionen

16

- Pflegedokumentation
- Pflegebedürftige Menschen im Zusammenhang mit der Transfusionstherapie unterstützen und begleiten
  - Lagerung und Bevorratung von sowie Anforderungen an den Umgang mit Blutprodukten
  - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Transfusionen

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.

122

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Naturwissenschaften, Ökonomie und Recht den Pflegebedarf von Menschen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, führen diese durch und evaluieren sie

#### **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme erfassen und einschätzen 44
  - Anatomie/ Physiologie des Verdauungs- und Harnsystems, Wasser und Elektrolythaushalt (incl. physikal. Grundlagen)
  - Beobachtung der Körpergröße, des Körpergewichts, des Ernährungszustandes und des Erbrechens
  - Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen sowie standardisierter Pflegeziele
  - Pflegetheorie von D. Orem
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme planen, durchführen und evaluieren 22
  - Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung eines Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme über Ernährungssonden
  - Pflegerische Maßnahmen beim Erbrechen
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme einschätzen und vorbeugen

Aspirationsprophylaxe

12

2

18

- Training pflegerischer Fertigkeiten (Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)
- Aufgaben und Bedeutung einer gesunden Ernährungsweise kennen

- Bestandteile der Nahrung, Energie- und Nährstoffbedarf in verschiedenen Lebensaltern

- Grundzüge des Lebensmittelrechts; Zwangsernährung

erkennen	24
(Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)	
- Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter Erkrankungen von	
Mundhöhle, Ösophagus, Magen, Leber, Galle, Pankreas (Altersbezug)	
- Arzneimittel zur Therapie von Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes	
Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und	<b>=</b> 0
Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	58
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	60
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	4

Krankheitssymptome und -verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns

#### Didaktisch-methodische Hinweise zur Gestaltung der Lernsituationen

- Bei der Umsetzung dieses Lernmoduls in Lernsituationen sollte jeweils bezogen auf einzelne Sachbereiche die in den Kompetenzen dargestellte Handlungssystematik leitend sein. So ist z.B. im Rahmen der Einschätzung des Pflegebedarfs bereits ein Kausalbezug zu gesundheitsbeeinträchtigenden bzw. krankheitsbildspezifischen Aspekten herzustellen.
- Zu den pflegerischen Fertigkeiten in den Teilbereichen "Einschätzen des Pflegebedarfs eines Menschen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme" und "Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme planen, durchführen und evaluieren" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.
- Die Praxisrelevanz pflegerischer Theoriebildung im Zusammenhang mit der Einschätzung des Pflegebedarfs bzw. der Selbstpflegekompetenz eines pflegebedürftigen Menschen sollte unter Einbezug der Pflegetheorie von D. Orem verdeutlicht werden.

# **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme erfassen und einschätzen
  - Beobachtung von Körpergröße, Körpergewicht, Ernährungszustand, Erbrechen
  - Einordnung und Bewertung (Interpretation) der Beobachtungsergebnisse im Hinblick auf den individuellen Gesundheitszustand des jeweiligen Menschen
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung eines Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme über Ernährungssonden

- Pflegerische Maßnahmen beim Erbrechen
- Pflegedokumentation
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme einschätzen und vorbeugen
  - Aspirationsprophylaxe

# Didaktisch-methodische Hinweise zur Gestaltung der Lernsituationen

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.

# Lernmodul 6b (E/K)

Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen (II) (Fallbezug) 12

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- wählen geeignete Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unter Berücksichtigung dessen individueller Situation aus, führen diese durch und evaluieren sie
- unterstützen einen Menschen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme (Fallbezug)

\_\_\_\_\_

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Unterstützung eines pflegebedürftigen Menschen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin

2

Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften

2

# Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.
- Die Fallstudie sollte hinsichtlich Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.

29

# **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Pflege eines Menschen im Zusammenhang mit der Unterstützung bei der Nahrungsund Flüssigkeitsaufnahme
  - Erfassen individueller Pflegeprobleme, -ressourcen und -ziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

Lernmodul	<b>6c</b>
(E/K)	

Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme schulen, anleiten und beraten 8

# Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsbedarf von Menschen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- leiten hieraus individuelle Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsziele ab
- planen mögliche Interventionen im Zusammenhang mit der Schulung, Anleitung und Beratung eines Menschen
- wählen geeignete Interventionen unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines Menschen aus
- führen die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme zielgerichtet, systematisch und prozessorientiert durch und evaluieren sie
- arbeiten in Bezug auf die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen mit Expertinnen und Experten zusammen

\_\_\_\_\_

# **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Schulen, Anleiten und Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme"
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs und Einschätzen der Selbstpflegekompetenz des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 2

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 2

Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften 4

31

# Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden. Hierzu bietet sich z.B. eine Fallkonstruktion mit dem Schwerpunkt "Enterale Ernährung im häuslichen Umfeld" an. Ein Schwerpunkt sollte auf der Einschätzung der Selbstpflegekompetenz des pflegebedürftigen Menschen liegen. Die Fallstudie sollte hinsichtlich der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.
- Bei der Bearbeitung des Lernmoduls sollte der Schwerpunkt auf der Förderung der Selbstpflegekompetenz des betroffenen Menschen bzw. seiner Angehörigen und Bezugspersonen liegen. Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.
- Insgesamt ist auf eine Verknüpfung zum Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c zu achten. Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen sollte vor allem der Übung einzelner Elemente des pädagogischen Handelns im Rahmen von Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsprozessen ausreichend Raum gegeben werden. Kleinere Sequenzen sollten zudem im Rahmen von Rollenspielen je nach Möglichkeit auch unter Einsatz von Videoaufzeichnungen analysiert und ausgewertet werden.
- Um den Kooperationsaspekt zu verdeutlichen, sollten Expertinnen und Experten (z.B. ErnährungsberaterInnen) hinzugezogen werden.

#### **Lernort Praxis**

### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Schulen, Anleiten, Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

# Lernmodul 7a Pflegehandeln an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen Aspekten ausrichten (I) 46

## Kompetenzen

#### Die Lernenden

- reflektieren lebenslauf- und entwicklungsbezogene Phänomene im pflegeberuflichen Handeln unter Bezugnahme auf entsprechende fachwissenschaftliche Konzepte und Handlungsleitlinien
- orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen Aspekten
- berücksichtigen lebenslauf- und entwicklungsbezogene Aspekte in allen Phasen des Pflegeprozesses

#### **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Konzepte menschlicher Entwicklung und Sozialisation als Basis für die individuelle Ausrichtung des Pflegehandelns verstehen 30
  - grundlegende Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung; Entwicklungsphasen und Entwicklungsaufgaben (z.B. Ansätze von Erikson und Havighurst)
  - Bedeutung der individuellen Sozialisation, besonders auch der gesundheitsbezogenen Sozialisation (Salutogenetischer Ansatz) für die Persönlichkeitsentwicklung
  - Grundlagen der kognitiven Entwicklung, einschließlich der Sprach- und Sprechentwicklung; Indikatoren alternsgemäßer Prozesse
  - Grundlagen der motorischen Entwicklung; Indikatoren alternsgemäßer Prozesse
  - Grundlagen der moralischen Entwicklung im Kontext kognitiver und emotionaler Reifungsprozesse
- Im Pflegehandeln Möglichkeiten der individuellen Förderung und Unterstützung von Entwicklungsprozessen erkennen und berücksichtigen 16
  - Pädagogisch und gerontologisch/geragogisch fundierte Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Konzepte des Lernens in verschiedenen Altersstufen)
  - Interventionsmöglichkeiten zur Unterstützung sozialer Netzwerke
  - Mitwirkung bei der Identifikation von Entwicklungsverzögerungen bzw. einschränkungen
  - Ressourcenorientierung als Interventionsprinzip, z. B. orientiert am salutogenetischen Ansatz
  - Zuständigkeiten und spezielle Kompetenzen anderer Berufsgruppen hinsichtlich entwicklungs- und lebenslaufbezogener Prozesse
  - Zuständigkeiten, Kompetenzen und Grenzen entsprechenden Handelns der eigenen Berufsgruppe
  - Informations-, Kommunikationswege im interdisziplinären Team

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und		
Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	12	
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften		
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften		

# Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- Die entsprechenden Konzepte sollten unbedingt praxisorientiert, d.h. auch erfahrungsbezogen und mit Beispielen aus dem privaten und beruflichen Alltag untermauert, unterrichtet werden. Dabei kommt es auf eine gezielte didaktische Aufbereitung und ggf. auch Reduktion der einzelnen Konzepte etc. an, damit die pflegerelevanten Aspekte gezielt verdeutlicht werden können.
- Die grundlegende Bedeutung einer ressourcenorientierten und -fördernden Haltung und Handlungsweise der Pflegenden sollte ebenfalls erfahrungsorientiert bearbeitet werden. Sinnvoll erscheint es in diesem Zusammenhang auch, neben der Information ausreichend Zeit für (kreative) Ideenproduktion vorzusehen.

# **Lernort Praxis**

### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Konzepte menschlicher Entwicklung und Sozialisation als Basis für die individuelle Ausrichtung des Pflegehandelns verstehen
  - Aufmerksamwerden auf entsprechende entwicklungs- und lebenslaufbezogene Phänomene und Prozesse
  - Identifikation von Entwicklungsphasen, ggf. auch Entwicklungseinschränkungen oder –verzögerungen
  - Pflegeplanung unter Berücksichtigung entsprechender Prozesse
- **↓** Im Pflegehandeln Möglichkeiten der individuellen Förderung und Unterstützung von Entwicklungsprozessen erkennen und berücksichtigen
  - Begründetes Auswählen und Erproben (unter Anleitung) von Interventionsmöglichkeiten
  - Gewährleistung von Information/Kommunikation im interdisziplinären Team
  - Einschätzen der Wirksamkeit von Interventionsmaßnahmen

- Von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam gestaltete Analyse und Reflexion jeweils relevanter entwicklungs- und/oder lebenslaufbezogener Phänomene/Prozesse
- Dabei sollte unbedingt auf Begründung des Handelns/ der Einschätzung geachtet werden (Theoriebezug!)
- Die Lernenden sollten genaue Grenzsetzungen eigener Zuständigkeiten/Kompetenzen formulieren und einhalten sowie Möglichkeiten weiteren Vorgehens identifizieren und (unter Anleitung/Begleitung) ggf. einleiten

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- reflektieren lebenslauf- und entwicklungsbezogene Phänomene im pflegeberuflichen Handeln unter Bezugnahme auf entsprechende fachwissenschaftliche Konzepte und Handlungsleitlinien
- orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen Aspekten
- berücksichtigen lebenslauf- und entwicklungsbezogene Aspekte in allen Phasen des Pflegeprozesses

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Ausrichten des Pflegehandelns an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen Aspekten"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der lebenslauf- und entwicklungsbezogenen Aspekte
  - Entwickeln, Durchführen und Auswerten geeigneter Unterstützungs- und ggf. Interventionsmaßnahmen

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 2
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Wirtschaft und Politik 2
Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften 4

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden. Dabei steht das eigentliche Krankheitsgeschehen nicht unmittelbar im Mittelpunkt, sollte aber auch nicht unrealistisch bagatellisiert werden. Für die Gesundheits- und Krankenpflege bietet sich hier z.B. eine Fallstudie mit dem Fokus "Ausrichten des Pflegehandelns an entwicklungs- und lebenslaufbezogenen Aspekten bei einem pflegebedürftigen Menschen im Übergang zum Rentenalter, der unmittelbar seinen Lebenspartner verloren hat" an. Für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege könnte ein Fall mit dem Fokus "Ausrichten des Pflegehandelns an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen Aspekten bei einem sozial nicht angepassten pflegebedürftigen Kind" thematisiert werden.
- Bei der Konstruktion der Fallstudie sollten die Erfahrungen der Lernenden berücksichtigt werden.

# (B) Lernmodule des zweiten Ausbildungsjahres

Nummer	Differen- zierung	Titel des Lernmoduls	Seite
8a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	37
		mit der Ausscheidung unterstützen (I)	
<b>8b</b>	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Ausscheidung unterstützen (II) (Fallbezug)	40
<b>0</b> -	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	42
8c	(E/ K)	Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Ausscheidung	42
		schulen, anleiten und beraten	
9a		Pflegehandeln an hygienischen Aspekten ausrichten (I)	44
9a 9b	(E/K)	Pflegehandeln an hygienischen Aspekten ausrichten (I)	46
	(E/ K)	(Fallbezug)	40
10a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	48
108		mit der Bewegung unterstützen (I)	70
10b	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	51
100 10c	(E/ K)	mit der Bewegung unterstützen (II) (Fallbezug)	31
	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	53
	(E/ K)	Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Bewegung schulen,	33
		anleiten und beraten	
11a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	55
114		mit dem Wundmanagement unterstützen (I)	33
11b		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	57
		mit dem Wundmanagement unterstützen (II) (Fallbezug)	
12		Pflegehandeln unter Bezug auf Theorien, Modelle und Konzepte	59
		der Pflegewissenschaft erklären und begründen	
13a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	61
		mit der Verständigung unterstützen (I)	U1
13b	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	64
	(E/ IX)	mit der Verständigung unterstützen (II) (Fallbezug)	04
13c	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	66
150		Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Verständigung	00
		schulen, anleiten und beraten	
14a		Pflegehandeln an ethischen Prinzipien ausrichten und verantworten	68
		(I)	00
14b	(K)	Pflegehandeln an ethischen Prinzipien ausrichten und verantworten	70
140	(11)	(II) (Fallbezug)	70
14b	(E)	Pflegehandeln an ethischen Prinzipien ausrichten und verantworten	71
	(_)	(II) (Fallbezug)	, -
15a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	72
		Bezugspersonen von der Aufnahme bis zur Entlassung begleiten	
		und die Überleitung in andere Versorgungsstrukturen gestalten	
15b	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	75
	( ' )	Bezugspersonen in andere Versorgungsstrukturen überleiten	
		(Fallbezug)	
16		Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen pflegen	77
17a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	79
		mit Bewusstsein und Schmerz unterstützen (I)	
17b	(E/ K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	82
		mit Bewusstseinsbeeinträchtigungen unterstützen (II) (Fallbezug)	
17c	(E/ K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	84
-	, <del>-</del> /	Bezugspersonen im Zusammenhang mit dem Schmerzmanagement	
		schulen, anleiten und beraten	

\_\_\_\_\_

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin und Naturwissenschaften den Pflegebedarf von Menschen im Zusammenhang mit der Ausscheidung
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen bei der Ausscheidung, führen diese durch und evaluieren sie

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Ausscheidung erfassen und einschätzen 18
  - Anatomie und Physiologie des Verdauungs- und Harnsystems, Wasser- und Elektrolythaushalt (s. Lernmodul NFA) sowie der Geschlechtsorgane
  - Beobachtung von Stuhl und Urin sowie Menstruation und Fluor (Schweiß (s. Lernmodul 3a.), Erbrechen (s. Lernmodul NFA))
  - Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen
- Pflegermaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausscheidung planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung eines Menschen bei der Urin- und Stuhlausscheidung, Intimhygiene
  - Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung von urin- und stuhlinkontinenten Menschen
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Katheterisierung der Harnblase
  - Pflegerische Maßnahmen zur Darmreinigung und -entleerung
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stomaversorgung
  - Pflegerische Maßnahmen beim Erbrechen (s. Lernmodul 4a)
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Ausscheidung einschätzen und vorbeugen
  - Zystitisprophylaxe
  - Obstipationsprophylaxe
- Training pflegerischer Fertigkeiten (Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)
- Krankheitssymptome und -verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen
   (Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)

12

- Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter Erkrankungen des Darms und der Niere
- Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter gynäkologischer und urologischer Erkrankungen
- Arzneimittel zur Therapie von Erkrankungen der Niere

\_\_\_\_\_

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften		
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	38	

### Didaktisch-methodische Hinweise zur Gestaltung der Lernsituationen

- Im Teilbereich "Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Ausscheidung erfassen und einschätzen" sollte auf die bereits im Lernmodul "Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme unterstützen" thematisierten Inhalte Bezug genommen werden.
- Insbesondere im Teilbereich "Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausscheidung planen, durchführen und evaluieren" sollte ein Bezug hergestellt werden zum Teilbereich "Körperliche Nähe und Distanz im Pflegehandeln zulassen" (Schamgefühl, Intimsphäre, Ekel) des Lernmoduls 3a.
- Bei der Umsetzung dieses Lernmoduls in Lernsituationen sollte jeweils bezogen auf einzelne Sachbereiche die in den Kompetenzen dargestellte Handlungssystematik leitend sein. So ist z.B. im Rahmen der Einschätzung des Pflegebedarfs bereits ein Kausalbezug zu gesundheitsbeeinträchtigenden bzw. krankheitsbildspezifischen Aspekten herzustellen.
- Zu den pflegerischen Fertigkeiten in den Teilbereichen "Einschätzen des Pflegebedarfs eines Menschen im Zusammenhang mit der Ausscheidung" und "Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausscheidung planen, durchführen und evaluieren" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.

#### **Lernort Praxis**

### Kompetenzanbahnung/ Inhalte

- Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Ausscheidung erfassen und einschätzen
  - Beobachtung von Stuhl, Urin, Schweiß, Erbrechen
  - Einordnung und Bewertung (Interpretation) der Beobachtungsergebnisse im Hinblick auf den individuellen Gesundheitszustand des jeweiligen Menschen
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausscheidung planen, durchführen und evaluieren

- Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung eines Menschen bei der Urin- und Stuhlausscheidung
- Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung von urin- und stuhlinkontinenten Menschen
- Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Katheterisierung der Harnblase
- Pflegerische Maßnahmen zur Darmreinigung und -entleerung
- Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stomaversorgung
- Pflegerische Maßnahmen beim Erbrechen (s. Lernmodul 4a)
- Pflegedokumentation

# • Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Ausscheidung einschätzen und vorbeugen

- Zystitisprophylaxe
- Obstipationsprophylaxe

# Didaktisch-methodische Hinweise zur Gestaltung der Lernsituationen

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Ausscheidung
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und -diagnosen sowie Pflegeziele
- wählen geeignete Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen bei der Ausscheidung unter Berücksichtigung dessen individueller Situation aus, führen diese durch und evaluieren sie
- unterstützen einen Menschen im Zusammenhang mit der Ausscheidung (Fallbezug)

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Unterstützung eines pflegebedürftigen Menschen im Zusammenhang mit der Ausscheidung"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 8 Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 2 Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften 2

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.
- Die Fallstudie sollte hinsichtlich Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Pflege eines Menschen im Zusammenhang mit der Unterstützung bei der Ausscheidung
  - Erfassen individueller Pflegeprobleme, -ressourcen und -ziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

Lernmodul 8c (E/K)

Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Ausscheidung schulen, anleiten und beraten 8

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsbedarf von Menschen im Zusammenhang mit der Ausscheidung
- leiten hieraus individuelle Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsziele ab
- planen mögliche Interventionen im Zusammenhang mit der Schulung, Anleitung und Beratung eines Menschen
- wählen geeignete Interventionen unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines Menschen aus
- führen die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Ausscheidung zielgerichtet, systematisch und prozessorientiert durch und evaluieren sie
- arbeiten in Bezug auf die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen mit Expertinnen und Experten zusammen

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Schulen, Anleiten und Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Ausscheidung"
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 2

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 2

Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften 4

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden. Hierzu bietet sich z.B. eine Fallkonstruktion mit dem Schwerpunkt "Neuanlage eines Entero- bzw. Urostomas bei einem pflegebedürftigen Menschen" an. Die Fallstudie sollte hinsichtlich der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.
- Bei der Bearbeitung des Lernmoduls sollte der Schwerpunkt auf der Förderung der Selbstpflegekompetenz des betroffenen Menschen bzw. seiner Angehörigen und Bezugspersonen liegen. Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese sowie VertreterInnen von Stomaorganisationen in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.
- Insgesamt ist auf eine Verknüpfung zum Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c zu achten. Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen sollte vor allem der Übung einzelner Elemente des pädagogischen Handelns im Rahmen von Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsprozessen ausreichend Raum gegeben werden. Kleinere Sequenzen sollten zudem im Rahmen von Rollenspielen je nach Möglichkeit auch unter Einsatz von Videoaufzeichnungen analysiert und ausgewertet werden.
- Um den Kooperationsaspekt zu verdeutlichen, sollten Expertinnen und Experten (z.B. StomatherapeutInnen) hinzugezogen werden.

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Schulen, Anleiten, Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Ausscheidung"
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

#### Die Lernenden

- orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an begründeten hygienischen Prinzipien, beachten verbindliche hygienische Richtlinien und handeln in Bezug auf Hygieneregeln verantwortungsbewusst
- verstehen das Beachten hygienischer Prinzipien und Richtlinien als Qualitätsmerkmal pflegerischen Handelns
- erkennen interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit als Voraussetzung für die Effizienz infektionspräventiver Maßnahmen

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

• Infektionsrisiken erkennen und vorbeugen

22

- Krankenhaushygiene
- Infektionsquellen, Übertragungswege und Eintrittspforten
- Juristische Aspekte: Infektionsschutzgesetz; Unfallverhütungsvorschriften (s. LM Berufliches Selbstverständnis berufliche Belastungen)
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts
- Nosokomiale Infektionen und deren Prävention, Surveillance, ökonomische und ethische Aspekte
- Schutzimpfungen und Immunisierung, Isolierung
- Umgang mit kontaminiertem Material, Verfahren zur Desinfektion und Sterilisation, Umgang mit Sterilgut
- Hygienepläne
- Beruflich bedingte Infektionen und deren Prävention; Verhalten im Expositionsfall
- Spezielle Maßnahmen bei biologischen und chemischen Großschadenslagen
- Materialien und Ressourcen unter ökologischen Gesichtspunkten auswählen, handhaben und entsorgen
  - Prinzipien der Umwelthygiene
- Krankheitssymptome und –verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen
  - Bau, Wachstum, Vermehrung und Übertragung von Krankheitserregern
  - Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter Infektionserkrankungen

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin

46

Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft

- Zu den pflegerischen Fertigkeiten im Teilbereich "Infektionsrisiken erkennen und vorbeugen" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

#### • Infektionsrisiken erkennen und vorbeugen

- Nosokomiale Infektionen und deren Prävention; Surveillance, ökonomische und ethische Aspekte
- Schutzimpfungen und Immunisierung, Isolierung
- Umgang mit kontaminiertem Material, Verfahren zur Desinfektion und Sterilisation, Umgang mit Sterilgut
- Hygienepläne
- Beruflich bedingte Infektionen und deren Prävention; Verhalten im Expositionsfall
- Spezielle Maßnahmen bei biologischen und chemischen Großschadenslagen

# • Materialien und Ressourcen unter ökologischen Gesichtspunkten auswählen, handhaben und entsorgen

- Prinzipien der Umwelthygiene

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.
- Zu Beginn jedes Einsatzes sollten die Lernenden in die institutions- bzw. bereichsüblichen Hygienepläne eingewiesen werden.
- Um die Immanenz hygienischen Arbeitens im pflegerischen Handeln bewusst zu machen, sollte von den Lernenden exemplarisch ein Tagesablauf mit dem Fokus "Hygienische Aspekte im Pflegehandeln" schriftlich dokumentiert und gemeinsam mit Lehrenden/Anleitenden reflektiert werden.

Lernmodul 9b	Pflegehandeln an hygienischen Aspekten ausrichten (II)	
$(\mathbf{E}/ \mathbf{K})$	(Fallbezug)	16

#### Die Lernenden

- orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an begründeten hygienischen Prinzipien, beachten verbindliche hygienische Richtlinien und handeln in Bezug auf Hygieneregeln verantwortungsbewusst
- verstehen das Beachten hygienischer Prinzipien und Richtlinien als Qualitätsmerkmal pflegerischen Handelns
- erkennen interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit als Voraussetzung für die Effizienz infektionspräventiver Maßnahmen
- unterstützen einen Menschen im Zusammenhang mit MRSA (Fallbezug)

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Pflege und Betreuung eines MRSAkolonisierten bzw. infizierten Menschen"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Hygienemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

4

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin

6

Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften

4

Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft

2

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.
- Die Fallstudie sollte hinsichtlich der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Pflege und Betreuung eines MRSA-kolonisierten bzw. –infizierten Menschen
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin und Naturwissenschaften den Pflegebedarf von Menschen im Zusammenhang mit der Bewegung
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen bei der Bewegung, führen diese durch und evaluieren sie

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Bewegung erfassen und einschätzen 26
  - Anatomie/ Physiologie des aktiven und passiven Bewegungsapparates (incl. Grundlagen der Mechanik)
  - Beobachtung der Bewegungen, der Körperhaltung, des Gangs
  - Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Bewegung planen, durchführen und evaluieren
  - Lagerungsarten
  - Hilfsmittel zur Bewegung
  - Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung der Bewegung (incl. kinästhetischer Prinzipien/ Kinästhetik-Grundlagen; Infant-Handling)
  - Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Bewegung einschätzen und vorbeugen
  - Dekubitusprophylaxe
  - Kontrakturenprophylaxe
  - Thromboseprophylaxe
  - Sturzprophylaxe
- Training pflegerischer Fertigkeiten (Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)

**12** 

20

24

• Krankheitssymptome und -verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen

(Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)

- Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter Erkrankungen des Bewegungsapparates
- Arzneimittel zur Therapie rheumatischer Erkrankungen

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften		
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	46	

- Bei der Umsetzung dieses Lernmoduls in Lernsituationen sollte jeweils bezogen auf einzelne Sachbereiche die in den Kompetenzen dargestellte Handlungssystematik leitend sein. So ist z.B. im Rahmen der Einschätzung des Pflegebedarfs bereits ein Kausalbezug zu gesundheitsbeeinträchtigenden bzw. krankheitsbildspezifischen Aspekten herzustellen.
- Zu den pflegerischen Fertigkeiten in den Teilbereichen "Einschätzen des Pflegebedarfs eines Menschen im Zusammenhang mit der Bewegung" und "Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Bewegung planen, durchführen und evaluieren" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Bewegung erfassen und einschätzen eines pflegebedürftigen Menschen jeweils mit folgenden Schwerpunkten:
  - Beobachtung von Bewegungen, Körperhaltung und Gang
  - Einordnung und Bewertung (Interpretation) der Beobachtungsergebnisse im Hinblick auf den individuellen Gesundheitszustand des jeweiligen Menschen
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Bewegung planen, durchführen und evaluieren
  - Lagerungsarten
  - Hilfsmittel zur Bewegung
  - Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung der Bewegung
  - Pflegedokumentation
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Bewegung einschätzen und vorbeugen
  - Dekubitusprophylaxe
  - Kontrakturenprophylaxe
  - Thromboseprophylaxe
  - Sturzprophylaxe

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.

•	Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.

# Lernmodul 10b (E/K)

Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Bewegung unterstützen (II) (Fallbezug) 12

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Bewegung
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- wählen geeignete Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen bei der Bewegung unter Berücksichtigung dessen individueller Situation aus, führen diese durch und evaluieren sie
- unterstützen einen Menschen im Zusammenhang mit der Bewegung (Fallbezug)

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Unterstützung eines pflegebedürftigen Menschen im Zusammenhang mit der Bewegung"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 8

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 2

Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften 2

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.
- Die Fallstudie sollte hinsichtlich Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Pflege eines Menschen im Zusammenhang mit der Unterstützung bei der Bewegung
  - Erfassen individueller Pflegeprobleme, -ressourcen und -ziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

## Lernmodul 10c (E/K)

Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Bewegung schulen, anleiten und beraten 8

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsbedarf von Menschen im Zusammenhang mit der Bewegung
- leiten hieraus individuelle Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsziele ab
- planen mögliche Interventionen im Zusammenhang mit der Schulung, Anleitung und Beratung eines Menschen
- wählen geeignete Interventionen unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines Menschen aus
- führen die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Bewegung zielgerichtet, systematisch und prozessorientiert durch und evaluieren sie
- arbeiten in Bezug auf die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen mit Expertinnen und Experten zusammen

\_\_\_\_\_

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Schulen, Anleiten und Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Bewegung"
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 2

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 2

Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften 4

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.
- Hierzu bietet sich z.B. eine Fallkonstruktion mit dem Schwerpunkt "Schulen, Anleiten und Beraten pflegender Angehöriger/ Bezugspersonen im Hinblick auf die Unterstützung eines pflegebedürftigen Menschen im Zusammenhang mit der Bewegung" oder "Sturzprophylaktische Maßnahmen im häuslichen Umfeld" an. Die Fallstudie sollte hinsichtlich der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.
- Bei der Bearbeitung des Lernmoduls sollte der Schwerpunkt auf der Förderung der Selbstpflegekompetenz des betroffenen Menschen bzw. seiner Angehörigen und Bezugspersonen liegen. Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.
- Insgesamt ist auf eine Verknüpfung zum Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c zu achten. Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen sollte vor allem der Übung einzelner Elemente des pädagogischen Handelns im Rahmen von Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsprozessen ausreichend Raum gegeben werden. Kleinere Sequenzen sollten zudem im Rahmen von Rollenspielen je nach Möglichkeit auch unter Einsatz von Videoaufzeichnungen analysiert und ausgewertet werden.

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Schulen, Anleiten, Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Bewegung"
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

#### Lernmodul 11a

### Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit dem Wundmanagement unterstützen (I) 34

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- bereiten die Versorgung einer Wunde und das Anlegen eines Verbandes unter Beachtung hygienischer und wundspezifischer Aspekte vor
- führen die Wundinspektion, die Versorgung einer Wunde und den Wechsel eines Verbandes nach ärztlicher Anordnung unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines pflegebedürftigen Menschen und unter Beachtung hygienischer und wundspezifischer Aspekte durch
- entsorgen die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Wundversorgung und des Verbandwechsels verwendeten Materialien sach- und fachgerecht

\_\_\_\_\_

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

•	Wunden	beurteilen ı	and fachgered	cht versorgen
---	--------	--------------	---------------	---------------

26

- Wundarten, Phasen der Wundheilung, Wundheilungsstörungen
- Chirurgische Wundversorgung traumatischer Wunden (mechanische, thermische, chemische und strahlenbedingte Wunden)
- Iatrogene Wunden und Wundinfektionen
- Arten und Versorgung chronischer Wunden
- Wundauflagen und phasengerechte Wundverbände
- Wundmanagement, Verbandwechsel, Wunddrainagen
- Versorgung von Verbrennungswunden
- Aspekte des Haftungsrechts und der Schadenersatzforderung (s. LM 5)

# • Training pflegerischer Fertigkeiten (Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 4)

8

# Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

17

#### Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin

**17** 

- Zu den pflegerischen Fertigkeiten im Teilbereich "Wunden beurteilen und fachgerecht versorgen" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Wunden beurteilen und fachgerecht versorgen
  - Chirurgische Wundversorgung traumatischer Wunden
  - Iatrogene Wunden und Wundinfektionen
  - Arten und Versorgung chronischer Wunden
  - Wundauflagen und phasengerechte Wundverbände
  - Wundmanagement, Verbandwechsel, Wunddrainagen
  - Versorgung von Verbrennungswunden

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.

# Lernmodul 11b Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit dem Wundmanagement unterstützen (II) (Fallbezug)

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- bereiten die Versorgung einer Wunde und das Anlegen eines Verbandes unter Beachtung hygienischer und wundspezifischer Aspekte vor
- führen die Wundinspektion, die Versorgung einer Wunde und den Wechsel eines Verbandes nach ärztlicher Anordnung unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines pflegebedürftigen Menschen und unter Beachtung hygienischer und wundspezifischer Aspekte durch
- entsorgen die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Wundversorgung und des Verbandwechsels verwendeten Materialien sach- und fachgerecht
- unterstützen einen Menschen im Zusammenhang mit der Versorgung einer chronischen Wunde (Fallbezug)

\_\_\_\_\_

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Wundmanagement bei einem pflegebedürftigen Menschen mit einer chronischen Wunde"
  - Beurteilen der Wundsituation unter Berücksichtigung der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten von Maßnahmen des Wundmanagements
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation unter Berücksichtigung des Verlaufs der Wundheilung

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

2
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin

2
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften

2
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft

2

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

• In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Wundmanagement bei einem pflegebedürftigen Menschen mit einer chronischen Wunde
  - Beurteilen der Wundsituation unter Berücksichtigung der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten von Maßnahmen des Wundmanagements
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation unter Berücksichtigung des Verlaufs der Wundheilung

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen

#### Die Lernenden

- begründen pflegerisches Handeln theoriegeleitet und unter Bezugnahme auf wissenschaftlich gesicherte Ergebnisse
- reflektieren pflegerisches Handeln in Bezug auf dessen wissenschaftliche Fundierung
- schätzen die Qualität und Aussagekraft von Forschungsergebnissen ein
- reflektieren den Zusammenhang zwischen Pflegewissenschaft und Pflegequalität

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

#### • Theoriebildung in einer Praxisdisziplin als handlungsleitend erkennen

**20** 

- Pflege als Wissenschaft: Geschichtliche Entwicklung und Gegenstandsbereich
- Theorien und Modelle der Pflege: Klassifikation und Reichweite
- Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis sowie der Wissenschaften untereinander
- Verhältnis zwischen Pflegewissenschaft und Pflegequalität
- Ausgewählte pflegetheoretische Ansätze: Kernaussagen und Anwendungsbereiche
- Pflegeforschung: Gegenstandsbereiche, Forschungsansätze und –methoden
- Pflegeklassifikationen: Pflegephänomene, Pflegediagnosen und Pflegeinterventionen

#### Pflegewissenschaftliche Literatur erschließen und auswerten

- Grundzüge evidenzbasierten Vorgehens

Recherche, Sichtung und Analyse aktueller Forschungsliteratur aus dem Bereich der angewandten Pflegeforschung, z.B. im Zusammenhang mit Einschätzungsskalen etc.

#### Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

**36** 

16

- Insgesamt bildet dieses Lernmodul die Basis für auf unmittelbar pflegerisches Handeln bezogene Lehr-/ Lerninhalte anderer Lernmodule, da dort die wissenschaftliche Fundierung pflegerischen Handelns jeweils im Anwendungsbezug verdeutlicht werden sollte.
- Im Teilbereich "Theoriebildung in einer Praxisdisziplin als handlungsleitend erkennen" sollten ausgewählte theoretische Ansätze der Pflegewissenschaft vorgestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einzelne Lernmodule eine Vertiefung von Ansätzen vorsehen, z.B. die Pflegethreorie von D. Orem im Lernmodul 6a.
- Im Teilbereich "Pflegewissenschaftliche Literatur erschließen und auswerten" sollte der Schwerpunkt auf der Anbahnung von Methodenkompetenz liegen, die einerseits die Voraussetzung für den Einbezug von Forschungsergebnissen im Rahmen der Schüleraktivitäten der unmittelbar pflegehandlungsbezogenen Lernmodule bildet, andererseits eine inhaltliche Auswertung der Forschungsliteratur zulässt.

 Zudem ist in diesem Lernmodul eine Verbindung/ Verknüpfung zu den Inhalten des Einführungsmoduls herzustellen (Teilbereich "Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Pflegeberufe kennen lernen und den Beruf in den Kontext der Gesundheitsversorgung einordnen").

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

#### • Theoriebildung in einer Praxisdisziplin als handlungsleitend erkennen

- Elemente pflegerischer Theoriebildung: z.B. Pflegeleitbild und Pflegekonzept einer Einrichtung/ Station
- Einsatz von/ Umgang mit Pflegeklassifikationen im Berufsalltag: Pflegephänomene, Pflegediagnosen und Pflegeinterventionen

#### • Pflegewissenschaftliche Literatur erschließen und auswerten

- Grundzüge evidenzbasierten Vorgehens: Zugangsmöglichkeiten zu und Umgang mit pflegewissenschaftlicher Literatur/ pflegewissenschaftlichen Ergebnissen im Berufsalltag

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.

#### Lernmodul 13a

#### Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Verständigung unterstützen (I) 74

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin und Naturwissenschaften den Pflegebedarf von Menschen im Zusammenhang mit der Verständigung
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen bei der Verständigung, führen diese durch und evaluieren sie

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnmung/Inhalte

• Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Verständigung erfassen und einschätzen

28

- Anatomie/ Physiologie der Sinnesorgane (Auge und Sehsinn, Hör- und Gleichgewichtsorgan) (incl. Grundlagen der Akustik und Optik)
- Anatomie/ Physiologie der Haut; Haut als Sinnesorgan (s. Lernmodul 3)
- Beobachtung von Mimik und Gestik sowie Stimme und Sprache
- Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen sowie standardisierter Pflegeziele
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Verständigung planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen bei Einschränkungen des Sprach- und Sprechvermögens
  - Pflegerische Maßnahmen bei Einschränkungen des Hörvermögens
  - Pflegerische Maßnahmen bei Einschränkungen des Sehvermögens
  - Pflegerische Maßnahmen bei Einschränkungen der Verständigung durch invasive Maßnahmen
  - Pflegerische Maßnahmen bei Einschränkungen der Verständigung aufgrund kultureller Unterschiede
    - (bei o.a. Maßnahmen jeweils Kompensationsmöglichkeiten beachten)
  - Auswahl und Umgang mit Hilfsmitteln
- Training pflegerischer Fertigkeiten (Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)

**12** 

16

 Krankheitssymptome und –verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen

(Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 4)

Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter Erkrankungen des Auges sowie von Hals, Nase und Ohren, Rachen und Kehlkopf

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

- Bei der Umsetzung dieses Lernmoduls in Lernsituationen sollte jeweils bezogen auf einzelne Sachbereiche die in den Kompetenzen dargestellte Handlungssystematik leitend sein. So ist z.B. im Rahmen der Einschätzung des Pflegebedarfs bereits ein Kausalbezug zu gesundheitsbeeinträchtigenden bzw. krankheitsbildspezifischen Aspekten herzustellen.
- Zu den pflegerischen Fertigkeiten in den Teilbereichen "Einschätzen des Pflegebedarfs eines Menschen im Zusammenhang mit der Verständigung" und "Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Verständigung planen, durchführen und evaluieren" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.
- Im Hinblick auf die Nahtstellen zu anderen Berufsgruppen sollten im Rahmen des Teilbereichs "Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Verständigung planen, durchführen und evaluieren" z.B. Logopäden, Hörgeräteakustiker, Übersetzer etc. zum Unterricht hinzugezogen werden

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Verständigung erfassen und einschätzen
  - Beobachtung von Mimik und Gestik sowie Stimme und Sprache
  - Einordnung und Bewertung (Interpretation) der Beobachtungsergebnisse im Hinblick auf den individuellen Gesundheitszustand des jeweiligen Menschen
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Verständigung planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen bei Einschränkungen des Sprach- und Sprechvermögens
  - Pflegerische Maßnahmen bei Einschränkungen des Hörvermögens
  - Pflegerische Maßnahmen bei Einschränkungen des Sehvermögens
  - Pflegerische Maßnahmen bei Einschränkungen der Verständigung durch invasive Maßnahmen
  - Pflegerische Maßnahmen bei Verständigungsstörungen aufgrund kultureller Unterschiede
  - Auswahl und Umgang mit Hilfsmitteln
  - Pflegedokumentation

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.

•	Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.

Lernmodul	13b
(E/K)	

#### Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Verständigung unterstützen (II) (Fallbezug) 12

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit der Verständigung
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- wählen geeignete Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen bei der Verständigung unter Berücksichtigung dessen individueller Situation aus, führen diese durch und evaluieren sie
- unterstützen einen Menschen im Zusammenhang mit der Verständigung (Fallbezug)

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Unterstützung eines pflegebedürftigen Menschen im Zusammenhang mit der Verständigung"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 8

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 2

Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften 2

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.
- Die Fallstudie sollte hinsichtlich Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Pflege eines Menschen im Zusammenhang mit der Unterstützung bei der Verständigung
  - Erfassen individueller Pflegeprobleme, -ressourcen und -ziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

Lernmodul 13c (E/K)

Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Verständigung schulen, anleiten und beraten 8

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsbedarf von Menschen im Zusammenhang mit der Verständigung
- leiten hieraus individuelle Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsziele ab
- planen mögliche Interventionen im Zusammenhang mit der Schulung, Anleitung und Beratung eines Menschen
- wählen geeignete Interventionen unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines Menschen aus
- führen die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Verständigung zielgerichtet, systematisch und prozessorientiert durch und evaluieren sie
- arbeiten in Bezug auf die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen mit Expertinnen und Experten zusammen

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Schulen, Anleiten und Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Verständigung"
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 2

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 2

Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften 4

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.
- Die Fallstudie sollte hinsichtlich der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.
- Hierzu bietet sich z.B. eine Fallkonstruktion mit dem Schwerpunkt "Einsatz von Sprechhilfen nach Kehlkopfentfernung bzw. Anlage eines Tracheostomas" an. In Bezug auf die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege könnte eine Fallkonstruktion mit dem Schwerpunkt "Kind mit schweren Hörstörungen" bzw. "Kind mit Lippen-, Kiefer- und/ oder Gaumenspalte" gewählt werden. Bei der Bearbeitung des Lernmoduls sollte der Schwerpunkt auf der Förderung der Selbstpflegekompetenz des betroffenen Menschen bzw. seiner Angehörigen und Bezugspersonen liegen. Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese sowie VertreterInnen von Selbsthilfeorganisationen etc. in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.
- Insgesamt ist auf eine Verknüpfung zum Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c zu achten. Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen sollte vor allem der Übung einzelner Elemente des pädagogischen Handelns im Rahmen von Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsprozessen ausreichend Raum gegeben werden. Kleinere Sequenzen sollten zudem im Rahmen von Rollenspielen je nach Möglichkeit auch unter Einsatz von Videoaufzeichnungen analysiert und ausgewertet werden.
- Um den Kooperationsaspekt zu verdeutlichen, sollten Expertinnen und Experten (z.B. LogopädInnen) hinzugezogen werden.

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Schulen, Anleiten, Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Verständigung"
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

#### Die Lernenden

- orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an begründeten ethischen Prinzipien und handeln verantwortungsbewusst
- beziehen pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen konsequent in pflegerische Entscheidungsprozesse ein
- reflektieren ethische Problemfelder im pflegeberuflichen Handeln unter Bezugnahme auf ethische Prinzipien und rechtliche Bestimmungen
- entwickeln eine reflektierte Haltung zu ethischen Problemfeldern in der pflegerischen Berufsausübung und vertreten diese im interdisziplinären Kontext

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

### • Ethische Aspekte und Problemfelder im persönlichen und beruflichen Handeln erkennen und bearbeiten 22

- Ethische Dilemmasituation(en): Erfahrungen der Lernenden im persönlichen und beruflichen Bereich
- Ethische Problemfelder/ Wertekonflikte in der pflegerischen Berufsausübung (Zwischen Pflegepersonen und pflegebedürftigen Menschen/ Angehörigen, innerhalb des Pflegeteams, zwischen Pflegepersonen und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe, zwischen persönlichen und beruflichen Werten)
- Autonomie und Selbstbestimmungsrecht pflegebedürftiger Menschen
- Verantwortungsethik, verantwortliches Handeln in der pflegerischen Berufsausübung, Rolle des pflegerischen Fachwissens
- Rechtliche Aspekte pflegeethischer Probleme
- Grundlagen und zentrale Begriffe der Ethik
- Formen der Ethik, Normbegründung und Prinzipen
- Ethikregeln und –prinzipien in der Pflege, Berufskodizes
- Modelle ethischer Entscheidungsfindung

#### • Ethische Grenzsituationen im interdisziplinären Kontext bewältigen

- Ethische Grenzsituationen im interdisziplinären Kontext (z.B. Lebensverlängernde Maßnahmen, Zwangsernährung, Fixierung, Schwangerschaftsabbruch, Gentechnologie, Organtransplantation, Therapieabbruch)
- Rechtliche Aspekte ethischer Grenzsituationen
- Ethische Entscheidungsfindung im interdisziplinären Kontext, Rolle der Angehörigen der Pflegeberufe
- Ethikkommissionen

Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften	22
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	14

- Im Hinblick auf den Teilbereich "Ethische Aspekte und Probleme im persönlichen und beruflichen Handeln erkennen und bearbeiten" sollte unbedingt ein erfahrungsbezogener Zugang (z.B. in Form von auszuwertenden Narrativa etc.) zu ethischen Inhalten gewählt werden, um den Lernenden die "Alltäglichkeit" ethischer Herausforderungen zu verdeutlichen.
- Erst dann sollten Konzepte und Theorien der Ethik thematisiert und erarbeitet werden. Dabei sollte auf eine geeignete Bezugnahme auf die von den Lernenden thematisierten Problemfelder und –aspekte geachtet werden.

\_\_\_\_\_

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

### • Ethische Aspekte und Probleme im persönlichen und beruflichen Handeln erkennen und bearbeiten

- Ethische Problemfelder in der pflegerischen Berufsausübung (Zwischen Pflegepersonen und pflegebedürftigen Menschen/ Angehörigen, innerhalb des Pflegeteams, zwischen Pflegepersonen und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe, zwischen persönlichen und beruflichen Werten)
- Autonomie und Selbstbestimmungsrecht pflegebedürftiger Menschen (incl. rechtlicher Grundlagen: Grundgesetz, Einwilligung etc.)
- Ethische Entscheidungsfindung

#### • Ethische Grenzsituationen im interdisziplinären Kontext bewältigen

- Ethische Grenzsituationen im interdisziplinären Kontext (z.B. Lebensverlängernde Maßnahmen, Zwangsernährung, Fixierung, Schwangerschaftsabbruch, Gentechnologie, Organtransplantation, Therapieabbruch)
- Ethische Entscheidungsfindung im interdisziplinären Kontext, Rolle der Angehörigen der Pflegeberufe
- Ethikkommissionen

- Ethische Problemsituationen im beruflichen Alltag sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam analysiert und reflektiert werden.
- Lernende sollten hierbei ein konkretes, im Pflegealltag auftretendes ethisches Problem, dessen Reflexion und die hierzu erarbeitete Strategie zur Problemlösung dokumentieren und in der nächsten schulischen Phase in den Lehr-/ Lernprozess einbringen.
- Lernende sollten Zugang zu Lernort bezogenen Kommissionen und Prozesse ethischer Entscheidungsfindung erhalten (z.B. Ethikrunden, Teambesprechungen, Ethikkommissionen etc.)

Lernmodul	<b>14b</b>
( <b>K</b> )	

# Pflegehandeln an ethischen Prinzipien ausrichten und verantworten (II) (Fallbezug)

8

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an begründeten ethischen Prinzipien und handeln verantwortungsbewusst
- beziehen Kinder, deren Eltern und Bezugspersonen konsequent in pflegerische Entscheidungsprozesse ein
- entwickeln und vertreten eine reflektierte ethische Haltung im Zusammenhang mit der Vernachlässigung und/ oder Misshandlung eines Kindes (Fallbezug)

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Ethische Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Vernachlässigung und/ oder Misshandlung eines Kindes"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten des ethischen Problems
  - Entwickeln, Durchführen und Auswerten einer geeigneten Strategie zur Problemlösung

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	2
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Wirtschaft und Politik	2
Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften	4

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden. Hierzu bietet sich z.B. eine Fallkonstruktion mit dem Schwerpunkt "Vernachlässigung und oder Misshandlung eines Kindes" an.
- Andere Fallkonstruktionen sind denkbar. Hier ist insbesondere der Einbezug der Erfahrungen der Lernenden zu berücksichtigen.

Lernmodul 14b	Pflegehandeln an ethischen Prinzipien ausrichten und
<b>(E)</b>	verantworten (II) (Fallbezug)

#### Die Lernenden

- orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an begründeten ethischen Prinzipien und handeln verantwortungsbewusst
- beziehen pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen konsequent in pflegerische Entscheidungsprozesse ein
- entwickeln und vertreten eine reflektierte ethische Haltung im Zusammenhang mit der Nahrungsverweigerung eines pflegebedürftigen Menschen (Fallbezug)

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Ethische Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Nahrungsverweigerung eines pflegebedürftigen Menschen"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten des ethischen Problems
  - Entwickeln, Durchführen und Auswerten einer geeigneten Strategie zur Problemlösung

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Wirtschaft und Politik	2
Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften	4

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden. Hierzu bietet sich z.B. eine Fallkonstruktion mit dem Schwerpunkt "Nahrungsverweigerung eines älteren pflegebedürftigen Menschen" (z.B. in einer Einrichtung der Altenhilfe) an.
- Andere Fallkonstruktionen sind denkbar. Hier ist insbesondere der Einbezug der Erfahrungen der Lernenden zu berücksichtigen.

#### Lernmodul 15a

Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen von der Aufnahme bis zur Entlassung begleiten und die Überleitung in andere Versorgungsstrukturen gestalten 34

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- führen und gestalten ein Aufnahmegespräch mit dem pflegebedürftigen Menschen, seinen Angehörigen und Bezugspersonen
- begegnen pflegebedürftigen Menschen vorurteilsfrei
- berücksichtigen die Individualität des pflegebedürftigen Menschen in allen Schritten des Pflegeprozesses und beziehen pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen konsequent in ihr pflegerisches Handeln ein
- führen und gestalten ein Entlassungsgespräch mit dem pflegebedürftigen Menschen, seinen Angehörigen und Bezugspersonen
- gestalten die Überleitung pflegebedürftiger Menschen in andere pflegerische Versorgungsstrukturen und beziehen dabei Angehörige und Bezugspersonen mit ein

\_\_\_\_\_

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

#### • Die Aufnahme der pflegerischen Beziehung gestalten

**14** 

- Pflegerisches Erstgespräch/ Aufnahmegespräch: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, Situation/ Erwartungen pflegebedürftiger Menschen, Rolle des Erstgesprächs im Rahmen des Pflegeprozesses
- Planung von und Anforderungen an/ Bedingungen für gelungene Aufnahmegespräche
- Einbezug von Angehörigen und Bezugspersonen
- Organisatorische und administrative Aspekte bei der Aufnahme eines pflegebedürftigen Menschen
- Pflegetheorie V. Henderson, N. Roper et al., M. Krohwinkel

#### • Die pflegerische Beziehung gestalten

- Anspruch und Erwartungen pflegebedürftiger Menschen/ der Lernenden selbst an berufliches Handeln von Pflegepersonen
- Gespräche mit pflegebedürftigen Menschen, ihren Angehörigen und Bezugspersonen im Rahmen des Pflegeprozesses (Information/ Einbezug)
- Aspekte der Patientenorientierung/ des "Für jemanden Sorge tragen" (caring)

#### • Die pflegerische Beziehung beenden

- Pflegerisches Entlassungsgespräch: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, Situation/ Erwartungen pflegebedürftiger Menschen, Rolle des Entlassungsgesprächs im Rahmen des Pflegeprozesses
- Planung von und Anforderungen an/ Bedingungen für gelungene Entlassungsgespräche
- Einbezug von Angehörigen und Bezugspersonen
- Organisatorische und administrative Aspekte bei der Entlassung eines pflegebedürftigen Menschen

### • Pflegebedürftige Menschen in andere pflegerische Versorgungsstrukturen überleiten

- Pflegeüberleitungskonzepte: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, Situation/ Erwartungen pflegebedürftiger Menschen
- Planung von und Anforderungen an/ Bedingungen für eine gelungene Pflegeüberleitung
- Einbezug von Angehörigen und Bezugspersonen
- Organisatorische und administrative Aspekte bei der Überleitung eines pflegebedürftigen Menschen
- Zusammenarbeit mit Pflegepersonen aus anderen Abteilungen oder Einrichtungen und mit anderen Berufsgruppen

# Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- In allen Teilbereichen des Lernmoduls sollte neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen im Hinblick auf Aufnahme, Verlegung, Überleitung, Entlassung insbesondere der Reflexion der Perspektive des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen z.B. in Form von Rollenspielen Raum gegeben werden.
- Die Gesprächssituationen sollten im Rollenspiel geübt und je nach Möglichkeit auch unter Einsatz von Videoaufzeichnungen analysiert und ausgewertet werden.
- Hierbei sollte insbesondere die Abhängigkeit der Qualität des Beziehungsaufbaus bzw. der Gesprächssituationen von institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen thematisiert werden.
- Es sollte eine Verknüpfung zum Teilbereich "Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Pflegeberufe kennen lernen und den Beruf in den Kontext der Gesundheitsversorgung einordnen" des Lernmoduls 1 hergestellt werden (Pflegehandeln planen, strukturiert gestalten und dokumentieren)
- Die Praxisrelevanz pflegerischer Theoriebildung im Zusammenhang mit der Pflegeanamnese sollte innerhalb dieses Lernmoduls unter Einbeziehung der bedürfnisorientierten Pflegetheorien/-modelle von V. Henderson, N. Roper et al. und M. Krohwinkel verdeutlicht werden.
- Im Rahmen des Teilbereichs "Pflegebedürftige Menschen in andere pflegerische Versorgungsstrukturen überleiten" sollte einerseits die Hinzuziehung von ExpertInnen erfolgen. Andererseits kann die Hinzuziehung von an den "klassischen" Überleitungssituationen beteiligten Pflegepersonen/ VertreterInnen anderer Berufsgruppen (intra- und interinstitutionell) die unterschiedlichen Perspektiven und Informationsbedürfnisse verdeutlichen.

\_\_\_\_\_

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

#### • Die Aufnahme der pflegerischen Beziehung gestalten

- Pflegerisches Erstgespräch/ Aufnahmegespräch: Lernort bezogene strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen
- Einbezug von Angehörigen und Bezugspersonen
- Lernort bezogene organisatorische und administrative Aspekte bei der Aufnahme eines pflegebedürftigen Menschen

#### • Die pflegerische Beziehung gestalten

Gespräche mit pflegebedürftigen Menschen, ihren Angehörigen und Bezugspersonen im Rahmen des Pflegeprozesses (Information/ Einbezug)

#### • Die pflegerische Beziehung beenden

- Pflegerisches Entlassungsgespräch: Lernort bezogene strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen
- Einbezug von Angehörigen und Bezugspersonen
- Lernort bezogene organisatorische und administrative Aspekte bei der Entlassung eines pflegebedürftigen Menschen

#### • Pflegebedürftige Menschen in andere pflegerische Versorgungsstrukturen überleiten

- Pflegeüberleitung: Lernort bezogene strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen
- Einbezug von Angehörigen und Bezugspersonen
- Lernort bezogene organisatorische und administrative Aspekte bei der Überleitung eines pflegebedürftigen Menschen
- Zusammenarbeit mit Pflegepersonen aus anderen Abteilungen oder Einrichtungen und mit anderen Berufsgruppen

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.

### Lernmodul 15b (E/K)

Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen in andere Versorgungsstrukturen überleiten (Fallbezug) 8

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- planen die Überleitung eines pflegebedürftigen Menschen aus einer stationären in eine ambulante pflegerische Versorgung unter Einbezug des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen und führen diese durch
- beziehen beteiligte Pflegepersonen aus den entsprechenden Pflegeeinrichtungen sowie ExpertInnen in die Planung, Durchführung und Evaluation der Pflegeüberleitung ein
- berücksichtigen strukturelle, organisatorische und administrative Rahmenbedingungen der beteiligten Pflegeeinrichtungen
- unterstützen einen Menschen im Zusammenhang mit der Pflegeüberleitung (Fallbezug)

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Überleitung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen aus der stationären in die ambulante Versorgung"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Entwickeln, Durchführen und Auswerten einer geeigneten Strategie zur Problemlösung

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	4
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	2
Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften	2

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.
- Die Fallstudie sollte hinsichtlich der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.

# **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Überleitung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen aus der stationären in die ambulante Versorgung Erfassen individueller Pflegeprobleme, -ressourcen und -ziele
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Entwickeln, Durchführen und Auswerten einer geeigneten Strategie zur Problemlösung

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

Lernmodul 16	Menschen aus	verschiedenen	Kulturkre	isen nfleger
La miliouui 10	michigenen aus	ver semicuemen	ixuitui ixi c	JOCH PHICECI

24

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an ethnischen, kulturbezogenen und religiösen Gewohnheiten pflegebedürftiger Menschen
- begegnen pflegebedürftigen Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen und mit anderen Bekenntnissen, deren Angehörigen und Bezugspersonen vorurteilsfrei
- setzen sich für einen toleranten Umgang im Hinblick auf die Bedürfnisse und Gewohnheiten von Menschen aus verschiedenen Kulturen ein
- planen und führen ein pflegerisches Anamnesegespräch mit einem pflegebedürftigen Menschen aus einem anderen Kulturkreis

\_\_\_\_\_

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

•	Pflegehandeln an ethnisch- kulturbezogenen Aspekten orientieren	12
---	---	----

- Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen in Deutschland
- Situation von Migranten in Deutschland
- Vorurteile und Stigmatisierungen
- Transkulturelle Pflegeanamnese
- Kultursensible Pflege: Integration ethnisch- kultureller Spezifika in pflegerisches Handeln

Oflagahandaln an valigi

# • Pflegehandeln an religiösen Aspekten orientieren

12

- Grundkenntnisse verschiedener Religionen
- Berücksichtigung religiöser Gewohnheiten und Rituale pflegebedürftiger Menschen im pflegerischen Handeln
- Unterstützung pflegebedürftiger Menschen in der Ausübung religiöser Gewohnheiten

# Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

12

# Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften

12

- Um die Bereitschaft der Lernenden für die Auseinandersetzung mit den Lehr-/ Lerninhalten zu fördern, evtl. Lernwiderständen zu begegnen und eine Sensibilisierung für kulturbezogene und religiöse Gewohnheiten und Bedürfnisse von Menschen zu erreichen, sollten ein erfahrungsbezogener Zugang gewählt und Menschen aus verschiedenen Kulturen in den Unterricht einbezogen werden.
- Hierbei können z.B. kulturspezifische und religiöse Bedürfnisse und Gewohnheiten u.a. in Bezug auf Ernährungsgewohnheiten, Körperpflege, Familiensystemen usw. thematisiert werden.

• Im Hinblick auf die transkulturelle Pflegeanamnese sollten die Lernenden ein pflegerisches Anamnesegespräch mit einem pflegebedürftigen Menschen aus einem anderen Kulturkreis planen und dessen Durchführung üben. Hierbei sollten insbesondere die sich aus dem Aspekt der Transkulturalität ergebenden Herausforderungen erarbeitet werden (z.B. projektbezogen).

#### **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Pflegehandeln an ethnisch- kulturbezogenen Aspekten orientieren
  - Lernort bezogene Angebote zur Unterstützung ethnisch-kultureller Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen
  - Integration ethnisch- kultureller Spezifika in pflegerisches Handeln
- Pflegehandeln an religiösen Aspekten orientieren
  - Lernort bezogene Angebote zur Unterstützung religiöser Gewohnheiten und Rituale pflegebedürftiger Menschen
  - Berücksichtigung religiöser Gewohnheiten und Rituale pflegebedürftiger Menschen im pflegerischen Handeln
  - Unterstützung pflegebedürftiger Menschen in der Ausübung religiöser Gewohnheiten

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin und Naturwissenschaften den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit Bewusstsein und Schmerz
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines Menschen im Zusammenhang mit Bewusstseinszuständen und Schmerz, führen diese durch und evaluieren sie

# **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahung/Inhalte

- Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit Bewusstsein und Schmerz erfassen und einschätzen 20
  - Anatomie/ Physiologie des Nervensystems, Reizweiterleitung
  - Beobachtung von Schlaf, Bewusstsein und Schmerz
  - Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen sowie standardisierter Pflegeziele
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit Bewusstsein und Schmerz planen, durchführen und evaluieren

12

- Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schlaf/ Schlafstörungen
- Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit Bewusstseinsstörungen
- (Pflegerische) Konzepte zur Förderung der Wahrnehmungs- und Orientierungsfähigkeit (Basale Stimulation, Snozelen)
- Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit Schmerzen
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Bewusstsein und Schmerz einschätzen und vorbeugen
  - Prophylaxe von Schlafstörungen
  - Deprivationsprophylaxe
- Training pflegerischer Fertigkeiten (Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)

**12** 

22

• Krankheitssymptome und –verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen

#### (Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 4)

- Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter neurologischer sowie unfall- und neurochirurgischer Erkrankungen
- Arzneimittel zur Therapie von Erkrankungen des Nervensystems
- Schmerzverarbeitung und -arten, Verfahren der Schmerztherapie, Analgetika

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	40
• 0	•
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	32

#### Didaktisch-methodische Hinweise zur Gestaltung der Lernsituationen

- Bei der Umsetzung dieses Lernmoduls in Lernsituationen sollte jeweils bezogen auf einzelne Sachbereiche die in den Kompetenzen dargestellte Handlungssystematik leitend sein. So ist z.B. im Rahmen der Einschätzung des Pflegebedarfs bereits ein Kausalbezug zu gesundheitsbeeinträchtigenden bzw. krankheitsbildspezifischen Aspekten herzustellen.
- Zu den pflegerischen Fertigkeiten in den Teilbereichen "Den Pflegebedarf eines
  Menschen im Zusammenhang mit Bewusstsein und Schmerz erfassen und einschätzen"
  und "Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit Bewusstsein und Schmerz planen,
  durchführen und evaluieren" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und
  Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher
  Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit Bewusstsein und Schmerz erfassen und einschätzen
  - Beobachtung von Schlaf, Bewusstsein und Schmerz
  - Einordnung und Bewertung (Interpretation) der Beobachtungsergebnisse im Hinblick auf den individuellen Gesundheitszustand des jeweiligen Menschen
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit Bewusstsein und Schmerz planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schlaf/ Schlafstörungen
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit Bewusstseinsstörungen
  - (Pflegerische) Konzepte zur Förderung der Wahrnehmungs- und Orientierungsfähigkeit (Basale Stimulation, Snozelen)
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit Schmerzen
  - Pflegedokumentation
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Orientierungs- und Wahrenhmungsfähigkeit einschätzen und vorbeugen
  - Prophylaxe von Schlafstörungen
  - Deprivationsprophylaxe

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.

Lernmodul	17b
(E/K)	

# Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit Bewusstseinsbeeinträchtigungen unterstützen (II) (Fallbezug)

2

\_\_\_\_\_

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf eines Menschen im Zusammenhang mit Bewusstseinsbeeinträchtigungen
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- wählen geeignete Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines bewusstseinsbeeinträchtigten Menschen unter Berücksichtigung dessen individueller Situation aus, führen diese durch und evaluieren sie
- unterstützen einen Menschen im Zusammenhang mit Bewusstseinsbeeinträchtigungen (Fallbezug)

\_\_\_\_\_

#### **Lernort Schule**

### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Unterstützung eines pflegebedürftigen Menschen im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen des Bewusstseins"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 8

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 2

Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften 2

Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden .
- Die Fallstudie sollte hinsichtlich der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheitsund Kinderkrankenpflege spezifiziert werden. Hier bietet sich z.B. die Pflege eines Menschen mit SHT nach Unfall an.

#### **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Unterstützung eines pflegebedürftigen Menschen im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen des Bewusstseins
  - Erfassen individueller Pflegeprobleme, -ressourcen und -ziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

# Lernmodul 17c (E/K)

Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit dem Schmerzmanagement schulen, anleiten und beraten 8

# **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Ökonomie und Recht den Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsbedarf eines Menschen im Zusammenhang mit Schmerzen
- leiten hieraus individuelle Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsziele ab
- planen mögliche Interventionen im Zusammenhang mit der Schulung, Anleitung und Beratung eines Menschen
- wählen geeignete Interventionen unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines Menschen aus
- führen die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit dem Schmerzmanagement zielgerichtet, systematisch und prozessorientiert durch und evaluieren sie
- arbeiten in Bezug auf die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen mit Expertinnen und Experten zusammen

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Schulen, Anleiten und Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit dem Schmerzmanagement"
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

2 Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin

2 Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften

2 Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft

2

### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden. Die Fallstudie sollte hinsichtlich der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.
- Bei der Bearbeitung des Lernmoduls sollte der Schwerpunkt auf der Förderung der Selbstpflegekompetenz des betroffenen Menschen bzw. seiner Angehörigen und Bezugspersonen liegen. Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.
- Insgesamt ist auf eine Verknüpfung zum Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c zu achten. Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen sollte vor allem der Übung einzelner Elemente des pädagogischen Handelns im Rahmen von Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsprozessen ausreichend Raum gegeben werden. Kleinere Sequenzen sollten zudem im Rahmen von Rollenspielen je nach Möglichkeit auch unter Einsatz von Videoaufzeichnungen analysiert und ausgewertet werden.

#### **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Schulen, Anleiten, Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit dem Schmerzmanagement
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

# (C) Lernmodule des dritten Ausbildungsjahres

Nummer	Differen- zierung	Titel des Lernmoduls	Seite
18a		Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten	87
		mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren (I)	
18b	(E/K)	Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten	89
		mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren (II)	
		(Fallbezug)	
18c	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	91
	, ,	Bezugspersonen im Zusammenhang mit rehabilitativen	
		Maßnahmen schulen, anleiten und beraten	
19		Die Qualität der Gesundheitsversorgung sichern	93
20	( <b>K</b> )	Schwangere und Wöchnerinnen, gesunde Neugeborene sowie	95
	(22)	Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und	
		beraten	
20	(E)	Schwangere und Wöchnerinnen, gesunde Neugeborene sowie	97
_0	(2)	Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und	,
		beraten	
21a		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	99
		mit der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen	
		Diagnostik und operativen Therapie unterstützen und begleiten (I)	
21b	(E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang	102
210		mit der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen	102
		Diagnostik und operativen Therapie unterstützen und begleiten (II)	
		(Fallbezug)	
22		Berufliches Selbstverständnis entwickeln und zur	104
		Weiterentwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext	104
		beitragen	
23a		In Gruppen und Teams zusammenarbeiten (I)	106
23b		In Gruppen und Teams zusammenarbeiten (I) (Fallbezug)	109
24	( <b>K</b> )	Frühgeborene und ihre Eltern unterstützen, begleiten und beraten	110
24	(E)	Frühgeborene und ihre Eltern unterstützen, begleiten und beraten	113
25	(K)	Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und	116
23	(14)	Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	110
25	(E)	Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und	119
23	(E)	Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	119
26		Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	122
20		Bezugspersonen in der Endphase des Lebens und beim Sterben	122
		begleiten	
27	(E/ K)	Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen	124
41	(E/K)		124
		im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen unterstützen,	
20	(E/IZ)	begleiten und beraten	107
28	(E/ K)	Psychisch kranke Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und	127
20	(TZ)	Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	120
29	( <b>K</b> )	Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen	130
20	(IEI)	unterstützen, begleiten und beraten	100
29	<b>(E)</b>	Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen	133
2.5		unterstützen, begleiten und beraten	
30		Onkologisch erkrankte Menschen aller Altersgruppen, Angehörige	136
		und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	

#### Die Lernenden

- handeln im Rahmen ihrer pflegerischen Berufsausübung rehabilitativ
- integrieren rehabilitative Konzepte unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen und in Kooperation mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen konsequent in ihr pflegerisches Handeln
- arbeiten an der Erstellung und Umsetzung individueller Rehabilitationskonzepte im interdisziplinären Kontext mit

#### **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

-	<ul> <li>verstehen</li> <li>Ziele, Träger und Leistungen im Rahmen der Rehabilitation</li> <li>Gesetzliche Grundlagen, ICF</li> <li>Grundsätze und Handlungsprinzipien im Rahmen rehabilitativer Maßnahmen</li> <li>Frührehabilitation und Anschlussheilbehandlung</li> <li>Rehabilitations-Diagnostik, Sozialanamnese und Rehabilitations-Gesamtpläne a Ergebnisse interdisziplinärer Zusammenarbeit</li> <li>Case-Management</li> <li>Rehabilitationsschwerpunkte nach ausgewählten Krankheitsgeschehen</li> <li>Einrichtungen der Rehabilitation und Aufgabenschwerpunkte der dort tätigen Pflegepersonen</li> </ul>	
• '	Ausgewählte Rehabilitationskonzepte in das Pflegehandeln integrieren  - Bobath- Konzept - Therapie des Fazio-oralen Traktes  Training pflegerischer Fertigkeiten Inden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)	16 12
Kin Pfle	nntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und derkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften egerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften egerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	28 10 6

- Zu den pflegerischen Fertigkeiten im Teilbereich "Ausgewählte Rehabilitationskonzepte in das Pflegehandeln integrieren" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Im Sinne der Interdisziplinarität sollten hierbei ExpertInnen anderer Berufsgruppen (PhysiotherapeutInnen und LogopädInnen) hinzugezogen werden. Dabei sollte neben der fachlichen Expertise insbesondere Interdisziplinarität als Voraussetzung für die Effizienz rehabilitativer Maßnahmen deutlich werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.
- Im Rahmen des Teilbereichs "Rehabilitatives Handeln als Element pflegerischer Dienstleistung/ Aufgaben verstehen" bietet sich der Einbezug von mit der Einleitung und Planung rehabilitativer Maßnahmen schwerpunktmäßig beschäftigter Personen (z.B. der Kostenträger bzw. der Sozialversicherungsträger) und betroffener Menschen an.
- Da die Lernenden in diesem Lernmodul explizit mit der Thematik "Behinderung" konfrontiert werden, sollte der Reflexion der eigenen Einstellung gegenüber und der Bedeutung von Behindert-Sein auch im Sinne der Selbsterfahrung ausreichend Raum gegeben werden.

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Rehabilitatives Handeln als Element pflegerischer Dienstleistung/ Aufgaben verstehen
  - Einleiten von Frührehabilitation und Anschlussheilbehandlung
  - Rehabilitations-Diagnostik, Sozialanamnese und Rehabilitations-Gesamtpläne
  - Case-Management
  - Rehabilitationsschwerpunkte nach ausgewählten Krankheitsgeschehen
  - Einrichtungen der Rehabilitation und Aufgabensschwerpunkte der dort tätigen Pflegepersonen
- Ausgewählte Rehabilitationskonzepte in das Pflegehandeln integrieren
  - Bobath- Konzept
  - Therapie des Fazio-oralen Traktes

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden sowie ExpertInnen der entsprechenden Berufsgruppen begleitet eingeübt und trainiert werden.

#### Die Lernenden

- handeln im Rahmen ihrer pflegerischen Berufsausübung rehabilitativ
- integrieren rehabilitative Konzepte unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen und in Kooperation mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen konsequent in ihr pflegerisches Handeln
- arbeiten an der Erstellung und Umsetzung eines individuellen Rehabilitationskonzeptes für einen pflegebedürftigen Menschen im interdisziplinären Kontext mit (Fallbezug)

#### **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Rehabilitation eines pflegebedürftigen Menschen"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Planen, Auswählen und Durchführen geeigneter rehabilitativer Maßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

2
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin

2
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften

2
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft

2

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.
- Die Fallstudie sollte hinsichtlich der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden. Hier bietet sich im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege z.B. die Rehabilitation eines pflegbedürftigen Menschen nach Apoplexie, für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege die Rehabilitation eines Kindes nach einem Unfallgeschehen (z.B. mit Querschnittslähmung) an.

# **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- An der Rehabilitation eines pflegebedürftigen Menschen mitwirken
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Planen, Auswählen und Durchführen geeigneter rehabilitativer Maßnahmen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituationen sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.
- Die Lernenden sollten an der Planung eines individuellen Rehabilitationskonzeptes mitwirken und dieses in Form eines schriftlichen Berichtes dokumentieren, um die Perspektive des betroffenen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen sowie die der an der Rehabilitation beteiligten Berufsgruppen und Institutionen verstehen zu lernen.

Lernmodul 18c (E/K)

Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit rehabilitativen Maßnahmen schulen, anleiten und beraten

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsbedarf von Menschen im Zusammenhang mit rehabilitativen Maßnahmen
- leiten hieraus individuelle Schulungs- und Beratungsziele ab
- planen mögliche Interventuionen im Zusammenhang mit der Schulung, Anleitung und Beratung eines Menschen
- wählen geeignete Interventionen unter Berücksichtigung der individuellen Situation eines Menschen aus
- führen die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit rehabilitativen Maßnahmen zielgerichtet, systematisch und prozessorientiert durch und evaluieren sie
- arbeiten in Bezug auf die Schulung, Anleitung und Beratung eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen mit Angehörigen anderer Berufsgruppen zusammen

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Schulen, Anleiten und Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit rehabilitativen Maßnahmen"
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	2
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften	4
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	2

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden. Die Fallstudie sollte hinsichtlich der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.
- Hierzu bietet sich im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege z.B. die Schulung, Anleitung und Beratung pflegender Angehöriger bzw. Bezugspersonen eines pflegebedürftigen Menschen mit einem Apoplex im häuslichen Umfeld an. Für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist die Schulung, Anleitung und Beratung von Eltern eines nach Unfall querschnittsgelähmten Kindes denkbar. Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.
- Insgesamt ist auf eine Verknüpfung zum Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c zu achten. Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen sollte vor allem der Übung einzelner Elemente des pädagogischen Handelns im Rahmen von Schulungs-, Anleitungs- und Beratungsprozessen ausreichend Raum gegeben werden. Kleinere Sequenzen sollten zudem im Rahmen von Rollenspielen je nach Möglichkeit auch unter Einsatz von Videoaufzeichnungen analysiert und ausgewertet werden.

\_\_\_\_\_

# **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Schulen, Anleiten und Beraten eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit rehabilitativen Maßnahmen im häuslichen Umfeld
  - Erheben des individuellen Lernbedarfs des pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und Bezugspersonen
  - Festlegen individueller Lernziele
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Schulungen, Anleitungen und Beratungen
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituationen sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

#### Die Lernenden

- reflektieren Anspruch und Erwartungen an pflegerisches Handeln
- wirken an der intra- und interdisziplinären sowie interinstitutionellen Erarbeitung,
   Implementierung und Umsetzung von Instrumenten der Qualitätsentwicklung und sicherung mit

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

#### • Qualität in Institutionen des Gesundheitswesens entwickeln und sichern

- Begriffsbestimmung: Qualität, Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement
- Organisationen zur Sicherung und Entwicklung von Qualität (DGQ, GQMG etc.)
- Qualitätsmanagement-Systeme, Zertifizierung
- Einflussgrößen auf, Indikatoren für und Beurteilung von Qualität in personenbezogenen Dienstleistungen
- Juristische Aspekte: Gesetzliche Grundlagen
- Institutionsbezogener Einsatz und Ausgestaltung von Instrumenten der Qualitätsentwicklung und -sicherung/ des Qualitätsmanagements in stationären Einrichtungen und in der häuslichen Versorgung

# • Pflegequalität sichern

14

10

- Begriffsbestimmung: Pflegequalität
- Einflussgrößen auf, Indikatoren für und Beurteilung von Pflegequalität
- Juristische Aspekte: Gesetzliche Grundlagen
- Institutionsbezogener Einsatz und Ausgestaltung von Instrumenten zur Entwicklung und Sicherung der Pflegequalität in stationären Einrichtungen und in der häuslichen Versorgung

#### • Dienstleistungen im Gesundheitswesen ökonomisch gestalten

10

- Grundlagen der Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen: Krankenhausfinanzierung, DRG`s, Pflegenebendiagnosen und Pflegeprozeduren, Controlling
- Qualität und Wirtschaftlichkeit

#### Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft

34

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

• Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der Qualität der pflegerischen Leistungserbringung sollten in den Teilbereichen dieses Lernmoduls inhaltliche Verweise zu und Verknüpfungen mit den jeweils entsprechenden Lernmodulen hergestellt werden (z.B. LM 7, 12, 14, 15, 16, ).

 Neben anderen Lehr-/ Lernmethoden bietet sich hier ein grundsätzliches Vorgehen aus der Perspektive der Empfänger von Gesundheitsdienstleistung – z.B. auf der Basis von Erfahrungsberichten und konkreten Fallbezügen – an.

#### **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

#### • Qualität in Institutionen des Gesundheitswesens entwickeln und sichern

- Einflussgrößen auf, Indikatoren für und Beurteilung von Qualität in personenbezogenen Dienstleistungen
- Institutionsbezogener Einsatz und Ausgestaltung von Instrumenten der Qualitätsentwicklung und -sicherung/ des Qualitätsmanagements in stationären Einrichtungen und in der häuslichen Versorgung

#### • Pflegequalität sichern

- Einflussgrößen auf, Indikatoren für und Beurteilung von Pflegequalität
- Institutionsbezogener Einsatz und Ausgestaltung von Instrumenten zur Entwicklung und Sicherung der Pflegequalität in stationären Einrichtungen und in der häuslichen Versorgung

# • Dienstleistungen im Gesundheitswesen ökonomisch gestalten

- DRG's, Pflegenebendiagnosen und Pflegeprozeduren, Controlling

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Es sollte eine angemessene Beteiligung der Lernenden an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung erfolgen.
- Konkrete Versorgungsabläufe sollten unter dem Aspekt der Qualitätsentwicklung von PraxisanleiterInnen und Lernenden gemeinsam analysiert und reflektiert werden.

Lernmodul 20	Schwar
<b>(K)</b>	Angehö

Schwangere und Wöchnerinnen, gesunde Neugeborene sowie Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten 44

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf von Schwangeren, Wöchnerinnen und gesunden Neugeborenen
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung von Schwangeren, Wöchnerinnen und gesunden Neugeborenen, wählen geeignete Pflegemaßnahmen aus, führen diese durch und evaluieren sie

\_\_\_\_\_

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- (Physiologische) Vorgänge bei Mutter und Kind während Schwangerschaft und Geburt als Basis für pflegerische Interventionen verstehen
  - Anatomie/ Physiologie: Hormonsystem, Zellteilung und Vererbung, fetaler Kreislauf
  - Physiologische Schwangerschaft: Reifungsprozesse des Kindes, physische Veränderungen der Mutter, Schwangerenvorsorge, Geburtsvorbereitung
  - Schwangerschaftskomplikationen, pränatale Diagnostik
  - Physiologische Geburt: Geburtsphasen, Erstversorgung von Mutter und Kind im Kreißsaal, Neugeborenen-Screening, Beobachtungsschwerpunkte
  - Geburtskomplikationen
- Eltern und Kinder in Wochenbett und Neugeborenenperiode unterstützen 18
  - Physiologisches Wochenbett und Neugeborenenperiode: Beobachtungsschwerpunkte und Pflegemaßnahmen
  - Wochenbettkomplikationen
  - Vor- und Nachteile/ Bedenkenswertes im Hinblick auf die Säuglingsernährung
  - Stillen: Galaktogenese, Stillpositionen, Pflege der Brust, Stillschwierigkeiten, Stillhilfen, Initiative "Stillfreundliches Krankenhaus"
  - Säuglingsfertignahrung: Arten, Zubereitung und Verabreichung

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 22 Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 16 Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften 6

- Zu den pflegerischen Fertigkeiten in den Teilbereichen "(Physiologische) Vorgänge bei Mutter und Kind während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett als Basis für pflegerische Interventionen verstehen" und "Eltern und Kinder in Wochenbett und Neugeborenenperiode unterstützen" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.
- Zudem sollte ein Schwerpunkt auf die pflegerische Unterstützung, insbesondere auf die Vermittlung von Sicherheit, und auf Beratungsaspekte erstgebärenden Frauen gelegt werden. Hierzu kann in Abhängigkeit von den Lernvoraussetzungen der Lernenden sowohl ein erfahrungsbezogener als auch ein problemorientierter Zugang gewählt werden.
- In Bezug auf die im Teilbereich "(Physiologische) Vorgänge bei Mutter und Kind während Schwangerschaft und Geburt als Basis für pflegerische Interventionen verstehen" thematisierten Lehr-/ Lerninhalte sollte ggf. ein Bezug zum Lernmodul 26 hergestellt werden.

#### **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- (Physiologische) Vorgänge bei Mutter und Kind während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett als Basis für pflegerische Interventionen verstehen
  - Physiologische Schwangerschaft: Reifungsprozesse des Kindes, physische Veränderungen der Mutter, Schwangerenvorsorge, Geburtsvorbereitung
  - Schwangerschaftskomplikationen, pränatale Diagnostik
  - Physiologische Geburt: Geburtsphasen, Erstversorgung von Mutter und Kind im Kreißsaal, Neugeborenen-Screening, Beobachtungsschwerpunkte
  - Geburtskomplikationen

#### • Eltern und Kinder in Wochenbett und Neugeborenenperiode unterstützen

- Physiologisches Wochenbett und Neugeborenenperiode: Beobachtungsschwerpunkte und Pflegemaßnahmen
- Wochenbettkomplikationen
- Stillen: Galaktogenese, Stillpositionen, Pflege der Brust, Stillschwierigkeiten, Stillhilfen, Initiative "Stillfreundliches Krankenhaus"
- Säuglingsfertignahrung: Arten, Zubereitung und Verabreichung

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.

Lernmodul	<b>20</b>
<b>(E)</b>	

# Schwangere und Wöchnerinnen, gesunde Neugeborene sowie Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten

24

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf von Schwangeren, Wöchnerinnen und gesunden Neugeborenen
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung von Schwangeren, Wöchnerinnen und gesunden Neugeborenen, wählen geeignete Pflegemaßnahmen aus, führen diese durch und evaluieren sie

\_\_\_\_\_

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- (Physiologische) Vorgänge bei Mutter und Kind während Schwangerschaft und Geburt als Basis für pflegerische Interventionen verstehen
  - Anatomie/ Physiologie: Hormonsystem, Zellteilung und Vererbung, fetaler Kreislauf
  - Physiologische Schwangerschaft: Reifungsprozesse des Kindes, physische Veränderungen der Mutter, Schwangerenvorsorge, Geburtsvorbereitung
  - Schwangerschaftskomplikationen, pränatale Diagnostik
  - Physiologische Geburt: Geburtsphasen, Erstversorgung von Mutter und Kind im Kreißsaal, Neugeborenen-Screening, Beobachtungsschwerpunkte
  - Geburtskomplikationen
- Eltern und Kinder in Wochenbett und Neugeborenenperiode unterstützen 6
  - Physiologisches Wochenbett und Neugeborenenperiode: Beobachtungsschwerpunkte und Pflegemaßnahmen
  - Wochenbettkomplikationen
  - Vor- und Nachteile/ Bedenkenswertes im Hinblick auf die Säuglingsernährung
  - Stillen: Galaktogenese, Stillpositionen, Pflege der Brust, Stillschwierigkeiten, Stillhilfen, Initiative "Stillfreundliches Krankenhaus"
  - Säuglingsfertignahrung: Arten, Zubereitung und Verabreichung

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 6

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 16

Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften 2

- Zu den pflegerischen Fertigkeiten in den Teilbereichen "(Physiologische) Vorgänge bei Mutter und Kind während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett als Basis für pflegerische Interventionen verstehen" und "Eltern und Kinder in Wochenbett und Neugeborenenperiode unterstützen" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.
- Zudem sollte ein Schwerpunkt auf die pflegerische Unterstützung, insbesondere auf die Vermittlung von Sicherheit, und auf Beratungsaspekte bei erstgebärenden Frauen gelegt werden. Hierzu kann in Abhängigkeit von den Lernvoraussetzungen der Lernenden sowohl ein erfahrungsbezogener als auch ein problemorientierter Zugang gewählt werden.
- In Bezug auf die im Teilbereich "(Physiologische) Vorgänge bei Mutter und Kind während Schwangerschaft und Geburt als Basis für pflegerische Interventionen verstehen" thematisierten Lehr-/ Lerninhalte sollte ggf. ein Bezug zum Lernmodul 26 hergestellt werden.

#### **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- (Physiologische) Vorgänge bei Mutter und Kind während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett als Basis für pflegerische Interventionen verstehen
  - Physiologische Schwangerschaft: Reifungsprozesse des Kindes, physische Veränderungen der Mutter, Schwangerenvorsorge, Geburtsvorbereitung
  - Schwangerschaftskomplikationen, pränatale Diagnostik
  - Physiologische Geburt: Geburtsphasen, Erstversorgung von Mutter und Kind im Kreißsaal, Neugeborenen-Screening, Beobachtungsschwerpunkte
  - Geburtskomplikationen

#### • Eltern und Kinder in Wochenbett und Neugeborenenperiode unterstützen

- Physiologisches Wochenbett und Neugeborenenperiode: Beobachtungsschwerpunkte und Pflegemaßnahmen
- Wochenbettkomplikationen
- Stillen: Galaktogenese, Stillpositionen, Pflege der Brust, Stillschwierigkeiten, Stillhilfen, Initiative "Stillfreundliches Krankenhaus"
- Säuglingsfertignahrung: Arten, Zubereitung und Verabreichung

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.

# Lernmodul 21a Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und operativen Therapie unterstützen und begleiten (I) 46

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- ordnen die Bedeutung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik im Rahmen des Krankheitsverlaufs eines Menschen ein und verstehen diese als Ausgangspunkt der Krankheitstherapie
- fühlen sich in die Situation eines pflegebedürftigen Menschen und dessen Angehörigen und Bezugspersonen im Zusammenhang mit medizinischer Diagnostik und Therapie ein
- bereiten ärztlich angeordnete Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und operativen Therapie an der individuellen Situation eines pflegebedürftigen Menschen orientiert und unter Beachtung hygienischer, administrativ erforderlicher, rechtlicher und interdisziplinärer Aspekte vor und nach und wirken bei deren Durchführung mit

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik mitwirken 24
  - Aufklärung und Einverständniserklärung
  - Juristische Aspekte
  - Pflegerische Aufgaben und Prinzipien pflegerischen Handelns im Rahmen der Vorbereitung von Maßnahmen medizinischer Diagnostik
  - Ausgewählte Maßnahmen medizinischer Diagnostik und Therapie und deren Indikationen unter besonderer Berücksichtigung pflegerischer Aufgaben bei der Vorund Nachbereitung sowie bei der Durchführung (Laboruntersuchungen, Punktionen, Messung elektrischer Potentiale, Sonografien, Röntgenuntersuchungen, Endoskopien, Herzkatheteruntersuchungen, Funktionsdiagnostik)
- Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit operativen Eingriffen unterstützen
  - Präoperative Maßnahmen (Einüben postoperativ erforderlicher Fähigkeiten, Darmreinigung, Nahrungsabbau, Körperreinigung, Rasur des Operationsgebietes, Prämedikation, Transport, Betreuung, Übergabe...)
  - Narkosearten und Anästhetika, Beobachtungsschwerpunkte
  - Postoperative Maßnahmen (Übernahme, Transport, Überwachung (incl. apparativer Unterstützung), Lagerung, Erstmobilisation, Körperpflege, Wundverbände, Zu- und ableitende Systeme, Blasen- und Darmfunktion...)

• Training pflegerischer Fertigkeiten (Stunden der Differenzierungsphase in diesem Teilbereich: 6)

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

24

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 20

Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft 2

12

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- Zu den pflegerischen Fertigkeiten in den Teilbereichen "Bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik mitwirken" und "Pflegebedürftige Menschen im Zusammenhang mit operativen Eingriffen unterstützen" sollten von in Schule und Praxis tätigen Lehrenden und Lernenden gemeinsam Handlungspläne unter Einbezug pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und institutionsüblicher Pflegestandards erarbeitet werden.
- Die pflegerischen Fertigkeiten dieses Lernmoduls sollten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts bis etwa zur Stufe der Präzision und ggf. der Handlungsgliederung eingeübt und trainiert werden.
- Um die Perspektive der von Maßnahmen medizinischer Diagnostik und operativer Therapie betroffenen Menschen und die hiermit verbundene Ambivalenz zu verdeutlichen, bietet sich im Rahmen dieser Teilbereiche neben anderen Unterrichtsmethoden der Einsatz eines Rollenspiels an.
- In beiden Teilbereichen sollten neben grundsätzlichen Ausführungen zu den diagnostischen Verfahren explizit die pflegerischen Aufgaben im Rahmen der Vor- und Nachbereitung und ggf. der Durchführung thematisiert werden.

# **Lernort Praxis**

### Kompetenzanbahnung/Inhalte

#### • Bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik mitwirken

- Aufklärung und Einverständniserklärung
- Pflegerische Aufgaben und Prinzipien pflegerischen Handelns im Rahmen der Vorbereitung von Maßnahmen medizinischer Diagnostik
- Vor- und Nachbereitung sowie Mitwirkung bei ausgewählten Maßnahmen medizinischer Diagnostik und Therapie (Laboruntersuchungen, Punktionen, Messung elektrischer Potentiale, Sonografien, Röntgenuntersuchungen, Endoskopien, Herzkatheteruntersuchungen, Funktionsdiagnostik)
- Pflegedokumentation

# • Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit operativen Eingriffen unterstützen

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung präoperativer Maßnahmen (Einüben postoperativ erforderlicher Fähigkeiten, Darmreinigung, Nahrungsabbau, Körperreinigung, Rasur des Operationsgebietes, Prämedikation, Transport, Betreuung, Übergabe...)
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung postoperativer Maßnahmen (Übernahme, Transport, Überwachung, Lagerung, Erstmobilisation, Körperpflege, Wundverbände, Zu- und ableitende Systeme, Blasen- und Darmfunktion...)
- Pflegedokumentation

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.

- Pflegerische Fertigkeiten sollten im pflegerischen Handlungsfeld unter Bezugnahme auf die im schulischen Unterricht erarbeiteten Handlungspläne von Lehrenden/ Anleitenden begleitet eingeübt und trainiert werden.
- Um die Perspektive des von Maßnahmen medizinischer Diagnostik und operativer Therapie betroffenen Menschen und die hiermit verbundene Ambivalenz zu verdeutlichen, bietet sich im Rahmen des Praxiseinsatzes die diesbezügliche Begleitung eines pflegebedürftigen Menschen mit der Anfertigung eines schriftlichen Berichtes an.

Lernmodul 21b Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang (E/K) mit der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und operativen Therapie unterstützen und begleiten (II) (Fallbezug) 8

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- fühlen sich in die Situation eines pflegebedürftigen Menschen im Zusammenhang mit medizinischer Diagnostik und operativer Therapie ein
- bereiten ärztlich angeordnete Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und operativen Therapie an der individuellen Situation eines pflegebedürftigen Menschen orientiert und unter Beachtung hygienischer, administrativ erforderlicher, rechtlicher und interdisziplinärer Aspekte vor und nach und wirken bei deren Durchführung mit
- unterstützen und begleiten einen pflegebedürftigen Menschen, dessen Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der operativen Therapie (Fallbezug)

# **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Unterstützung und Begleitung eines pflegebedürftigen Menschen und seiner Angehörigen im Zusammenhang mit einem operativen Eingriff"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen
  - Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der prä- und postoperativen Pflege
  - Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	2
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	2
Pflegerelevante Kenntisse der Sozial- und Geisteswissenschaften	2
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	2

# Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden.
- Die Fallstudie sollte hinsichtlich Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege spezifiziert werden.

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Unterstützung und Begleitung eines pflegebedürftigen Menschen und seiner Angehörigen im Zusammenhang mit einem operativen Eingriff
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten der individuellen Situation des pflegebedürftigen Menschen

- Auswählen, Durchführen und Auswerten individueller Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der prä- und postoperativen Pflege
- Anfertigen einer individuellen Pflegeprozessdokumentation

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

#### Lernmodul 22

# Berufliches Selbstverständnis entwickeln und zur Weiterentwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext beitragen 44

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- reflektieren Anspruch und Erwartungen an das eigene berufliche Handeln
- setzen historische Prozesse in Bezug zur geschichtlichen Entwicklung der Pflegeberufe und des Gesundheitswesens
- entwickeln in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Erwartungen, beruflichen Anforderungen und persönlicher Motivation ein reflektiertes berufliches Selbstverständnis

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Die aktuelle Entwicklung des Pflegeberufs vor dem Hintergrund geschichtlicher Prozesse reflektieren und verstehen 22
  - Geschichte des/ der Pflegeberufe
  - Berufsperspektiven und Qualifizierung nach Abschluss der Berufsausbildung, "Lebenslanges Lernen": Fort- und Weiterbildung, Studienmöglichkeiten
  - Interessenvertretungen und Berufsverbände für Pflegepersonen
  - Aktuelle pflegeberufliche Themen
- Berufliche Belastungen erkennen und bewältigen und berufsbedingten Erkrankungen vorbeugen

16

- Physische und psychische Belastungen in der pflegerischen Berufsausübung
- Strategien und Hilfsangebote zur Bearbeitung und Bewältigung berufsbedingter psychischer Belastungen
- Strategien/ Regelungen zur Vermeidung berufsbedingter physischer Belastungen
- Gesetzliche Grundlagen: Berufsgenossenschaften, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutzgesetze
- Veränderungen des Berufsbilds im gesellschaftlichen Kontext wahrnehmen und mitgestalten
  - Aktuelle Gesundheitsgesetzgebung und Folgen für das Berufsbild und Aufgabenprofil der Pflegeberufe

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	24
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	6
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften	6
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	8

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- Im Rahmen des Teilbereichs "Die aktuelle Entwicklung des Pflegeberufs vor dem Hintergrund geschichtlicher Prozesse reflektieren und verstehen" sollte in Bezug auf die geschichtliche Entwicklung der Pflegeberufe eine Schwerpunktsetzung hinsichtlich markanter, die Entwicklung der Pflegeberufe auch aktuell beeinflussender Themen vorgenommen werden, z.B. "Pflegeberufe als Frauenberufe", "Verhältnis zwischen Medizin und Pflege", "Erklärungsmodelle für Gesundheit/ Krankheit", "Träger- und institutionsbezogenes Selbstverständnis" etc.
- Insgesamt ist in diesem Lernmodul eine Verbindung/ Verknüpfung zu den Inhalten des Einführungsmoduls herzustellen (Teilbereich "Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Pflegeberufe kennen lernen und den Beruf in den Kontext der Gesundheitsversorgung einordnen").
- Im Teilbereich "Berufliche Belastungen erkennen und bewältigen und berufsbedingten Erkrankungen vorbeugen" sollten institutionsspezifische Angebote zur Gesundheitsförderung vorgestellt werden.
- Zudem bieten sich die Inhalte dieses Lernmoduls für die Durchführung eines projektbezogenen Unterrichts an. Mögliche Projektschwerpunkte könnten u.a. eine Mitarbeiterbefragung zum Thema "Inanspruchnahme von und Zufriedenheit mit Hilfsangeboten zur psychischen und physischen Gesundheit" oder Initiativen zur spezifischen Trägergeschichte sein.

#### **Lernort Praxis**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Berufliche Belastungen erkennen und bewältigen und berufsbedingten Erkrankungen vorbeugen
  - Institutionsspezifische Strategien und Hilfsangebote zur Bearbeitung und Bewältigung berufsbedingter psychischer Belastungen
  - Institutionsspezifische Strategien/ Regelungen zur Vermeidung berufsbedingter physischer Belastungen
  - Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutzgesetze

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.

#### Die Lernenden

- arbeiten in Gruppen und Teams mit Pflegepersonen und Angehörigen anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen zusammen
- erkennen kooperatives Handeln und interdisziplinäres Denken als Voraussetzung für effiziente Arbeitsergebnisse und Qualitätserbringung im Interesse pflegebedürftiger Menschen
- bringen pflegefachliche Erfordernisse in intra- und interdisziplinäre Teams ein und vertreten diese angemessen
- engagieren sich für einen respektvollen Umgang der Teammitglieder untereinander und gehen konstruktiv mit Kritik um

# **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

# • Im Pflegeteam zusammenarbeiten

**17** 

- Soziologische Grundlagen: Gruppe, Gruppendynamik/ Rolle, Erwartungen an Rollenträger, Rollenkonflikte
- Soziale Wahrnehmung (s. LM 3a)
- Anforderungen an und Erfolgsfaktoren für Kooperation und Teamarbeit
- Rollen, Aufgaben-, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche der Mitglieder des Pflegeteams
- Regeln und Hilfen für die Kommunikation im Team: Argumentation und Diskussion, Zuhören, Feed-back
- Gespräche im Pflegeteam (Vertiefung der Inhalte aus LM 1)
- Informationsweitergabe im Pflegeteam: Anforderungen und Qualitätsaspekte der mündlichen/ schriftlichen Informationsweitergabe

#### • In interdisziplinären Teams zusammenarbeiten

6

- Rollen, Aufgaben-, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche der Mitglieder interdisziplinärer Teams (z.B. Stationsteams)
- Chancen und Herausforderungen durch Schnittstellen/ Nahtstellen
- Aspekte der Konzeptentwicklung am Beispiel interdisziplinärer und interinstitutioneller Arbeitsgruppen, z.B. Qualitätszirkel, Ethikkommissionen, Behandlungsteams, Standardgruppen, Entlassungsmanagement, integrierte Versorgung etc.

#### • Mit Kritik und Konflikten konstruktiv umgehen

**10** 

- Regeln für den konstruktiven Umgang mit Kritik
- Konflikte und Konfliktmanagement im Team
- Strategien und Hilfen für den Umgang mit Teamkonflikten

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

4

Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften

**29** 

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- Insgesamt bietet sich bei den Lehr-/ Lerninhalten dieses Lernmoduls der Einsatz eines erfahrungsbezogenen Ansatzes im Hinblick auf Rolle, Rollenfindung und Rollenkonflikte an. In diesem Rahmen sollte neben üblichen Unterrichtsmethoden auch Rollenspiele eingesetzt werden.
- Zudem sollten intra- und interdisziplinäre Teamsitzungen in Form von Simulationen durchgespielt und analysiert werden.
- Grundsätzlich ist auf eine Verknüpfung der Lehr-/ Lerninhalte mit bereits thematisierten und vermittelten interdisziplinären Aspekten anderer Lernmodule zu achten (z.B. LM 18).

# **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/ Inhalte

# • Im Pflegeteam zusammenarbeiten

- Rollen, Aufgaben-, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche der Mitglieder des Pflegeteams
- Regeln und Hilfen für die Kommunikation im Team: Argumentation und Diskussion, Zuhören, Feed-back
- Gespräche im Pflegeteam (Vertiefung der Inhalte aus LM 1)
- Informationsweitergabe im Pflegeteam: Anforderungen und Qualitätsaspekte der mündlichen/schriftlichen Informationsweitergabe

#### • In interdisziplinären Teams zusammenarbeiten

- Rollen, Aufgaben-, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche der Mitglieder interdisziplinärer Teams (z.B. Stationsteams)
- Chancen und Herausforderungen durch Schnittstellen/ Nahtstellen
- Aspekte der Konzeptentwicklung am Beispiel interdisziplinärer und interinstitutioneller Arbeitsgruppen, z.B. Qualitätszirkel, Ethikkommissionen, Behandlungsteams, Standardgruppen, Entlassungsmanagement, integrierte Versorgung etc.

# • Mit Kritik und Konflikten konstruktiv umgehen

- Regeln für den konstruktiven Umgang mit Kritik
- Konflikte und Konfliktmanagement im Team
- Strategien und Hilfen für den Umgang mit Teamkonflikten

- Lehrende/ Anleitende und Lernende sollten gemeinsam teambezogene Gespräche und Elemente der mündlichen und schriftlichen Informationsweitergabe analysieren und reflektieren.
- Zudem sollte eine Konfliktsituation im beruflichen Alltag gemeinsam einer Analyse und Reflexion unterzogen werden.

- Lernende sollten hierbei einen konkreten, im Pflegeteam auftretenden Konflikt, dessen Reflexion und die hierzu erarbeitete Strategie zur Problemlösung dokumentieren. Diese Darstellung sollte in die folgenden schulischen Lehr-/ Lernprozesse integriert werden.
- Lernende sollten Zugang zu Lernort bezogenen intra- und interdisziplinären Arbeitsgruppen erhalten (z.B. Qualitätszirkel, Standardgruppen etc.)

#### Die Lernenden

- arbeiten in Gruppen und Teams mit Pflegepersonen und Angehörigen anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen zusammen
- erkennen kooperatives Handeln und interdisziplinäres Denken als Voraussetzung für effiziente Arbeitsergebnisse und Qualitätserbringung im Interesse pflegebedürftiger Menschen
- engagieren sich für einen respektvollen Umgang der Teammitglieder untereinander und gehen konstruktiv mit Kritik um
- konzipieren und begründen eine mögliche Strategie der beruflichen Konfliktbearbeitung (Fallbezug)

#### **Lernort Schule**

#### Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Ausgewählte Fallstudie mit dem Fokus "Konflikt im Pflegeteam"
  - Erkennen, Erfassen und Bewerten des Konflikts
  - Entwickeln, Durchführen und Auswerten einer geeigneten Strategie zur Problemlösung

# Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

2

# Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften

6

- In Bezug auf die Fallstudie sollte ein problemorientiertes Vorgehen gewählt werden. Hierzu bietet sich z.B. eine Fallkonstruktion mit dem Schwerpunkt "Beschwerde eines pflegebedürftigen Menschen über eine Pflegeperson im Team" an.
- Andere Fallkonstruktionen sind denkbar. Hier ist insbesondere der Einbezug der Erfahrungen der Lernenden zu berücksichtigen.

Lernmodul 24	Frühgeborene und ihre Eltern unterstützen, begleiten und ber	aten
$(\mathbf{K})$		<b>50</b>

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf von frühgeborenen Kindern und ihren Eltern
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines frühgeborenen Kindes und seiner Eltern, wählen geeignete Pflegemaßnahmen aus, führen diese durch und evaluieren sie

\_\_\_\_\_

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf frühgeborener Kindern und ihrer Eltern erfassen und einschätzen
  - Beobachtungsschwerpunkte bei frühgeborenen Kindern und ihren Eltern
  - Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen sowie standardisierter Pflegeziele
- Pflegemaßnahmen für frühgeborene Kinder und ihre Eltern planen, durchführen und evaluieren
  - Erstversorgung von Mutter und Kind im Kreißsaal
  - Institutionelle Rahmenbedingungen: Frühgeborenenstation und Inkubator
  - Pflegeschwerpunkte bei frühgeborenen Kindern und ihren Eltern (im Hinblick auf physische und psychosoziale Aspekte): Bonding, Känguru-Methode, Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Ausscheidung, Körpertemperatur, Schlaf-Wach-Rhythmus, Entwicklung physiologischer Bewegungsmuster, Haut- und Körperpflege, Minimal Handling etc.)
  - Situation von Eltern frühgeborener Kinder, spezielle Hilfen für Betroffene
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit dem zu frühen Geburtstermin erkennen und vorbeugen 4
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen bei frühgeborenen Kindern
- Eltern von frühgeborenen Kindern schulen, anleiten und beraten 4
  - Schwerpunkte pflegerischer Beratung
- Training pflegerischer Fertigkeiten 6
- Krankheitssymptome und –verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen
  - Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter pädiatrischer/ neonatologischer Erkrankungen

10

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	34
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	10
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften	6

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen, deren Einsatz sich vor allem im Zusammenhang mit der Vermittlung pflegerischer und krankheitsspezifischer Grundlagen anbietet, sollte wahlweise ein projektbezogenes bzw. problemorientiertes Vorgehen zum Einsatz kommen.
- Hierbei sollte auf die Verknüpfung zu Inhalten anderer Lernmodule im Sinne der Transfersicherung verwiesen werden, z.B. auf den Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c, "Eltern und Kinder in Wochenbett und Neugeborenenperiode unterstützen" aus Lernmodul 20 sowie ggf. auf die Lehr-/ Lerninhalte des Lernmoduls 26.
- Um den Kooperationsaspekt und die Notwendigkeit eines interdisziplinären und interinstitutionellen Vorgehens zu verdeutlichen, sollten Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.
- Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.

#### **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf frühgeborener Kindern und ihrer Eltern erfassen und einschätzen
  - Beobachtungsschwerpunkte bei frühgeborenen Kindern und ihren Eltern
- Pflegemaßnahmen für frühgeborene Kinder und ihre Eltern planen, durchführen und evaluieren
  - Erstversorgung von Mutter und Kind im Kreißsaal
  - Institutionelle Rahmenbedingungen: Frühgeborenenstation und Inkubator
  - Pflegeschwerpunkte bei frühgeborenen Kindern und ihren Eltern (im Hinblick auf physische und psychosoziale Aspekte): Bonding, Känguru-Methode, Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Ausscheidung, Körpertemperatur, Schlaf-Wach-Rhythmus, Entwicklung physiologischer Bewegungsmuster, Haut- und Körperpflege, Minimal Handling etc.)
  - Situation von Eltern frühgeborener Kinder, spezielle Hilfen für Betroffene
  - Pflegedokumentation
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit dem zu frühen Geburtstermin erkennen und vorbeugen
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen bei frühgeborenen Kindern

- Eltern von frühgeborenen Kindern schulen, anleiten und beraten
  - Schwerpunkte pflegerischer Beratung

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

Lernmodul 24	Frühgeborene und ihre Eltern unterstützen, begleiten und be	eraten
<b>(E)</b>		<b>30</b>

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf von frühgeborenen Kindern und ihren Eltern
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines frühgeborenen Kindes und seiner Eltern, wählen geeignete Pflegemaßnahmen aus, führen diese durch und evaluieren sie

\_\_\_\_\_

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf frühgeborener Kindern und ihrer Eltern erfassen und einschätzen
- Beobachtungsschwerpunkte bei frühgeborenen Kindern und ihren Eltern
  - Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen sowie standardisierter Pflegeziele
- Pflegemaßnahmen für frühgeborene Kinder und ihre Eltern planen, durchführen und evaluieren
  - Erstversorgung von Mutter und Kind im Kreißsaal
  - Institutionelle Rahmenbedingungen: Frühgeborenenstation und Inkubator
  - Pflegeschwerpunkte bei frühgeborenen Kindern und ihren Eltern (im Hinblick auf physische und psychosoziale Aspekte): Bonding, Känguru-Methode, Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Ausscheidung, Körpertemperatur, Schlaf-Wach-Rhythmus, Entwicklung physiologischer Bewegungsmuster, Haut- und Körperpflege, Minimal Handling etc.)
  - Situation von Eltern frühgeborener Kinder, spezielle Hilfen für Betroffene
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit dem zu frühen Geburtstermin erkennen und vorbeugen 2
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen bei frühgeborenen Kindern
- Eltern von frühgeborenen Kindern schulen, anleiten und beraten
- Schwerpunkte pflegerischer Beratung
- Krankheitssymptome und –verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen 10
  - Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter pädiatrischer/ neonatologischer Erkrankungen

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	18
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	10
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften	2

- Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen, deren Einsatz sich vor allem im Zusammenhang mit der Vermittlung pflegerischer und krankheitsspezifischer Grundlagen anbietet, sollte wahlweise ein projektbezogenes bzw. problemorientiertes Vorgehen zum Einsatz kommen.
- Hierbei sollte auf die Verknüpfung zu Inhalten anderer Lernmodule im Sinne der Transfersicherung verwiesen werden, z.B. auf den Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c, "Eltern und Kinder in Wochenbett und Neugeborenenperiode unterstützen" aus Lernmodul 20 sowie ggf. auf die Lehr-/ Lerninhalte des Lernmoduls 26.
- Um den Kooperationsaspekt und die Notwendigkeit eines interdisziplinären und interinstitutionellen Vorgehens zu verdeutlichen, sollten Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.
- Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.

# **Lernort Praxis**

- Den Pflegebedarf frühgeborener Kindern und ihrer Eltern erfassen und einschätzen
- Beobachtungsschwerpunkte bei frühgeborenen Kindern und ihren Eltern
- Pflegemaßnahmen für frühgeborene Kinder und ihre Eltern planen, durchführen und evaluieren
  - Erstversorgung von Mutter und Kind im Kreißsaal
  - Institutionelle Rahmenbedingungen: Frühgeborenenstation und Inkubator
  - Pflegeschwerpunkte bei frühgeborenen Kindern und ihren Eltern (im Hinblick auf physische und psychosoziale Aspekte): Bonding, Känguru-Methode, Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Ausscheidung, Körpertemperatur, Schlaf-Wach-Rhythmus, Entwicklung physiologischer Bewegungsmuster, Haut- und Körperpflege, Minimal Handling etc.)
  - Situation von Eltern frühgeborener Kinder, spezielle Hilfen für Betroffene
  - Pflegedokumentation
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit dem zu frühen Geburtstermin erkennen und vorbeugen
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen bei frühgeborenen Kindern
- Eltern von frühgeborenen Kindern schulen, anleiten und beraten
- Schwerpunkte pflegerischer Beratung

- Die Lernsituation sollte von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die Lernsituation sollte nach ausreichendem Einüben der einzelnen pflegerischen Tätigkeiten erfolgen.

# Lernmodul 25 (K)

# Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten 30

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- entwickeln eine reflektierte Haltung gegenüber älteren Menschen und begegnen ihnen vorurteilsfrei
- fühlen sich in die spezifische Lebenssituation älterer Menschen ein und orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an deren individueller Biographie
- unterstützen, begleiten und beraten ältere Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen hinsichtlich alternativer Angebote im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit und professioneller pflegerischer Unterstützung
- arbeiten hinsichtlich der pflegerischen Unterstützung, Begleitung und Beratung älterer Menschen, deren Angehöriger und Bezugspersonen interdisziplinär und interinstitutionell zusammen

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

# • Die spezifische Situation älterer Menschen als Basis für pflegerische Interventionen verstehen 10

- Demographische Entwicklung
- (Psycho-) Soziale Situation älterer Menschen: z.B. Angehörige und Bezugspersonen, finanzielle Situation, Wohnsituation
- grundlegende Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung; Entwicklungsphasen und Entwicklungsaufgaben (z.B. Ansätze von Erikson und Havighurst; hier speziell altersbezogen) (s. Lernmodul 7)
- Bedeutung der individuellen Sozialisation, besonders auch der gesundheitsbezogenen Sozialisation (Salutogenetischer Ansatz; hier speziell altersbezogen) für die Persönlichkeitsentwicklung (s. Lernmodul 7)
- Altersbilder und Alternstheorien (Altersbilder und –stereotype, intergenerative Probleme, ausgewählte Alternstheorien)
- Aktivitäten und Sinngebung im Alter: ausgewählte menschliche Aktivitäten und deren Bedingungsfaktoren bzw. Artikulation im höheren Alter, spezielle kommunale und kirchliche Angebote
- Physiologische Prozesse im Alter

#### • Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen 10

- Pflegebedürftigkeit im Alter: Ursachen, ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Unterstützung
- Alternative Wohnkonzepte, z.B. generationenübergreifende Modelle
- Finanzierung und Organisation ambulanter, teilstationärer und stationärer Einrichtungen der Altenhilfe
- Spezifische Einrichtung und (interdisziplinäre) Angebote für ältere Menschen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe
- Gestaltung des Heimeinzugs: Gründe, spezifische Situation Betroffener, Heimvertrag, Bewohnerorientierung

- Situation pflegender Angehöriger, spezielle Hilfen für Betroffene und Angehörige
- Juristische Aspekte: Pflegeversicherung
- Ältere Menschen im Krankenhaus, Pflegeüberleitung (s. Lernmodul 15)
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit altersspezifischen Prozessen und Erkrankungen erkennen und vorbeugen
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen
- Ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen schulen, anleiten und beraten
  - Schwerpunkte pflegerischer Beratung
- Krankheitssymptome und -verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen
  - Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter geriatrischer Erkrankungen
- Multimorbidität und Medikationsprobleme

•

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	6
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	8
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften	10
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	6

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen, deren Einsatz sich vor allem im Zusammenhang mit der Vermittlung pflegerischer und sozialmedizinischer bzw. sozialwissenschaftlicher Grundlagen anbietet, sollte wahlweise ein projektbezogenes bzw. problemorientiertes Vorgehen zum Einsatz kommen, z.B. im Hinblick auf die bewohnerorientierte Gestaltung des Heimeinzugs oder die spezifischen regionalen Angebote für ältere Menschen.
- Hierbei sollte auf die Verknüpfung zu Inhalten anderer Lernmodule im Sinne der Transfersicherung verwiesen werden, z.B. auf den Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c.
- Um den Kooperationsaspekt und die Notwendigkeit eines interdisziplinären und interinstitutionellen Vorgehens zu verdeutlichen, sollten Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.
- Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen und das Einfühlen in die spezifische Lebenssituation älterer Menschen zu unterstützen, sollten die Erfahrungen der Lernenden und Betroffene in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.

2

### **Lernort Praxis**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

# • Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen

- Pflegebedürftigkeit im Alter: Ursachen, ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Unterstützung
- Finanzierung und Organisation ambulanter, teilstationärer und stationärer Einrichtungen der Altenhilfe
- Spezifische Einrichtung und (interdisziplinäre) Angebote für ältere Menschen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe
- Gestaltung des Heimeinzugs: Gründe, spezifische Situation Betroffener, Heimvertrag, Bewohnerorientierung
- Situation pflegender Angehöriger, spezielle Hilfen für Betroffene und Angehörige
- Juristische Aspekte: Pflegeversicherung
- Ältere Menschen im Krankenhaus, Pflegeüberleitung (s. Lernmodul 15)

# • Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit altersspezifischen Prozessen und Erkrankungen erkennen und vorbeugen

- Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen
- Ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen schulen, anleiten und beraten
  - Schwerpunkte pflegerischer Beratung

# • Krankheitssymptome und –verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen

- Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter geriatrischer Erkrankungen
- Multimorbidität und Medikationsprobleme

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die konkrete Gestaltung der Inanspruchnahme professioneller pflegerischer Unterstützung sollte von Lernenden und PraxisanleiterInnen gemeinsam analysiert und von den Lernenden schriftlich dokumentiert werden.

**(E)** 

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- entwickeln eine reflektierte Haltung gegenüber älteren Menschen und begegnen ihnen vorurteilsfrei
- fühlen sich in die spezifische Lebenssituation älterer Menschen ein und orientieren ihr pflegeberufliches Handeln an deren individueller Biographie
- unterstützen, begleiten und beraten ältere Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen hinsichtlich alternativer Angebote im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit und professioneller pflegerischer Unterstützung
- arbeiten hinsichtlich der pflegerischen Unterstützung, Begleitung und Beratung älterer Menschen, deren Angehöriger und Bezugspersonen interdisziplinär und interinstitutionell zusammen

### **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

# • Die spezifische Situation älterer Menschen als Basis für pflegerische Interventionen verstehen 18

- Demographische Entwicklung
- (Psycho-) Soziale Situation älterer Menschen: z.B. Angehörige und Bezugspersonen, finanzielle Situation, Wohnsituation
- grundlegende Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung; Entwicklungsphasen und Entwicklungsaufgaben (z.B. Ansätze von Erikson und Havighurst; hier speziell altersbezogen) (s. Lernmodul 7)
- Bedeutung der individuellen Sozialisation, besonders auch der gesundheitsbezogenen Sozialisation (Salutogenetischer Ansatz; hier speziell altersbezogen) für die Persönlichkeitsentwicklung (s. Lernmodul 7)
- Altersbilder und Alternstheorien (Altersbilder und –stereotype, intergenerative Probleme, ausgewählte Alternstheorien)
- Aktivitäten und Sinngebung im Alter: ausgewählte menschliche Aktivitäten und deren Bedingungsfaktoren bzw. Artikulation im höheren Alter, spezielle kommunale und kirchliche Angebote
- Physiologische Prozesse im Alter

# Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen 18

- Pflegebedürftigkeit im Alter: Ursachen, ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Unterstützung
- Alternative Wohnkonzepte, z.B. generationenübergreifende Modelle
- Finanzierung und Organisation ambulanter, teilstationärer und stationärer Einrichtungen der Altenhilfe
- Spezifische Einrichtung und (interdisziplinäre) Angebote für ältere Menschen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe
- Gestaltung des Heimeinzugs: Gründe, spezifische Situation Betroffener, Heimvertrag, Bewohnerorientierung

- Situation pflegender Angehöriger, spezielle Hilfen für Betroffene und Angehörige
- Juristische Aspekte: Pflegeversicherung
- Ältere Menschen im Krankenhaus, Pflegeüberleitung (s. Lernmodul 15)
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit altersspezifischen Prozessen und Erkrankungen erkennen und vorbeugen
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen
- Ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen schulen, anleiten und beraten
- Schwerpunkte pflegerischer Beratung
- Krankheitssymptome und –verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen 6
  - Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter geriatrischer Erkrankungen
  - Multimorbidität und Medikationsprobleme

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	10
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	8
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften	22
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	10

- Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen, deren Einsatz sich vor allem im Zusammenhang mit der Vermittlung pflegerischer und sozialmedizinischer bzw. sozialwissenschaftlicher Grundlagen anbietet, sollte wahlweise ein projektbezogenes bzw. problemorientiertes Vorgehen zum Einsatz kommen, z.B. im Hinblick auf die bewohnerorientierte Gestaltung des Heimeinzugs oder die spezifischen regionalen Angebote für ältere Menschen.
- Hierbei sollte auf die Verknüpfung zu Inhalten anderer Lernmodule im Sinne der Transfersicherung verwiesen werden, z.B. auf den Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c.
- Um den Kooperationsaspekt und die Notwendigkeit eines interdisziplinären und interinstitutionellen Vorgehens zu verdeutlichen, sollten Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.
- Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen und das Einfühlen in die spezifische Lebenssituation älterer Menschen zu unterstützen, sollten die Erfahrungen der Lernenden und Betroffene in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.

#### **Lernort Praxis**

## Kompetenzanbahnung/Inhalte

### • Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen

- Pflegebedürftigkeit im Alter: Ursachen, ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Unterstützung
- Finanzierung und Organisation ambulanter, teilstationärer und stationärer Einrichtungen der Altenhilfe
- Spezifische Einrichtung und (interdisziplinäre) Angebote für ältere Menschen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe
- Gestaltung des Heimeinzugs: Gründe, spezifische Situation Betroffener, Heimvertrag, Bewohnerorientierung
- Situation pflegender Angehöriger, spezielle Hilfen für Betroffene und Angehörige
- Juristische Aspekte: Pflegeversicherung
- Ältere Menschen im Krankenhaus, Pflegeüberleitung (s. Lernmodul 15)

# • Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit altersspezifischen Prozessen und Erkrankungen erkennen und vorbeugen

- Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen
- Ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen schulen, anleiten und beraten
  - Schwerpunkte pflegerischer Beratung

# • Krankheitssymptome und –verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen

- Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter geriatrischer Erkrankungen
- Multimorbidität und Medikationsprobleme

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.
- Die konkrete Gestaltung der Inanspruchnahme professioneller pflegerischer Unterstützung sollte von Lernenden und PraxisanleiterInnen gemeinsam analysiert und von den Lernenden schriftlich dokumentiert werden.

Lernmodul 26	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige	und
	Bezugspersonen in der Endphase des Lebens und beim Sterb	en
	begleiten	24

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- reflektieren ihre persönliche Einstellung zu menschlichem Sterben und Tod
- begleiten sterbende Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen in der Endphase des Lebens und nach Eintreten des Todes unter Einbezug spezieller Unterstützungsangebote
- versorgen den verstorbenen Menschen respektvoll und beziehen Angehörige und Bezugspersonen entsprechend individueller Bedürfnisse ein

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Sterbende Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen in der Endphase des Lebens begleiten
  - Individuelle Bedeutung von Sterben und Tod für die Lernenden
  - Physiologische Aspekte des Sterbens und nach Eintritt des Todes
  - Psychologische und kulturelle Aspekte: Phasen der Auseinandersetzung mit Sterben und Tod
  - Gespräche mit sterbenden Menschen, Angehörigen und Bezugspersonen
  - Palliativmedizin und Palliative Care; Hospizbewegung
  - Juristische Aspekte: Testament, Sterbehilfe, Tötung auf Verlangen, PatientInnenverfügungen

#### • Verstorbene Menschen versorgen

8

- Feststellung des Todes, Versorgung des Leichnams, Einbezug von Angehörigen und Bezugspersonen in Institutionen des Gesundheitswesens und in der häuslichen Versorgung: Rituale
- Pflegerische Aufgaben nach Eintritt des Todes (auch im Zusammenhang mit "Sondersituationen", z.B. Organtransplantation)
- Beratungsaspekte: Hilfen für trauernde Angehörige und Bezugspersonen

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 4

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 2

Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften 12

Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft 6

• Um die Auseinandersetzung der Lernenden mit der Thematik "Sterben und Tod" anzubahnen, sollte ein erfahrungsbezogener Zugang, ggf. auch der Einsatz entsprechender Fallbeschreibungen gewählt werden.

#### **Lernort Praxis**

### Kompetenzanbahnung/Inhalte

# • Sterbende Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen in der Endphase des Lebens begleiten

- Physiologische Aspekte des Sterbens und nach Eintritt des Todes
- Psychologische und spirituelle/ religiöse Aspekte: Phasen der Auseinandersetzung mit Sterben und Tod
- Gespräche mit sterbenden Menschen, Angehörigen und Bezugspersonen
- Palliative Care
- Hospizbewegung
- Juristische Aspekte: Testament, Sterbehilfe, Tötung auf Verlangen, PatientInnenverfügungen

# • Verstorbene Menschen versorgen

- Feststellung des Todes
- Versorgung des Leichnams
- Institutionsbezogenes Prozedere zur Aufbahrung und Überführung des Leichnams
- Einbezug von Angehörigen und Bezugspersonen
- Pflegerische Aufgaben nach Eintritt des Todes

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

• Jeweils relevante Phänomene sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam analysiert und reflektiert werden. Dabei sollte die emotionale Verfassung der Lernenden explizit Berücksichtigung finden.

Lernmodul	27
(E/K)	

# Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen unterstützen, begleiten und beraten

**30** 

### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Ökonomie und Recht den Pflegebedarf chronisch erkrankter Menschen
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines chronisch erkrankten Menschen, wählen geeignete Pflegemaßnahmen aus, führen diese durch und evaluieren sie

**Lernort Schule** 

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Die Situation chronisch erkrankter Menschen erfassen und einschätzen
- 10
- Begriffsbestimmung: Chronischer Krankheitsverlauf, Chronische Erkrankung
  - Sozialmedizinische und –ökonomische Aspekte chronischer Erkrankungen
  - Auswirkungen chronischer Erkrankungen auf Gesellschafts- und Lebensweltebene
  - Auswirkungen chronischer Erkrankungen auf der Individualebene (körperliches Befinden und Fähigkeiten psychisches Erleben, soziale Bezüge der betroffenen Menschen)
- Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung chronisch kranker Menschen planen, durchführen und evaluieren
   12
  - Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung chronisch kranker Menschen
  - Spezielle Hilfen für chronisch erkrankte Menschen, z.B. Selbsthilfegruppen
  - Krise, Krisenbewältigung, Copingstrategien, Bewältigungsphasen (Problemorientierung, Ressourcenorientierung, Kompetenz)
  - Salutogenetisches Modell: Gesundheits-/ Krankheitskontinuum (s. Lernmodul 1)
  - Juristische Aspekte (s. Lernmodul Rehabilitation)
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen erkennen und vorbeugen 4
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen
- Chronisch erkrankte Menschen schulen, anleiten und beraten

4

- Schwerpunkte pflegerischer Beratung

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften

Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	8
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften	8
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	2

- Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen, die insbesondere im Zusammenhang mit den sozialmedizinischen, sozialwissenschaftlichen und pflegerischen Grundlagen eingesetzt werden sollten, sollte wahlweise ein projektbezogenes bzw. problemorientiertes Vorgehen im Hinblick auf die konkrete Situation eines chronisch kranken Menschen zum Einsatz kommen. Hierbei bietet sich in beiden Ausbildungsschwerpunkten die Orientierung an lebensalterbezogenen, häufigen chronischen Krankheitsverläufen an, z.B. die spezifischen Anforderungen an die Unterstützung eines Menschen mit Diabetes mellitus, Asthma bronchiale o.ä.
- Hierbei sollte auf die Verknüpfung zu Inhalten anderer Lernmodule im Sinne der Transfersicherung verwiesen werden, z.B. auf den Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c sowie auf den Teilbereich "Der Mensch zwischen Gesundheit und Krankheit" aus Lernmodul 1 etc.
- Um den Kooperationsaspekt und die Notwendigkeit eines interdisziplinären Vorgehens zu verdeutlichen, sollten Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.
- Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.

### **Lernort Praxis**

- Die Situation chronisch erkrankter Menschen erfassen und einschätzen
  - Auswirkungen chronischer Erkrankungen auf der Lebenswelt- und Individualebene (körperliches Befinden und Fähigkeiten psychisches Erleben, soziale Bezüge der betroffenen Menschen)
- Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung chronisch kranker Menschen planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung chronisch kranker Menschen
  - Spezielle Hilfen für chronisch erkrankte Menschen, z.B. Selbsthilfegruppen
  - Krise, Krisenbewältigung, Copingstrategien, Bewältigungsphasen (Problemorientierung, Ressourcenorientierung, Kompetenz)
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen erkennen und vorbeugen
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen
- Chronisch erkrankte Menschen schulen, anleiten und beraten
  - Schwerpunkte pflegerischer Beratung

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.

Lernmodul	<b>28</b>
(E/K)	

#### Psychisch kranke Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten 30

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Ökonomie und Recht den Pflegebedarf psychisch kranker Menschen
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines psychisch kranken Menschen, wählen geeignete Pflegemaßnahmen aus, führen diese durch und evaluieren sie

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf psychisch kranker Menschen erfassen und einschätzen
- 6
- Beobachtungsschwerpunkte bei psychisch kranken Menschen
- Pflegemodell I. Orlando
- Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und -diagnosen sowie standardisierter Pflegeziele
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit häufig auftretenden Pflegeproblemen psychisch erkrankter Menschen
  - Pflegemodelle: H. Peplau, R. Bauer
  - Krisenintervention
  - Spezielle Hilfen für Betroffene und Angehörige, z.B. Selbsthilfegruppen für Psychiatrieerfahrene, Angehörigenarbeit
  - Juristische Aspekte: PsychKG, Betreuungsgesetz (s. Lernmodul 17)
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit krankheitsbildspezifischen Aspekten erkennen und vorbeugen sowie psychisch kranke Menschen, Angehörige und Bezugspersonen schulen, anleiten und beraten 4
  - Psychoedukation
- Krankheitssymptome und -verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen
  - Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter psychiatrischer Erkrankungen
  - Arzneimittel zur Therapie von psychiatrischen Erkrankungen
  - Ergänzende Therapieverfahren
  - Stationäre und komplementäre Einrichtungen und Hilfen für psychisch kranke Menschen

127

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	10
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	10
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften	6
Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	4

- Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen, deren Einsatz sich vor allem im Zusammenhang mit der Vermittlung pflegerischer und krankheitsspezifischer Grundlagen anbietet, sollte wahlweise ein projektbezogenes bzw. problemorientiertes Vorgehen zum Einsatz kommen.
- Hierbei sollte auf die Verknüpfung zu Inhalten anderer Lernmodule im Sinne der Transfersicherung verwiesen werden, z.B. auf den Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c.
- Um den Kooperationsaspekt und die Notwendigkeit eines interdisziplinären Vorgehens zu verdeutlichen, sollten Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.
- Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.

### **Lernort Praxis**

- Den Pflegebedarf psychisch kranker Menschen erfassen und einschätzen
  - Beobachtungsschwerpunkte bei psychisch kranken Menschen
  - Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen sowie standardisierter Pflegeziele
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit häufig auftretenden Pflegeproblemen psychisch erkrankter Menschen
  - Krisenintervention
  - Spezielle Hilfen für Betroffene und Angehörige, z.B. Selbsthilfegruppen für Psychiatrieerfahrene, Angehörigenarbeit
  - Juristische Aspekte: PsychKG, Betreuungsgesetz (s. Lernmodul Bewusstsein)
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit krankheitsbildspezifischen Aspekten erkennen und vorbeugen sowie psychisch kranke Menschen, Angehörige und Bezugspersonen schulen, anleiten und beraten
  - Psychoedukation

# • Krankheitssymptome und -verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen

- Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter psychiatrischer Erkrankungen
- Arzneimittel zur Therapie von psychiatrischen Erkrankungen
- Ergänzende Therapieverfahren
- Stationäre und komplementäre Einrichtungen und Hilfen für psychisch kranke Menschen

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert

Lernmodul	29
( <b>K</b> )	

# Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten 30

#### **Kompetenzen**

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Ökonomie und Recht den Pflegebedarf demenziell erkrankter Menschen
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines demenziell erkrankten Menschen, wählen geeignete Pflegemaßnahmen aus, führen diese durch und evaluieren sie

\_\_\_\_\_

# **Lernort Schule**

- Den Pflegebedarf demenziell erkrankter Menschen erfassen und einschätzen 4
  - Anatomie/ Physiologie des Nervensystems (s. LM Bewusstsein)
  - Beobachtungsschwerpunkte bei demenziell erkrankten Menschen
  - Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen sowie standardisierter Pflegeziele
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit demenziellen Erkrankungen planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit Orientierungsstörungen und anderen häufigen Pflegeproblemen demenziell erkrankter Menschen (Basale Stimulation und Snozelen (s. LM Bewusstsein), Biographiearbeit (unter Einbezug des Pflegemodells nach Krohwinkel), Validation, Realitätsorientierungstraining)
  - Situation pflegender Angehöriger, spezielle Hilfen für Betroffene und Angehörige, z.B. Selbsthilfegruppen
  - Möglichkeiten der institutionellen Unterstützung demenziell erkrankter Menschen
  - Juristische Aspekte: Betreuungsrecht, Fixierung, Pflegeleistungsergänzungsgesetz
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit krankheitsbildspezifischen Prozessen erkennen und vorbeugen 4
- Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen
- Verwirrtheitsprophylaxe
- Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen schulen, anleiten und beraten 2
- Schwerpunkte pflegerischer Beratung
- Krankheitssymptome und -verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen

- Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter gerontopsychiatrischer Erkrankungen
- Arzneimittel zur Therapie von demenziellen Erkrankungen

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und<br/>Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften14Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin10Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften3Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft3

### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen, deren Einsatz sich vor allem im Zusammenhang mit der Vermittlung pflegerischer und krankheitsspezifischer Grundlagen anbietet, sollte wahlweise ein projektbezogenes bzw. problemorientiertes Vorgehen zum Einsatz kommen.
- Hierbei sollte auf die Verknüpfung zu Inhalten anderer Lernmodule im Sinne der Transfersicherung verwiesen werden, z.B. auf den Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c.
- Um den Kooperationsaspekt und die Notwendigkeit eines interdisziplinären und interinstitutionellen Vorgehens zu verdeutlichen, sollten Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.
- Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.

#### **Lernort Praxis**

- Den Pflegebedarf demenziell erkrankter Menschen erfassen und einschätzen
  - Beobachtungsschwerpunkte bei demenziell erkrankten Menschen
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit demenziellen Erkrankungen planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit häufig auftretenden Pflegeproblemen demenziell erkrankter Menschen
  - Basale Stimulation, Snozelen, Realitätsorientierungstraining, Validation
  - Pflegedokumentation
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit krankheitsbildspezifischen Aspekten erkennen und vorbeugen
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen
  - Verwirrtheitsprophylaxe

- Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen schulen, anleiten und beraten
  - Schwerpunkte pflegerischer Beratung

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.

Lernmodul 29
--------------

**(E)** 

# Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten 50

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Ökonomie und Recht den Pflegebedarf demenziell erkrankter Menschen
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines demenziell erkrankten Menschen, wählen geeignete Pflegemaßnahmen aus, führen diese durch und evaluieren sie

\_\_\_\_\_

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf demenziell erkrankter Menschen erfassen und einschätzen 6
  - Anatomie/ Physiologie des Nervensystems (s. LM Bewusstsein)
  - Beobachtungsschwerpunkte bei demenziell erkrankten Menschen
  - Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen sowie standardisierter Pflegeziele
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit demenziellen Erkrankungen planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit Orientierungsstörungen und anderen häufigen Pflegeproblemen demenziell erkrankter Menschen (Basale Stimulation und Snozelen (s. LM Bewusstsein), Biographiearbeit (unter Einbezug des Pflegemodells nach Krohwinkel), Validation, Realitätsorientierungstraining)
  - Situation pflegender Angehöriger, spezielle Hilfen für Betroffene und Angehörige, z.B. Selbsthilfegruppen
  - Möglichkeiten der institutionellen Unterstützung demenziell erkrankter Menschen
  - Juristische Aspekte: Betreuungsrecht, Fixierung, Pflegeleistungsergänzungsgesetz
- Training pflegerischer Fertigkeiten

6

- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit krankheitsbildspezifischen Prozessen erkennen und vorbeugen
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen
  - Verwirrtheitsprophylaxe
- Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen schulen, anleiten und beraten
  - Schwerpunkte pflegerischer Beratung
- Krankheitssymptome und -verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen

133

- Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter gerontopsychiatrischer Erkrankungen
- Arzneimittel zur Therapie von demenziellen Erkrankungen

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und<br/>Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften28Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin10Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften6Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft6

# Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen, deren Einsatz sich vor allem im Zusammenhang mit der Vermittlung pflegerischer und krankheitsspezifischer Grundlagen anbietet, sollte wahlweise ein projektbezogenes bzw. problemorientiertes Vorgehen zum Einsatz kommen.
- Hierbei sollte auf die Verknüpfung zu Inhalten anderer Lernmodule im Sinne der Transfersicherung verwiesen werden, z.B. auf den Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c.
- Um den Kooperationsaspekt und die Notwendigkeit eines interdisziplinären und interinstitutionellen Vorgehens zu verdeutlichen, sollten Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.
- Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.

### **Lernort Praxis**

- Den Pflegebedarf demenziell erkrankter Menschen erfassen und einschätzen
  - Beobachtungsschwerpunkte bei demenziell erkrankten Menschen
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit demenziellen Erkrankungen planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit häufig auftretenden Pflegeproblemen demenziell erkrankter Menschen
  - Basale Stimulation, Snozelen, Realitätsorientierungstraining, Biographiearbeit, Validation
  - Pflegedokumentation
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit krankheitsbildspezifischen Aspekten erkennen und vorbeugen
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen
  - Verwirrtheitsprophylaxe

- Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen schulen, anleiten und beraten
  - Schwerpunkte pflegerischer Beratung

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet/ reflektiert werden.

#### Kompetenzen

#### Die Lernenden

- erheben auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse aus Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Naturwissenschaften den Pflegebedarf onkologisch erkrankter Menschen
- leiten hieraus aktuelle und potentielle Pflegeprobleme und –diagnosen sowie Pflegeziele ab
- planen mögliche Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung eines onkologisch erkrankten Menschen, wählen geeignete Pflegemaßnahmen aus, führen diese durch und evaluieren sie

\_\_\_\_\_\_

# **Lernort Schule**

# Kompetenzanbahnung/Inhalte

- Den Pflegebedarf onkologisch erkrankter Menschen erfassen und einschätzen 12
  - Anatomie/ Physiologie des Blutes (s. LM Arzneimittel), des Lymphsystems und des Immunsystems
  - Beobachtungsschwerpunkte bei onkologisch erkrankten Menschen
  - Ableitung standardisierter Pflegeprobleme und –diagnosen sowie standardisierter Pflegeziele
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit onkologischen Erkrankungen planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit häufig auftretenden Pflegeproblemen onkologisch erkrankter Menschen
  - Anforderungen an den Umgang mit Zytostatika
  - Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der Radiotherapie
  - Wahrheit am Krankenbett
  - Spezielle Hilfen für Betroffene und Angehörige, z.B. Selbsthilfegruppen
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit krankheitsbildspezifischen Aspekten erkennen und vorbeugen
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen
- Onkologisch erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen schulen, anleiten und beraten
  - Schwerpunkte pflegerischer Beratung
- Krankheitssymptome und –verlauf als Bezugspunkte pflegerischen Handelns erkennen
  - Diagnostik, Pathogenese, Klinik und Therapie ausgewählter onkologischer Erkrankungen
  - Wirkungen und unerwünschte Wirkungen von Therapieverfahren
  - Arzneimittel zur Therapie von onkologischen Erkrankungen

- Maßnahmen der Vorsorge und Früherkennung

Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	16
Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	16
Pflegerelevante Kenntnisse der Sozial- und Geisteswissenschaften	6

#### Didaktisch-methodische Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

- Neben den üblichen Vermittlungsformen Lehrervortrag, konvergierendes und divergierendes Gespräch sowie wechselnden Sozialformen, deren Einsatz sich vor allem im Zusammenhang mit der Vermittlung pflegerischer und krankheitsspezifischer Grundlagen anbietet, sollte wahlweise ein projektbezogenes bzw. problemorientiertes Vorgehen zum Einsatz kommen.
- Hierbei sollte auf die Verknüpfung zu Inhalten anderer Lernmodule im Sinne der Transfersicherung verwiesen werden, z.B. auf den Teilbereich "Schulen, Anleiten und Beraten als Basisqualifikation von Pflegepersonen verstehen" aus Lernmodul 4c sowie ggf. auf die Lehr-/ Lerninhalte des Lernmoduls 26.
- Um den Kooperationsaspekt und die Notwendigkeit eines interdisziplinären Vorgehens zu verdeutlichen, sollten Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.
- Um die Perspektive Betroffener zu verdeutlichen, sollten diese in den Lehr-/ Lernprozess integriert werden.

# **Lernort Praxis**

- Den Pflegebedarf onkologisch erkrankter Menschen erfassen und einschätzen
  - Beobachtungsschwerpunkte bei onkologisch erkrankten Menschen
- Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit onkologischen Erkrankungen planen, durchführen und evaluieren
  - Pflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit häufig auftretenden Pflegeproblemen onkologisch erkrankter Menschen
  - Anforderungen an den Umgang mit Zytostatika
  - Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit Radiotherapie
  - Wahrheit am Krankenbett ?
- Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit krankheitsbildspezifischen Aspekten erkennen und vorbeugen
  - Schwerpunkte pflegerischer Prophylaxen
- Onkologisch erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen schulen, anleiten und beraten
  - Schwerpunkte pflegerischer Beratung

- Regelmäßige Durchführung von Lernvereinbarungs- und Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden (mind. zu Beginn, Halbzeit und Abschluss des Praxiseinsatzes)
- Lernsituationen sollten von Lehrenden/ Anleitenden und Lernenden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet

# 4 Anhang

# Anhang 1:

Lernfelder des integrierten Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans mit Bezug zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KrPflAPrV) vom 10. November 2003

# Anhang 2:

Modularisierte Stundentafel mit Lernfeldbezug, Zeitrichtwerten und Zuordnung zu Ausbildungsjahren

# **Anhang 3:**

Zuordnung der Stunden der einzelnen Lernmodule zu den in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KrPflAPrV) ausgewiesenen Wissensgrundlagen mit Modul-bezogenen Anteilen der Differenzierungsphase)

# Anhang 4:

250 Stunden strukturierte und dokumentierte Praxisanleitung pro Schülerin bzw. Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege- und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung in Rheinland-Pfalz

Anhang 1

Lernfelder des integrierten Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans mit Bezug zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV)

	Lernfeld	Teill	ernfeld	The	emenbereich der KrPflAPrV
1	Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten sowie Pflegemaßnahmen auswählen,	1.1	Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten Pflegemaßnahmen auswählen,	2	Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten Pflegemaßnahmen auswählen,
	durchführen und evaluieren		durchführen und auswerten		durchführen und auswerten
2	Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten	2.1	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen mit spezifischem Pflegebedarf unterstützen, begleiten und beraten PatientInnen mit ausgewähltem	3	Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten
			krankheitsbildspezifischem und/ oder multifaktoriellem Pflegebedarf unterstützen, begleiten und beraten		
3	Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren			4	Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
4	Pflegehandeln personenbezogen ausrichten			5	Pflegehandeln personenbezogen ausrichten
5	Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten			6	Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten

6	Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten	7	Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
7	Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	8	Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
8	Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten	9	Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten
9	Berufliches Selbstverständnis entwickeln und zur Weiterentwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext beitragen	10	Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen
10	In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	12	In Gruppen und Teams zusammenarbeiten

Anhang 2 Modularisierte Stundentafel mit Lernfeldbezug, Zeitrichtwerten und Zuordnung zu Ausbildungsjahren

	Lernmodul	Lern	Lernfeldbezug		Stundenzahl und Ausbildungsjahr				
		Lernfeldspezifisch (Lernfeld/ Teillernfeld)	Lernfeldübergreifend (Lernfelder/ Teillernfelder)	1.1	1.2	2	3		
1	Mit der Pflegeausbildung beginnen		1, 2, 4, 5, 6, 9, 10	168					
2	Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten	8		40					
3 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege unterstützen (I)	1 (1.1, 1.2)		134					
3 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege unterstützen (II) (Fallbezug)	1 (1.1, 1.2)		12					
4 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Atmung und der Kreislaufregulation unterstützen (I)	1 (1.1, 1.2)		126					
4 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Atmung und der Kreislaufregulation unterstützen (II) (Fallbezug)	1 (1.1, 1.2)		12					
4 c	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Gesundheitsvorsorge in Bezug auf die Atmung und die Kreislaufregulation schulen, anleiten und beraten		1, 2.1, 4	40					

		Lern	Lernfeldbezug			Stundenzahl und Ausbildungsjahr			
	Lernmodul	Lernfeldspezifisch (Lernfeld/ Teillernfeld)	Lernfeldübergreifend (Lernfelder/ Teillernfelder)	1.1	1.2	2	3		
5	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Verabreichung von Arzneimitteln unterstützen	7			70				
6 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen (I)	1 (1.1, 1.2)			122				
6 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen (II) (Fallbezug)	1 (1.1, 1.2)			12				
6 c (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme schulen, anleiten und beraten		1, 2.1		8				
7 a	Pflegehandeln an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen Aspekten ausrichten (I)	4			46				
7 b (E/K)	Pflegehandeln an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen Aspekten ausrichten (II) (Fallbezug)	4			8				
8 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Ausscheidung unterstützen (I)	1 (1.1, 1.2)				92			
8 b (E/ K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Ausscheidung unterstützen (II) (Fallbezug)	1 (1.1, 1.2)				12			
8 c (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Ausscheidung schulen, anleiten und beraten		1, 2.1			8			

	Lernmodul	Lern	feldbezug	Stundenzahl und Ausbildungsjahr				
		Lernfeldspezifisch (Lernfeld/ Teillernfeld)	Lernfeldübergreifend (Lernfelder/ Teillernfelder)	1.1	1.2	2	3	
9 a	Pflegehandeln an hygienischen Aspekten ausrichten (I)	6				52		
9 b (E/ K)	Pflegehandeln an hygienischen Aspekten ausrichten (II) (Fallbezug)	6				16		
10 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Bewegung unterstützen (I)	1 (1.1, 1.2)				118		
10 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Bewegung unterstützen (II) (Fallbezug)	1 (1.1, 1.2)				12		
10 c (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Bewegung schulen, anleiten und beraten		1, 2.1			8		
11 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit dem Wundmanagement unterstützen (I)	7				34		
11 b	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit dem Wundmanagement unterstützen (II) (Fallbezug)	7				8		
12	Pflegehandeln unter Bezug auf Theorien, Modelle und Konzepte der Pflegewissenschaft erklären und begründen	5				36		
13 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Verständigung unterstützen (I)	1 (1.1, 1.2)				74		
13 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Verständigung unterstützen (II) (Fallbezug)	1 (1.1, 1.2)				12		

	Lernmodul	Lern	Lernfeldbezug			Stundenzahl und Ausbildungsjahr				
		Lernfeldspezifisch (Lernfeld/ Teillernfeld)	Lernfeldübergreifend (Lernfelder/ Teillernfelder)	1.1	1.2	2	3			
13 c (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Verständigung schulen, anleiten und beraten		1, 2.1			8				
14 a	Pflegehandeln an ethischen Prinzipien ausrichten und verantworten (I)	4				36				
14 b (K)	Pflegehandeln an ethischen Prinzipien ausrichten und verantworten (II) (Fallbezug)	4				8				
14 b (E)	Pflegehandeln an ethischen Prinzipien ausrichten und verantworten (II) (Fallbezug)	4				8				
15 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen von der Aufnahme bis zur Entlassung begleiten und die Überleitung in andere Versorgungsstrukturen gestalten (I)		1, 2.2			34				
15 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen von der Aufnahme bis zur Entlassung begleiten und die Überleitung in andere Versorgungsstrukturen gestalten (II) (Fallbezug)		1, 2.2			8				
16	Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen pflegen	4				24				
17 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit Bewusstsein und Schmerz unterstützen (I)	1 (1.1, 1.2)				72				
17 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit Bewusstseinsbeeinträchtigungen unterstützen (II) (Fallbezug)	1 (1.1, 1.2)				12				

	(Ler	Lern	feldbezug	Stundenzahl und Ausbildungsjahr				
		Lernfeldspezifisch (Lernfeld/ Teillernfeld)	Lernfeldübergreifend (Lernfelder/ Teillernfelder)	1.1	1.2	2	3	
17 c (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit dem Schmerzmanagement schulen, anleiten und beraten		1, 2.1, 3			8		
18 a	Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren (I)	3					44	
18 b (E/K)	Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren (II) (Fallbezug)	3					8	
18 c (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit rehabilitativen Maßnahmen schulen, anleiten und beraten		1, 2.2, 3				8	
19	Die Qualität der Gesundheitsversorgung sichern	6					34	
20 (K)	Schwangere und Wöchnerinnen, gesunde Neugeborene sowie Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten		1, 2.2, 4				44	
20 (E)	Schwangere und Wöchnerinnen, gesunde Neugeborene sowie Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten		1, 2.2, 4				24	
21 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und operativen Therapie unterstützen und begleiten (I)	7					46	

	Lernmodul	Lern	feldbezug			nzahl und lungsjah	
		Lernfeldspezifisch (Lernfeld/ Teillernfeld)	Lernfeldübergreifend (Lernfelder/ Teillernfelder)	1.1	1.2	2	3
21 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und operativen Therapie unterstützen und begleiten (II) (Fallbezug)	7					8
22	Berufliches Selbstverständnis entwickeln und zur Weiterentwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext beitragen	9					44
23 a	In Gruppen und Teams zusammenarbeiten (I)	10					33
23 b	In Gruppen und Teams zusammenarbeiten (II) (Fallbezug)	10					8
24 (K)	Frühgeborene und ihre Eltern unterstützen, begleiten und beraten		1, 2.2, 4				50
24 (E)	Frühgeborene und ihre Eltern unterstützen, begleiten und beraten		1, 2.2, 4				30
25 (K)	Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten		1, 2.2, 4				30
25 (E)	Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten		1, 2.2, 4				50
26	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen in der Endphase des Lebens und beim Sterben begleiten		1, 2.2, 4				24
27 (E/K)	Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen unterstützen, begleiten und beraten		1, 2.2, 4				30

	Lernmodul	Lern	feldbezug	Stundenzahl und Ausbildungsjahr			
		Lernfeldspezifisch (Lernfeld/ Teillernfeld)	Lernfeldübergreifend (Lernfelder/ Teillernfelder)	1.1	1.2	2	3
28 (E/K)	Psychisch kranke Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten		1, 2.2, 4				30
29 (K)	Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten		1, 2.2, 4				30
29 (E)	Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten		1, 2.2, 4				50
30	Onkologisch erkrankte Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten		1, 2.2, 4				38

Anhang 3 Zuordnung der Stunden der einzelnen Lernmodule zu den in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KrPflAPrV) ausgewiesenen Wissensgrundlagen (mit Modul-bezogenen Anteilen der Differenzierungsphase)

		7		gen (KrPflAPrV	)		
	Lernmodul	Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflegeund Gesundheitswissenschaften	Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissen- schaften und der Medizin	Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissen- schaften	Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	Summe	Differen- zie- rungs- phase
1	Mit der Pflegeausbildung beginnen	99		37	32	168	
2	Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten	18	20		2	40	
3 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege unterstützen (I)	78	36	20		134	6
3 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Haut- und Körperpflege unterstützen (II) (Fallbezug)	8	2	2		12	12
4 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Atmung und der Kreislaufregulation unterstützen (I)	70	56			126	12
4 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Atmung und der Kreislaufregulation unterstützen (II) (Fallbezug)	8	2	2		12	12
4 c	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Gesundheitsvorsorge in Bezug auf die Atmung und die Kreislaufregulation schulen, anleiten und beraten	16	2	20	2	40	

		,	Wissensgrundla	gen (KrPflAPrV	7)		
	sund Krai Gesi Kind sow und wiss  Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen	Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflegeund Gesundheitswissenschaften	Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissen- schaften und der Medizin	Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissen- schaften	Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	Summe	Differen- zie- rungs- phase
5	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Verabreichung von Arzneimitteln unterstützen	30	30		10	70	6
6 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen (I)	58	60		4	122	12
6 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen (II) (Fallbezug)	8	2	2		12	12
6 c (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme schulen, anleiten und beraten	2	2	4		8	8
7 a	Pflegehandeln an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen Aspekten ausrichten (I)	12		34		46	
7 b (E/K)	Pflegehandeln an lebenslauf- und entwicklungsbezogenen Aspekten ausrichten (II) (Fallbezug)	2		4	2	8	8
8 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Ausscheidung unterstützen (I)	54	38			92	12
8 b (E/ K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Ausscheidung unterstützen (II) (Fallbezug)	8	2	2		12	12

		,	Wissensgrundla	gen (KrPflAPrV	7)		
	Lernmodul	Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheits- wissenschaften	Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissen- schaften und der Medizin	Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissen- schaften	Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	Summe	Diffe- ren- zie- rungs- phase
8 c (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Ausscheidung schulen, anleiten und beraten	2	2	4		8	8
9 a	Pflegehandeln an hygienischen Aspekten ausrichten (I)		46		6	52	
9 b (E/K)	Pflegehandeln an hygienischen Aspekten ausrichten (II) (Fallbezug)	4	6	4	2	16	16
10 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Bewegung unterstützen (I)	72	46			118	12
10 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Bewegung unterstützen (II) (Fallbezug)	8	2	2		12	12
10 c (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Bewegung schulen, anleiten und beraten	2	2	4		8	8
11 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit dem Wundmanagement unterstützen (I)	17	17			34	4
11 b	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit dem Wundmanagement unterstützen (II) (Fallbezug)	2	2	2	2	8	
12	Pflegehandeln unter Bezug auf Theorien, Modelle und Konzepte der Pflegewissenschaft erklären und begründen	36				36	

		•	Wissensgrundla	gen (KrPflAPrV	)		
	Lernmodul	Kenntnisse der Ge-	Pflegerelevante	Pflegerelevante	Pflegerelevante	Summe	Diffe-
		sundheits- und	Kenntnisse der	Kenntnisse der	Kenntnisse aus		ren-
		Krankenpflege, der	Naturwissen-	Geistes- und	Recht, Politik und		zie-
		Gesundheits- und	schaften und der	Sozialwissen-	Wirtschaft		rungs-
		Kinderkrankenpflege	Medizin	schaften			_
		sowie der Pflege-					phase
		und Gesundheits-					
10	DCI 1 19 C. 3 K 1 11 A1.	wissenschaften	26				10
13 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen	38	36			74	10
	im Zusammenhang mit der Verständigung						
	unterstützen (I)						
13 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen	8	2	2		12	12
	im Zusammenhang mit der Verständigung						
	unterstützen (II) (Fallbezug)						
13 c (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen,	2	2	4		8	8
	Angehörige und Bezugspersonen im						
	Zusammenhang mit der Verständigung schulen,						
	anleiten und beraten						
14 a	Pflegehandeln an ethischen Prinzipien			22	14	36	
	ausrichten und verantworten (I)						
14 b (K)	Pflegehandeln an ethischen Prinzipien	2		4	2	8	8
, ,	ausrichten und verantworten (II) (Fallbezug)						
14 b (E)	Pflegehandeln an ethischen Prinzipien	2		4	2	8	8
	ausrichten und verantworten (II) (Fallbezug)						
15 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen,	34				34	
	Angehörige und Bezugspersonen von der						
	Aufnahme bis zur Entlassung begleiten und die						
	Überleitung in andere Versorgungsstrukturen						
	gestalten (I)						
15 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen,	4	2	2		8	8
` ,	Angehörige und Bezugspersonen von der						
	Aufnahme bis zur Entlassung begleiten und die						
	Überleitung in andere Versorgungsstrukturen						
	gestalten (II) (Fallbezug)						
	gestation (11) (Failuezug)		1				

		1	Wissensgrundla	gen (KrPflAPrV	)		
	Lernmodul	Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflegeund Gesundheits- wissenschaften	Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissen- schaften und der Medizin	Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissen- schaften	Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	Summe	Differen- zie- rungs- phase
16	Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen pflegen	12		12		24	
17 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit Bewusstsein und Schmerz unterstützen (I)	40	32			72	12
17 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit Bewusstseinsbeeinträchtigungen unterstützen (II) (Fallbezug)	8	2	2		12	12
17 c (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit dem Schmerzmanagement schulen, anleiten und beraten	2	2	2	2	8	8
18 a	Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren (I)	28		10	6	44	6
18 b (E/K)	Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren (II) (Fallbezug)	2	2	2	2	8	8
18 c (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit rehabilitativen Maßnahmen schulen, anleiten und beraten	2	2	2	2	8	8
19	Die Qualität der Gesundheitsversorgung sichern				34		

		,	Wissensgrundla	gen (KrPflAPrV	)		
	Lernmodul	Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflegeund Gesundheits- wissenschaften	Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissen- schaften und der Medizin	Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissen- schaften	Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	Summe	Differen- zie- rungs- phase
20 (K)	Schwangere und Wöchnerinnen, gesunde Neugeborene sowie Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	22	16	6		44	44
20 (E)	Schwangere und Wöchnerinnen, gesunde Neugeborene sowie Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	6	16	2		24	24
21 a	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und operativen Therapie unterstützen und begleiten (I)	24	20		2	46	6
21 b (E/K)	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und operativen Therapie unterstützen und begleiten (II) (Fallbezug)	2	2	2	2	8	8
22	Berufliches Selbstverständnis entwickeln und zur Weiterentwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext beitragen	24	6	6	8	44	
23 a	In Gruppen und Teams zusammenarbeiten (I)	4		29		33	
23 b	In Gruppen und Teams zusammenarbeiten (II) (Fallbezug)	2		6		8	
24 (K)	Frühgeborene und ihre Eltern unterstützen, begleiten und beraten	34	10	6		50	50

		,	Wissensgrundla	gen (KrPflAPrV	)		
	Lernmodul	Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflegeund Gesundheitswissenschaften	Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissen- schaften und der Medizin	Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissen- schaften	Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	Summe	Differen- zie- rungs- phase
24 (E)	Frühgeborene und ihre Eltern unterstützen, begleiten und beraten	18	10	2		30	30
25 (K)	Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	6	8	10	6	30	30
25 (E)	Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	10	8	22	10	50	50
26	Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen in der Endphase des Lebens und beim Sterben begleiten	4	2	12	6	24	
27 (E/K)	Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen unterstützen, begleiten und beraten	12	8	8	2	30	30
28 (E/ K)	Psychisch kranke Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	10	10	6	4	30	30
29 (K)	Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	14	10	3	3	30	30
29 (E)	Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	28	10	6	6	50	50

		1	Wissensgrundlag	gen (KrPflAPrV)			
	Lernmodul	Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflegeund Gesundheits-	Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissen- schaften und der Medizin	Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissen- schaften	Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	Summe	Diffe- ren- zie- rungs- phase
30	Onkologisch erkrankte Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten	wissenschaften 16	16	6		38	

Gesundheits- und Krankenp	flege 956	esundheits- und Krankenpflege	565	314	164	1999	500
Zur Verteilung		ır Verteilung				101	
Stundenzahl insgesamt		undenzahl insgesamt				2100	

Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	970	565	307	157	1999	500
Zur Verteilung					101	
Stundenzahl insgesamt					2100	

# Anhang 4

250 Stunden strukturierte und dokumentierte Praxisanleitung pro Schülerin bzw. Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege- und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung in Rheinland-Pfalz

## 1. Praxisanleitung und Praxisbegleitung

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 10.11.2003 ist es Aufgabe der **Praxisanleitung**, die Schülerin bzw. den Schüler schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen und die Verbindung mit der Schule zu gewährleisten.

Zur Praxisanleitung geeignet sind Personen mit einer Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes, die über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren sowie eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 200 Stunden verfügen. Soweit die Ausbildung in Pflegeeinrichtungen gemäß § 71 des Elften Buches Sozialgesetzbuch stattfindet, gilt abweichend von Satz 4 § 2 Abs. 2 Satz 2 der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

Als direkte Kontaktpersonen für die Schülerin bzw. den Schüler während ihrer praktischen Ausbildung und als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner der Schule leisten Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleiter nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der praktischen Ausbildung, sondern tragen auch wesentlich dazu bei, die Verknüpfung des im Unterricht Gelernten mit den beruflichen Anforderungen herzustellen.

Im Gegensatz zur Praxisanleitung erfolgt die **Praxisbegleitung** durch Lehrkräfte der Schule. Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 KrPflAPrV ist die Aufgabe der Praxisbegleitung, die Schülerinnen bzw. Schüler in den Einrichtungen zu betreuen und die für die Praxisanleitung zuständigen Fachkräfte zu beraten. Dies ist durch regelmäßige persönliche Anwesenheit in den Einrichtungen zu gewährleisten.

Durch die Anwesenheit der Lehrkräfte der Schule im Rahmen ihrer betreuenden Funktion in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung wird für die Schülerin bzw. den Schüler erlebbar, dass Theorie und Praxis in der Ausbildung miteinander verknüpft sind. Die Verantwortung der Schule erstreckt sich neben den "Lernenden" aber auch auf die weiteren "Lehrpersonen", die an der Ausbildung der Schülerin bzw. des Schülers in der Berufspraxis beteiligt sind.

# 2. Bestandteile der 250 Stunden strukturierter und dokumentierter Praxisanleitung und Dokumentationshinweise

Angerechnet werden folgende schülerbezogene Anteile der Praxisanleitung:

- Planung, Organisation und Besprechung des praktischen Einsatzes;
- Anleitung, Beratung und Information der Lernenden;
- Durchführung von Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächen;
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von Anleitungen;
- Anleitung bei und Überprüfung von Arbeitsaufträgen in der Praxis;

- Beurteilung des Einsatzes der Schülerin bzw. des Schülers in Zusammenarbeit mit dem Pflegeteam;
- Kleingruppenanleitung im Rahmen von spezifischen Ausbildungsplänen der Schulen (klinikbezogene Vertiefung, z.B. Pflegestandards der Einrichtung);
- Vorbereitung der Lernenden auf praktische Prüfungen;

#### Weitere Aufgaben der Praxisanleiter (werden nicht angerechnet):

- Teilnahme an praktischen Zwischenprüfungen;
- Teilnahme als Fachprüferin oder Fachprüfer an der praktischen Abschlussprüfung;
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften (Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber, die Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Gespräche zwischen Praxisbegleitung und Praxisanleitung);
- Zusammenarbeit im Pflegeteam (Mitwirkung bei der Erstellung von Einsatzplänen, z.B. Planung eines ersten Arbeitstages, einer Einführungswoche); Austausch mit anderen Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleitern (Teilnahme an AG's, Erfahrungsaustausch).

## 3. Hinweise zur Dokumentation der Praxisanleitung

- Die Dokumentation der Praxisanleitung muss mindestens folgende Angaben enthalten: Datum, Name und Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers und der Praxisanleiterin bzw. des Praxisanleiters, Zeitdauer, Ort und Inhalt der Praxisanleitung.
- Die Lernenden haben die Pflicht, bei der Erfassung und Addition der Praxisanleitungsstunden mitzuwirken;
- Zeiten der Praxisanleitung sind in Minutenwerten zu dokumentieren und in der Addition in Stunden umzurechnen;
- Die Verantwortung für die Dokumentation trägt die Praxisanleiterin bzw. der Praxisanleiter.

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie,

Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit

Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

www.msagd.rlp.de

3. Auflage

Mainz, September 2013

Redaktion: Roland Krick

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.